

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Wochens. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark 50 Pf. Monat. Abg. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfmalige Wirtelzeit oder deren Raum 50 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Informat für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 10. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Findenstein und Konferten.

Edukte wird es stets in jeder Partei geben. Sie hängen sich an deren Hochschöbe, wenn ihre persönlichen Zwecke es ihnen selbst rathsam erscheinen lassen. Es wird auch stets in jeder Partei vorkommen — und je größer sie ist, um so öfter — daß einzelne ihrer Mitglieder sich während ihrer Parteizugehörigkeit zu Verbrechern entwickeln. Es wäre unrichtig, aus solchen Vorkommnissen einer Partei einen Vorwurf zu machen, viel verwerflicher noch gar aus den verbrecherischen Anlegen und Handlungen einer Person herleiten zu wollen, daß ihr die Zugehörigkeit zu irgend einer bestimmten Partei zuzutreiben sei. Wir haben diesem Gedanken sehr energisch Ausdruck verliehen, als die irthümliche Nachricht, Hammerstein sei als „Anarchist“ ausgewiesen, bürgerliche Zeitungen zu dem ungeheuerlichen Anspruch verleitet, was denn da merkwürdiges an der Charakterisierung des Fälscherbarons als Anarchist sei, seine verbrecherischen Neigungen würden doch eine anarchistische Gesinnung vollkommen erklärlich machen.

Ebenso wenig, wie wir es für statthaft halten, anarchistische Ansichten als Rekrute der Verbrechermasse gelten zu lassen, würden wir die konservative Partei dafür verantwortlich machen, daß ein Verbrecher, und hätte er selbst die Vielseitigkeit und den Erfolg eines Hammerstein bewiesen, in ihr lange Zeit unentdeckt sein Wesen hat treiben können.

Trotzdem wirkt auch unserer Ansicht nach der Hammerstein-Standal einen dunklen Schatten auf die konservative Partei, und zwar wegen des Verhaltens der konservativen Parteiführer selbst, nachdem ihnen die Anarchität des Herrn v. Hammerstein mehr oder minder klar zum Bewußtsein gekommen war. Fast die gesammte Führerschaft hat nach Monate nachher, nachdem der Standal wieder geworden war, Vertuschungen ermöglicht und der strengen Ablehnung des Freiherrn im Reichstoge zugehört. Die Führerschaft deckt sich allerdings nicht mit der Partei, mehr aber als in irgend einer andern Partei hat in der mit dem Grundsatz der Autorität durchgeführten konservativen Partei die Gesontheit die Miterantwortlichkeit zu tragen für das, was die Führerschaft sündigt.

Wir akzeptieren deshalb bereitwillig die Mahnung, die der Rechtsanwalt Eschenbach dem Oberstaatsanwalt Treischer zu ernügen gab, man müsse auch die politische Seite des Falles Hammerstein in Erwägung ziehen. Allerdings in einem andern Sinne als jener Rechtsbeistand des „Kreuzzeitungs“-Komitees. Er wollte augenscheinlich zart andeuten, im Interesse der vorzugsweise staats-erhaltenden Partei und im Interesse der „Staatsbehaltung“ überhaupt würde es liegen, fäustiglich mit dem Knaben Hammerstein zu verfahren. Wir dagegen meinen, daß das

jetzt durch die Aussagen des Oberstaatsanwalts Treischer gerichtsnotorisch gewordene Vertuschungssystem der konservativen Parteiführer dem Falle Hammerstein eine politische Bedeutung verleiht, die zur Kennzeichnung des gesammten Kampfes für Ordnung, Sitte und Religion an Wichtigkeit seine zweifellos höchst interessante Seite als Beitrag zur Psychologie des politischen Hochstaplerthum weit überragt.

Indem wir diese Seite des gegen unseren Genossen Rauch in Hannover geführten Verleumdungsprozesses würdigen, müssen wir das Verhalten der Staatsanwaltschaft in der Untersuchungssache gegen Hammerstein, das Herr Treischer zu rechtfertigen unternahm, außer betracht lassen, da ja leider die gegen den Rauch eingeschlagene staats-anwaltschaftliche und richterliche Praxis jedwede Bürgerschaft dagegen niedergedrückt hat, daß nicht auch eine ganz ernstgemeinte Billigung des Treischer'schen Rechtfertigungs-Versuches als ironische Mißbilligung strafrechtlich verfolgt werden könnte.

Andererseits können wir indes nicht über das System der Strafverfolgung, das die Staatsanwaltschaft Berlin gewissenhaft angewendet zu haben erklärt, unsere Bedenken unterdrücken. Wenn es möglich ist, daß von dem Augenblicke, da dem leitenden Staatsanwalt die letzte Thatfache zur Kenntnis kam (9. Juli, Suspension Hammerstein's), die ihm ein sofortiges Einschreiten gegen einen schwerer Verbrechen verdächtigen Mann geboten erschienen ließ, bis zum Erlass des Haftbefehls (9. September) zwei Monate verstreichen können infolge der Verschleppungen der Freunde des Verdächtigen, so leidet unser Ermittlungsverfahren an einer argen Schwerefälligkeit, wenigstens wo es sich um Untersuchungen und Fällungen handelt. Es wäre deshalb recht wünschenswert, daß durch eine Enquete über den Verlauf ähnlicher Sachen Material zu einer eventuellen Remedur gesammelt würde.

Was fällt nun nach vielfachen Feststellungen den konservativen Parteiführern zur Last, denen die Leitung der „Kreuz-Zeitung“ oblag? Aus einer Erklärung des Herrn Kropatschek, jetzigen Redakteurs der „Kreuz-Zeitung“, geht hervor, daß er bereits Ende Februar über die Nichtablieferung des Stöckerfunds durch Freiherrn v. Hammerstein, die er mindestens „moralisch unentschuldig“ fand, dem Vorstehenden des Komitees der „Kreuz-Zeitung“ Mittheilung gemacht und dem damaligen Verleger, Herrn v. Kröcher, die Bitte vorgebracht hat, ihn von seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen zu entbinden. Am 31. Dezember 1894 hatte das Komitee der „Kreuz-Zeitung“ dem Freiherrn v. Hammerstein seine Stellung zum 1. Juli gelündigt. Herr Kropatschek sagt darüber:

„Die Gründe, soviel ich erfuhr, waren bedenkliche Eigenmächtigkeiten in der finanziellen Leitung der Zeitung. Mir selbst war, ohne daß ich genaue Einzelheiten wußte, bekannt

geworden; daß der Pensionsfonds statutenwidrig, aber nicht in seinem persönlichen Interesse durch Freiherrn v. Hammerstein verwendet sei, und daß er viel zu hohe Papierpreise gezahlt habe und gleichzeitig Privatkaufmann des Lieferanten geworden sei.“

Und Herr Stöcker erließ am 19. September eine seiner donnernden Bombardierkäfer-Erklärungen, in der zu lesen war:

„Ich erkläre der ganzen liberalen Sippchaft von Verleumdern ein für allemal, daß ich, wie viele andere, wie seine nächsten Verwandten und Freunde Herrn v. Hammerstein bis zum Frühjahre 1895 für einen durchaus ehrenwürdigen Mann hielt, an dessen Schuld kein Flecken haßte.“

Für „bis zum Frühjahr“ hat man nach der etwas präzisieren Zeitangabe Kropatschek's doch mindestens zu lesen: „bis Ende Februar“. Die Eingeweichten, zu denen ja auch nach eigenem Eingeständniß Herr Stöcker gehörte, mußten also bereits damals mindestens über den Charakter Hammerstein's, wenn auch noch nicht über den ganzen Umfang seiner Hochstapeleien im Klaren sein; die falsche Verächtigung Gütchlein's war ihnen bekannt. Dennoch wurde die am 1. Januar gegen ihn erlassene Kündigung nicht aufrecht erhalten; er konnte selbst noch Herrn Kropatschek entlassen; er durfte, ohne von dem Ausschichtsrath verurtheilt zu werden, erklären, daß sein Vertragsverhältnis fortbestehe; er durfte am 7. Juli in die Ferien gehen. Erst später, am 9. Juli wurde er „suspendirt“, woraus folgt, daß er nicht entlassen war. Diese Suspension hatte dann das Einschreiten der Staatsanwaltschaft zur Folge und dann begann das Spiel der Parteiführer mit den Behörden, das dem Fortkommen Hammerstein's so außerordentlich dienlich war. Graf Ranik leistete den omtgerichtlich Vorladungen überhaupt nicht Folge. Graf Findenstein machte am 25. Juli unklare Aussagen, die das Amtsgericht derart irreführten, daß eine Zeit lang der Papiellieferant Hirsch der Wechselfälschung verdächtig erscheinen konnte, wie Herr Gütchlein früher der Sündenbock für Hammerstein's Pensionsfonds-Unterschlagung geworden war; Graf Findenstein machte diese unklaren Aussagen am 25. Juli, trotzdem er am 21. Juli auf die Aufforderung des Herrn Hirsch, die entbedachte Wechselfälschung zur Anzeige zu bringen, erwidert hatte: Wenn Hammerstein gesündigt habe, müsse er bestraft werden, das sei seine persönliche Meinung. Ob Straf-anzeige zu erstatten sei, habe das Komitee zu bestimmen. Als Hirsch dann sagte, wenn das Komitee nicht Anzeige erstatte, werde er es thun, und von Graf Findenstein eine Anerkennung, daß die Papiere gefälscht seien, verlangte, verweigerte Graf Findenstein diese Anerkennung. Hirsch hat die Anzeige unterlassen, weil er sich auf das Komitee verließ. Er wurde darin bekräftigt, als er eine Vorladung erhielt, die er mit einer Anzeige in Verbindung brachte, obwohl die Staatsanwaltschaft noch keine

Clotilde. (Nachdruck verboten.) Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walthausen. 21.

Von den Verwandten des Majors war aus Genua Nachricht an das Gericht gelangt. Sie meldeten sehr eingehend und umständlich: Der Verstorbene habe auf seiner letzten Reise sein ganzes großes Vermögen bei sich gehabt. Es sei dies daher gekommen, weil er in Yorkshire seine Besitzungen verkauft habe, um nach Genua überzusiedeln. Der Käufer derselben habe die Geldsorten, ja sogar die Nummern der Obligationen angegeben. Ein Verzeichniß folge anbei: Ebenso der Nachweis, daß der Major 1000 Pfund Sterling erhalten und bei sich gehabt. Die Verwandten forderten strenge Nachforschungen über den Verbleib des Geldes. Auch verlangten sie genaue Nachweise über die Krankheit und das Ende des Majors, da ihnen das Gerücht seines unnatürlichen Todes zu Ohren gekommen sei.

Plötzlich tauchte aus neue das Gerücht über jenen Todesfall auf. Man sprach wieder und diesmal mit größerer Schärfe, von dem Gift- und Raubmorde. Das Gerücht wurde so allgemein und so nachdrücklich ausgesprochen, daß die öffentliche Meinung die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten drängte.

Brambach selbst war der erste, der strenge Haussuchung in seinem Hause beantragte. Das Gerücht taste seine Ehre an und er dulde keinen Makel auf ihr!

Da dies Eindringlich machte und zu gunsten Brambach's sprach, fragte man sich: Wer war denn sonst noch in dem Hause, als der Major dort wohnte? Es waren nur das Dienstmädchen Hanne und der Hausburische Friedrich anwesend gewesen, welche noch da wohnten.

Die Gerichtspersonen kamen noch in derselben Nacht, darunter der Gendarm Kreiser. Sie umstellten das Haus, wackten die Insassen, verhörten jeden einzeln und brachten die Aussagen zu Protokoll. Unterdeß wurde die Haus-suchung mit peinlicher Genauigkeit vollzogen. Wie sorg-

fältig man auch suchte, von der bedeutenden Geldsumme, wie sie die Verwandten des Majors angaben, war nirgend etwas zu finden.

Es wurde die Vermuthung laut, der Major könne auf der Weise jener Summe verlustig gegangen sein und aus Gram darüber dann Hand an sich gelegt haben.

Schon wurde die Durchsuchung des Brambach'schen Besitzthums als resultatlos betrachtet, da verbreitete sich die seltsame Nachricht, man habe einen außergewöhnlichen Fund gethan.

Im Hofe hatte man eine wichtige Entdeckung gemacht. Alle eilten dorthin.

Hier fand sich beim Entleeren der Aschengrube ein sprechender Zeuge des Raubes. Es war die eiserne Kassetten des Majors, welche man gefunden. Wer hatte sie in die Aschengrube gebracht? Die Kassetten war erbrochen, war leer. Der Raub war also erwiesen. Wohin aber war das Geld gekommen? Wer konnte die Kassetten erbrochen, wer sie entleert haben?

Der Verdacht lenkte sich auf den Hausburischen Friedrich. Allerhand Gerücht vom Ausräumen, welches nur er in die Aschengrube geworfen haben konnte, hatte sich in der halb offenen Kassetten vorgefunden. Darunter ein zerbrochener Pfeifenkopf, aus dem er früher geraucht. Auch trug Friedrich immer die Aschenkästchen hinunter, wie es ihm Hanne angab.

Der Umstand, daß Friedrich und Hanne heirathen wollten, legte die Vermuthung nahe, daß beide im Einverständnis gehandelt haben könnten. Man untersuchte daher beider Effekten nochmals eingehend. Bei Friedrich fand man in einem Versteck eine Kiste mit einem Paket vor. Darin befand sich ein englischer Souverain, eine ganze und eine angebrochene Flasche Wein, Schinken und Wurst, was alles dem Brambach'schen Haushalte entstammte.

Friedrich gab zwar an: „Das Goldstück hat Hannechen mir als meinen Trinkgeldsbeitrag vom Major gegeben. Das Paket wollte ich meiner Mutter schicken.“

„Dann brauchten Sie es doch nicht so ängstlich zu verstecken,“ sagte der Assessor Händrich.

Dieser Mann war überhaupt von seiner einmal gefaßten Meinung: Friedrich sei ein Verbrecher, nicht abzubringen. Wie sein Freund, der Doktor Langenberg, sich nicht ausreden ließ, Friedrich sei der Giftmörder, denn er hatte ihn dabei angeblich ertappt — so mußte Friedrich auch den Raub begangen haben.

Diese einmal ausgesprochene Ansicht vertrat nun Händrich mit solcher Hartnäckigkeit als die richtige, daß er selbst einen Justizmord hätte begehen können, nur um recht zu behalten.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Doktor Langenberg. Seine Ehre als approbirter Arzt war angegriffen worden dadurch, daß man ausgesprochen hatte: er habe sich geirrt, habe Cholera für Arsenitvergiftung gehalten. Um nun seiner Behauptung und Diagnose Geltung zu verschaffen, wurde er der Hauptankläger gegen Friedrich und Hanne.

Nach Dr. Langenberg's Anklage sollte Hanne das Gift in einem Wasserglas gemischt und Friedrich es dem Major in demselben Glase beigebracht haben. Man fand nämlich in Hanne's Kleiderlade Kästchen, Büchsen, Fläschchen, welche dem Toilettenkasten des Majors entstammten. Besonders enthielt ein Fläschchen mit abgekragter Etiquette denselben Parfüm, welcher sich beim Major in einer größeren Flasche noch vorfand.

Hanne hatte also in seinen Sachen herumgekratzt. Daß ihr der Major, kaum angekommen, zwei Goldstücke und ein so werthvolles Portemonnaie gegeben haben sollte, wo er ihr sonst nur bei der Abreise ein Trinkgeld gegeben, war ebenfalls sehr verdächtig. Nun poßte aber jenes Fläschchen, worin man Parfüm vorfand, in die Reise-Apothek des Majors. Aus der abgekragten Etiquette ließ sich noch unklar das Wort „Arsenit“ entziffern. Das war ja Gift. Das Fläschchen hatte also Giftstoff enthalten, dieser war herausgeholt und dafür Parfüm eingefüllt worden. Da hatte man ja den ersten sicheren Anhalt, wer der Vergiftung des Majors verdächtig sei.

Fortsetzung folgt.

Kenntnis davon hatte. Herr Drescher resumirte sich in seiner Vengenaussage über diese Vorgänge dahin:

„Ich bin der Meinung, daß der bedauerliche Umstand, daß Hammerstein den Fluchtversuch unbehandelt unternehmen konnte, darauf zurückzuführen ist, daß Graf Finkenstein bei der gerichtlichen Vernehmung über die Fälschungen kein Wort gesagt hat, obwohl er hätte über die Thatsachen unterrichtet sein müssen. Einen Anlaß zum Einschreiten gegen Hammerstein bot die gerichtliche Vernehmung nicht. Ob es die Absicht war, die Sache in die Länge zu ziehen, kann und will ich nicht beantworten. Zum weiteren ist der Umstand, daß Herr v. Hammerstein versuchen konnte, sich der gerichtlichen Vernehmung zu entziehen, nicht zum wenigsten auch dem Umstande anzuschreiben, daß er von Graf Finkenstein telegraphisch befragt wurde. Ich nehme an, daß sich Herr v. Hammerstein von diesem Tage ab verdeckt gehalten hat, weil er annehmen mußte, daß seine Fälschungen zur Anzeige gelangt seien. Es wird dies durch verschiedene Umstände bestätigt.“

So steht es um den Fall Finkenstein. Doch daß man es nicht nur mit der mehr oder minder unentschuldigten Fahrlässigkeit eines einzelnen vielleicht geschäftsunerfahrenen Grafen zu thun hat, das geht aus allen den einzelnen Vorgängen, die seit der Rückkehr von Hammerstein's Betrügereien sich abgespielt haben, nicht zum wenigsten auch aus dem vorhin erwähnten Bemühen, den Oberstaatsanwalt zur Berücksichtigung der „politischen Seite“ zu bewegen, hervor.

Die politische Seite, die wir in diesen Vorgängen erkennen, ist die, daß allerdings die Führer der konservativen Partei auch im Fall Hammerstein den Grundrissen treu geblieben sind, aus denen diese Partei ihre Daseinsberechtigung schöpft. Die konservative Partei hält es für ihre Ehrenpflicht, den Glauben an die Autorität einzelner Personen im Staatswesen zu bewahren, sie verteidigt die Erhaltung einer durch Grundbesitz oder sonstige glückliche Lebensverhältnisse über die gemeinen Lebensformen emporgehobenen Herrscherklasse. Sie muß dafür streben, daß der Glauben an diese Autoritäten nicht erschüttert werde im Volke. Sie muß sich sagen, daß der schmachvolle Sturz Hammerstein's, daß der Skandal, der aus der Kundgebung der gemeinen Schurkenstreiche eines solchen hervorragenden Kämpfers für Ordnung, Sitte und Religion erwachsen würde, dem sowieso wankenden Glauben des Volkes an die Autorität der herrschenden Klassen einen neuen Stoß versetzen würde. Die Parteiführer mußten gemäß ihrer Parteigrundsätze auf den Gedanken kommen, daß auch hier der so vielfach angewandte und gelungene Versuch einer Vertuschung der Fehler autoritärer Personen geboten sei. Sie haben diesen Gedanken nach dem Maße ihrer allerdings etwas beschränkten Einsicht zu verwirklichen versucht. Es ist ihnen mißlungen, ja mußte ihnen mißlingen, denn es giebt eine Oeffentlichkeit.

Mehr noch als diese Personen verurtheilen wir deshalb das System der Klassen- und Kastenherrschaft, in dessen Anschauungen sie befangen sind und dem sie zu dienen glaubten.

Aber bei ihrem Bemühen den Staat auf ihre Weise zu schützen, haben sie gegen verschiedene Paragraphen des Strafgesetzbuches eben dieses Staates verstoßen. Und deshalb erwächst aus dem Fall Hammerstein die neue Frage: Was geschieht mit Finkenstein und Konsorten?

Politische Ueberblick.

Berlin, 9. Januar.

Der Reichstag hatte sich zu seiner ersten Sitzung nach den Weihnachtsferien in sehr reduzierter Zahl eingefunden. Höchstens 40 Mitglieder waren in dem Hause anwesend, als Minister von Verlepich das Wort ergriff. Und doch stand eine Frage auf der Tagesordnung, die noch vor einem Jahre den wildesten Trudenschwall der agrarischen Krautjunker entfesselt hätte: Die Börse reform. Aber inzwischen ist viel Wasser die Spree hinab gelaufen und die Heißsporne haben entdeckt, daß wenn sie auf die Börse hauen, sie ins eigene Fleisch hauen. Wettreißern doch Edelsteine der Edelstein mit den gemeinsten Börsenjuden in dem würdigen Streben, möglichst viel blinkende Goldblätter von dem „Gistbaume“ herunterzuschütteln. Herr v. Verlepich ist kein Redner, der Begeisterung einflößt, und als Graf Kanitz ihm nachfolgte, hatte er höchstens dreißig Zuhörer, die am Schluß seiner Rede auf wohlgezählte 10 zusammengeschrumpt waren. Graf Kanitz sagte, was er schon hundertmal gesagt, und er sagte es langweiliger, ton- und schwunglos, ohne Glauben — er hat von der Börse etwas kennen gelernt, und was er gelernt hat, ist nicht geeignet, ihn zu ritterlichem Dreinschlagen anzufeuern. Nach Kanitz Alexander Meyer. Man erwartete Wihe und die 50, die sich unterdessen im Haus angesammelt hatten, kamen in den Sitzungssaal, entfernten sich jedoch sehr rasch als sie merkten, daß Herr Meyer ernsthaft war; und was er im Ernst über die Börse sagen konnte und auch wirklich gesagt hat, das weiß jeder auswendig. Nach Meyer der unvermeidliche Camp, der so ehrlich war, damit zu beginnen, daß er nach den Reden seiner zwei Vorgänger eigentlich nichts zu sagen habe. Uneigentlich sprach er aber 20 Minuten lang — vor sechs oder sieben Zuhörern. Betreffs einer der sieben ist es nämlich nicht festgestellt, ob er Reichstags-Abgeordneter war oder Reichstags-Diener. Zum Schluß ergriff noch der Reichsbank-Direktor Koch das Wort, um einige Irrthümer in den Reden von Kanitz und Camp's zu berichtigen. Er gab zu, daß das Börsengesetz wirkungslos sein werde — und das ist seine einzige Aeußerung von allgemeinem Interesse.

Morgen Fortsetzung der Börsenrede. Ton unserer Seite denken Schoenlant und Singer zu sprechen.

Herr Herrfurth über die Angriffe auf das allgemeine Wahlrecht. Daß ein ehemaliger preussischer Minister gegen reaktionäre Bestrebungen entschieden in die Schranken tritt, ist ein ungewöhnliches Vorkommnis. Es verdient umso mehr hervorgehoben zu werden, als das politische Denken so mancher Ordnungsführer in letzterer Zeit mehr und mehr ver-Stummelt.

Herr Herrfurth, dem nachgesagt wird, die Ursache seines Abganges sei ein Zwist mit Herrn Miquel gewesen wegen des Einflusses der Steuerreform auf das preussische Dreiklassen-Wahlrecht, hat gegen dieses widersinnige System bereits einmal sich in einem Artikel geäußert. Jetzt veröffentlicht er in der „Deutsch. Juristenztg.“ einen beachtenswerthen Artikel, der sich gegen die Angriffe auf das heutige Reichswahlrecht richtet. Herr Herrfurth hält den Kampf gegen dieses Wahlrecht für gänzlich aussichtslos und politisch unklug. Das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht sei als nationales Bindemittel eingeführt worden und habe sich als solches

bewährt; jeder Versuch zu seiner Aenderung „würde die Gefahr einer Erschütterung des Reichs heraufbeschwören“; deshalb müssen die Nachteile des Wahlrechts ertragen werden, „auch wenn sie noch größer wären, als dies in der That der Fall ist“. So weit das Wahlrecht allgemein sei, könne es nicht in Frage gestellt werden. Wenn es mit recht als Sicherheitsventil an der Maschine der Staatsverwaltung bezeichnet werden sei, so müsse man sich hüten, „durch Verstopfen des Ventils die Gefahr der Explosion nahe zu rücken“. Man dürfe nicht eine große Partei mundtot machen. Ebenso wenig könne die Erziehung der direkten Wahl durch die indirekte in Frage kommen, wie das in Sachsen geplant wird. Ebenso entschieden spricht sich Herr Herrfurth auch gegen die öffentliche Abstimmung aus, da sie weniger als die geheime geeignet sei, den Willen der Wähler zum Ausdruck zu bringen. Gegen das Pluralwahlrecht hat er allerdings keine Bedenken. Dagegen spricht er einen beachtenswerthen Gedanken anlässlich des im reaktionären Interesse gemachten Vorschlages, einen Wahlzwang unter Strafanandrohung einzuführen, indem er schreibt:

„Wie jede auf dem öffentlichen Rechte beruhende Befugnis enthält auch das Reichstags-Wahlrecht die moralische Pflicht zur Ausübung desselben. Diese moralische Pflicht kann aber nicht zu einer gesetzlichen gemacht werden, ohne den Grundgedanken dieses Wahlrechts selbst zu gefährden. Denn das Wahlrecht enthält für den Wähler nicht nur die Ermächtigung, diejenige Person für sich zu bezeichnen, welche ihm am geeignetsten erscheint, Mitglied des Reichstags zu werden, sondern sie berechtigt ihn auch, sich der Wahl gänzlich zu enthalten. Es kann sogar unter gewissen Umständen, z. B. bei engeren Wahlen, für den einzelnen Wähler der Fall eintreten, daß für ihn nicht die Theilnahme an der Wahl, sondern die gänzliche Enthaltung von derselben zur sittlichen Pflicht wird. Die Einführung einer Wahlpflicht in diesem engeren Sinne würde deshalb nicht gerechtfertigt, überdies aber auch gar nicht möglich sein. Denn es würde durch Strafanrohungen niemand verhindert werden können, bei der geheimen Wahl einen unbeschriebenen Zettel abzugeben, oder bei öffentlicher Wahl seine Stimme sich selbst oder dem „großen Unbekannten“ zuzuwenden, und dieselbe dadurch ebenso verloren gehen zu lassen, als wenn er sich der Wahl überhaupt enthalten hätte.“

Die Wahlrechts-Liga in Sachsen hat folgenden Aufruf erlassen:

Arbeiter, Bürger, Parteigenossen! Die von Euch in der denkwürdigen Versammlung zu Sittleritz am 5. Januar gewählte Kommission hat, um eventuelle Weiterungen und Störungen von außen zu vermeiden, den Beschluß gefaßt, sich als Verein unter dem Namen Wahlrechts-Liga zu konstituieren. Das ist gestern geschehen. Der unterzeichnete Vorstand ist gewählt worden. Näheres über die Erwerbung der Mitgliedschaft u. s. w. wird in kürzester Frist bekannt gegeben.

Die Aufgabe der Wahlrechts-Liga ist klar vorgezeichnet. Sie soll den Kampf für die Erhaltung und Erweiterung des bestehenden Landtags-Wahlrechts in Sachsen mit aller Energie planmäßig führen. Sie soll gegen die volksfeindlichen Umtriebe der Staatsrechtler die vertriebenen Volkrechte schützen und dem Klängel der Geldsack-Parteien, die uns das elende Dreiklassen-Wahlrecht oktroyieren wollen, die Stirne bieten.

Alle Mittel der Propaganda in Wort und Schrift, Versammlungen, Flugblätter, die Presse, Petitionen, Demonstrationen werden gebraucht, die Arbeiter für die gefährdeten Volkrechte werden einheitlich geleitet und ausgeführt werden.

Mitglied der Wahlrechts-Liga kann jeder werden, der sich zu diesen, in der Sittleritzer Resolution festgelegten Forderungen bekennt.

Alle Unterdrückten, alle Ausgebeuteten, die Massen der Arbeiter und kleinen Leute sind in ihrem höchsten Interesse durch die schmachliche Wahlentrechtung bedroht.

Jeder Freund der Freiheit und des Rechts gehört in die Reihen der Wahlrechts-Liga.

Bürger, Arbeiter, Parteigenossen! Gefahr ist im Verzug! Die Reaktion will durch eine Ueberrumpelung die in großem Stille eröffnete Wahlrechts-Kampagne lahmlegen. Jeder Tag kann die Vorlage bringen. Es gilt ungesäumt zu handeln, sich zur Gegenwehr zu rüsten, schlagfertig zu sein.

Nicht unvorbereitet darf der Feind uns finden.

Tretet ein in die Wahlrechts-Liga!

Unser Feldgeschrei laute:

Nieder mit den Umstürzern von oben!

Hoch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht!

Leipzig, 8. Januar 1896.

Der Vorstand der Wahlrechts-Liga.

Dr. Bruno Schoenlant, Mitglied des Reichstages, 1. Vorsitzender. Karl Buhl, Lagerist, 2. Vorsitzender. Paul Kleemann, Schirmsabrikant, Kassirer. Otto Pollender, Redakteur, Schriftführer. Ernst Grenz, Expedient, Beisitzer. Paul Schiemann, Former, Beisitzer. Julius Lehmann, Schriftführer, Beisitzer.

Die Bewegung gegen das geplante Attentat auf Wahlrecht ist eine so tiefgehende und umfaßt so breite Volksschichten, daß die Herren Antisemiten, nach ihrer bekannten demagogischen Sitte, sich populärer Schlagworte zu bemächtigen, den Plan faßten, aus dieser Bewegung Kapital für ihr bankrotttes Parteigeschäft zu schlagen. Allein sie mußten erfahren, daß es mit ihrer Popularität zu Ende ist. Eine Protestversammlung, die sie vorgestern in den größten Saal von Chemnitz berufen hatten, war von keinen 200 Personen besucht.

Zum Prozeß-Vading wird uns nachträglich aus denkbar bester Quelle mitgeteilt, daß Oberstaatsanwalt Drescher die von dem Polizeipräsidenten beantragte Strafverfolgung der vorjährigen Märznummer ablehnte, und sich erst auf direktes Eingreifen von höherer Stelle zur Anklage-Erhebung entschloß.

Wie unsere Feinde sich und andere belügen. Die nationalliberale Presse verbreitet folgenden Wuschzettel:

Berlin, 8. Januar. Der Einfall englischer Freireiter in die südafrikanische Republik hat Wirkungen, an die wohl noch niemand gedacht hat. Der internationale Sozialistengongress in London ist in Frage gestellt. Die Sache ist so gekommen: Als Dr. Jameson und seine Blüthener in Transvaal einstritten, war die gesammte deutsche Presse einzig in der Beurteilung dieser That; auch der „Vorwärts“ stellte sich bei dem weiteren Vorgehen der deutschen Regierung gegen die Engländer auf die Seite der ersteren, und noch ihm die gesammte kleinere sozialistische Presse, in der man Sätze zu lesen bekam, die man dort lange vergebens zu lesen gesucht hatte. Die Londoner Sozialisten bemerkten das sehr übel und „Regnold's News-paper“ schlug

einen Ton gegen die Deutschen an, der alles bisher Dagewesene übertraf; es war von „hungrigen Horden“, „großen, brutalen Preußen“ u. d. d. Rede. Herr Liebknecht will es freilich nicht zugeben, daß „Regnold's News-paper“ ein Sozialistenblatt sei; offizielles Organ der Partei mag es wohl auch nicht sein, aber es ist ein Blatt, das der englische Arbeiter liest, und im Londoner Orient, wo die englischen Bodarbeiter sich gegen die deutschen grobe Ausschreitungen erlauben, trifft man es überall. In ihrem Haß gegen die Deutschen sind die englischen Sozialistenführer in diesen Tagen ebenso groß gewesen, wie die Mitglieder der alten Trades unions, und wenn Herr Liebknecht und Bebel gefahren und vorgefahren in London hätten sprechen wollen, so wäre ihnen selbst in Sozialistenversammlungen übel mißgefallen worden, sofern sie gewagt hätten, die Haltung der deutschen Regierung auch nur zu entschuldigen. Das Vorgehen der englischen Sozialisten und Arbeiter gegen die deutschen hat gezeigt, daß der Ruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ dahin parirt werden kann: „Proletarier Englands, prügelt die der anderen Länder!“ Es steht übrigens fest, daß die deutschen Matrosen in London sich durchaus ruhig verhalten und den Engländern keinen Vorwand gegeben haben, ihr Mitleiden an ihnen zu fälschen. Es wird daher wohl noch mancher Tropfen Wasser durch die Themse fließen, ehe der internationale Sozialistengongress zusammentritt.

Run — „Regnold's News-paper“ hat mit dem englischen Sozialismus gerade soviel zu thun, wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mit dem deutschen. Der internationale Arbeiterkongress wird dieses Jahr in London tagen, und zwar unter allgemeinerer Theilnahme als irgend ein früherer internationaler Arbeiterkongress, und Liebknecht wird im Laufe des Monats Mai auf bringende Einladung englischer und schottischer „Sozialistenführer“ mehrere Vorträge in England und Schottland abhalten.

Mein Lieben, was willst du noch mehr? —

Umgestaltung der deutschen Kolonialtruppen. Die

„Kölnische Zeitung“ meldet: Sicherem Vernehmen nach hat der Kaiser eine anderweitige Organisation der Schutztruppen in den Kolonien in der Weise angeordnet, daß das Reichsmarine-Ministerium die Organisation endgültig entscheidet und die Truppe zu einer Art von Kolonial-Gendarmerie umgestaltet wird, so daß sie, abgesehen von der notwendigen aber einfachen militärischen Organisation in allen sonstigen Beziehungen dem Souveränement und weiterhin der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes unterstellt würde.

Bemerkenswert ist diese Meldung, so wäre damit dem Zwiste der Zivilgouverneure mit den Offizieren wegen des Truppenbesizes zu Gunsten der Zivilbeamten entschieden worden. Wahrscheinlich hat das Herr v. Wissmann zu wege gebracht. Es ist das ein Schritt zum Besseren, vorausgesetzt, daß es den Kolonialverwaltungen gelingt, brauchbarere und zivilisierter Beamten habhaft zu werden, als die Herren Leiß und Wehlan ausgefallen sind.

Zur Transvaal-Frage liegen Meldungen vor, die die gestern bereits von uns mitgetheilten Nachrichten über Jameson's Beurtheilung, Begnadigung und Auslieferung ergänzen. Mit der Auslieferung Jameson's an die englische Regierung haben die Bureau den Engländern so viel entgegenkommen, so viel Nachgiebigkeit bewiesen, daß es den englischen Annexionspolitikern schwer werden wird, „Gründe“ gegen das Transvaal-Regierung hat sich durch dieses Verfahren unbedingt noch mehr gehoben. Man kann ihr Glück wünschen, daß sie den Rath europäischer Bureaufreundschaft, den Jameson standrechtlich zu lassen, nicht befolgt hat.

Noch mehr würde es ihr zu statten kommen, wenn sich eine aus Prätoria vom 7. Januar einlaufende Nachricht bestätigen sollte, die Transvaal-Regierung sei im Besitz von Dokumenten, aus denen hervorgeht, daß die Wirren lediglich das Ergebnis eines Komplotts zur Herbeiführung der Annexion der Republik waren.

In England dauern zwar die Heereien der Chauvinistenpresse gegen das Transvaal, Holland, Deutschland, die ganze Welt fort; auch die Belästigungen der Deutschen und Holländer in London haben sich wiederholt. Aber es mehrten sich auch die Stimmen der Leute, die Vernunft predigen. So erklärt der bekannte radikale Abgeordnete Labouchere in einem längeren Schreiben:

„Wie hat man ja einen Klein-Engländer geschimpft, weil ich unsere Handhanger in allen Theilen der Welt mich entgegensetze. Selbst der größte der Großengländer muß aber mit Thatfachen rechnen. Sichtlich vom Jambesi haben wir Beschreibungen und ebenso Portugal und Deutschland. Auch giebt es dort zwei Republiken. Wir haben kein Recht, uns in die inneren Angelegenheiten des Transvaal einzumischen. Das Vorgehen der britischen (südafrikanischen) Gesellschaft wollte den „status quo“ hören, woran Deutschland ebenso großes Interesse hat wie wir. Wir sollten endlich einmal einsehen, daß Afrika uns nicht allein gehört.“

Die „Times“ sagt in ihrem Leitartikel, wahrscheinlich würden Jameson und seine Begleiter wegen Verletzung der Disziplin und Uebertretung der Befehle abgerichtet werden. Das Schicksal der englischen Offiziere hänge im Großen und Ganzen davon ab, ob sie wußten, daß Jameson in Wilschachtung der Befehle der Königin handelte. Es ließe außer Zweifel, daß die Chartered Company zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet sei, aber eine Strafe, wie die vorgeschlagene Verbannung von Sir Cecil Rhodes und Dr. Jameson sei dem englischen Gesetze nicht bekannt.

Am 8. Januar hielten deutsche und holländische Sozialisten im Hydepart eine Protestkundgebung gegen Jameson's Eindringen ins Transvaal ab. Nach einer heftigen Rede des Holländers Vogel stürmten, wie der „Woffischen Zeitung“ gemeldet wird, die englischen Zuschauer die Tribune, worauf eine allgemeine Aufruhr begann, der die Polizei schließlich ein Ende machte. Die Ausländer verließen den Park unter Polizeischutz.

Es würde jedenfalls erklärlich sein, wenn man die englischen Klüftungen, die ja zweifellos betrieben werden, als eine ausschließlich oder auch nur vorzugsweise gegen Deutschland gemünzte Demonstration ansähe. Englische Blätter betonen, daß die allgemeine Unsicherheit der Lage, die durch die türkischen Wirren und die Venezuelafrage herbeigeführt wurde, dazu den Anstoß gegeben habe. Das radikale Blatt „Daily Chronicle“ ermahnt die Engländer, mit der weltbekannten Stärke der britischen Marine nicht eher zu parodieren, bis England irgendwo wirklich Gefahr oder Schwach drohe.

Der Venezuela-Streit, der in den Vereinigten Staaten wie in England längst in das Stadium des Abflauens getreten ist, zittert naturgemäß am stärksten in Venezuela nach. Ueber New-York läuft aus Caracas folgende Depesche ein:

Die venezolanische Regierung ließ eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten unter dem Vorwande verhaften, daß sie sich mit Guzman Blanco und der englischen Partei zum Sturze des Präsidenten Crespo verschworen haben. Die Regierung habe die Landung und die Einschiffung aller Personen, welche nicht wirklich Reisende sind, verboten, um die Beziehungen zwischen den Verschworenen innerhalb und außerhalb des Landes unmöglich zu machen.

Die „New-York World“ veröffentlicht ein Telegramm aus Caracas, nach welchem Venezuela als im Revolutionszustand befindlich erklärt wurde. Die Regierung habe von dem Kommen der Genehmigung eines Erlasses verlangt, durch welchen jede geheime Verbindung mit auswärtigen Regierungen, mit Ausnahme der amerikanischen Regierung, mit der Todesstrafe bedroht wird. England wird beschuldigt, die Revolution angefaßt zu haben.

Da in den südamerikanischen Staaten stets eine der um die Reute ringenden kapitalistischen Parteien auf einen Vorwand zum Putzchen lauert, widerstreiten die obigen Meldungen nicht den heimlichen Bränden.

Deutsches Reich.

In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurden der Antrag Preußens betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Bäckereien und Konditoreien, ferner die Vorlagen betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die große Heringsfischerei und betreffend den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Ostpreußen für 1896/97 den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Ausschüsse betreffend die anderweitige Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über Abänderung der Gewerbe-Ordnung wurden mit einigen Abänderungen angenommen.

Der parlamentarischen Behandlung des Bürgerlichen Gesetzbuches widmet Amtsgerichtsrat Jaström in der Wochenchrift „Soziale Praxis“ einen eigenen Aufsatz, der zwischen den bisher gemachten Vorschlägen einen Mittelweg sucht. Der Verfasser hält die Durchberatung eines Gesetzbuches von 2265 Paragraphen im Reichstage allerdings für unmöglich, aber für ebenso unzulässig die sofortige en bloc-Akzeptanz auch nur einzelner Abschnitte und schlägt eine Kommission vor, der es nach reiflicher Prüfung durch einzelne Mitglieder überlassen sein solle, einzelne Abschnitte im ganzen anzunehmen, andere genauer durchzubearbeiten. In dieser Art sei es möglich, das Werk bis zum Ablauf der Legislaturperiode fertig zu stellen. Andererseits sei trotz aller Eile die Möglichkeit dieser Vorrichtung notwendig, weil es eine ganze Reihe von Fragen gebe, an denen der Reichstag nicht schweigend vorübergehen dürfe, und die ohne eingehende Prüfung nicht mehr gelöst werden können. Das auffallendste Beispiel, das der Verfasser hierfür anführt, betrifft eine bisher noch gar nicht erörterte Frage: den Rechtsschutz für die privatrechtlichen Ansprüche, und insoweit auch z. B. für Schadensersatz-Ansprüche wegen Ueberschreitung der Beamten.

Das seit Gründung des Reiches immer wieder aufgetretene Verlangen nach einheitlicher Gestaltung der Regeln über Zulassung des Rechtsweges ist von den Regierungen immer und immer wieder auf die Zukunft vertröstet worden. Zuletzt ist dies bei den Reichs-Jahresgesetzen geschehen. Durch diese haben wir zwar genaue Vorschriften darüber erhalten, wie in den Gerichten auf die eingereichten Klagen zu verfahren ist. Welche Klagen aber überhaupt vor die Gerichte gebracht werden dürfen, darüber entscheidet, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeder Einzelstaat nach eigenem Willen. Und dabei soll es auch sehr verbleiben. Da es nämlich eine noch fernere Station, auf die man verdrängen könnte, bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr giebt, so schweigt man ganz still und erreicht anscheinend den gewünschten Erfolg. Denn, wie es scheint, merkt niemand, daß die ganze einseitige Handhabung des gemeinsamen Rechts vollständig in der Luft schwebt, wenn nicht die Korrekturen, die für die Streitigkeiten auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches der Rechtswege vor den ordentlichen Gerichten eröffnet ist. Ja sogar die bestehenden Spuren öffentlicher Rechtsnormen, die man im Bürgerlichen Gesetzbuch noch vorfindet, sind gänzlich wertlos gegenüber diesem Zustand. Was nützt die Vorschrift, daß ein Jahrelang dauernder Beamter für den Schaden haftet (als privatrechtliche Schutzwehr gegenüber dem öffentlichen Recht betrachtet), wenn Sachen oder Mecklenburg beschlagnahmt werden dürfen, daß über die bezüglichen Ansprüche des Polizeiminister entscheidet?

Die wichtigsten Entscheidungen zum preussischen Vereinsgesetz stellt die „Vollst. Ztg.“ zusammen; es sind die folgenden:

1. Erkenntnis des Obertribunals vom 7. April 1883, 19. Februar 1884 und 23. Juni 1886, worin anerkannt ist, daß unter politischen Gegenständen auch solche zu verstehen sind, welche die rechtlichen Verhältnisse der Staatsgewalt gegen die Unterthanen, und umgekehrt, betreffen.
2. Erkenntnis des Obertribunals vom 30. März 1874, wonach eine Mehrheit von Personen, welche vermöge eines Uebereinkommens sich unter Leitung für längere oder kürzere Zeit zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten vereinigt hat, ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 ist.
3. Erkenntnis des Obertribunals vom 11. Januar 1876, wonach sogar kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen zum Zwecke einer gemeinsamen Religionsübung grundsätzlich als solche zu betrachten sind, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden.
4. Erkenntnis des Obertribunals vom 6. März 1877, das den Reichsoberhandlungsrat aufgesprochen hat: Nur eine zum Handeln auf dasselbe Ziel geschlossene direkte Verbindung ist unzulässig, dagegen sind die Verbindungen eines politischen Vereins, mit einem anderen in Verbindung zu treten, ohne daß eine korrespondierende Handlung seitens des anderen Vereins erfolgt, nicht als ein „in Verbindung treten“ im Sinne des Gesetzes zu betrachten.
5. Urteil des Reichsgerichts vom 10. November 1887, dahin gehend, daß der § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 in keiner Weise die Vorschriften des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, §§ 8 und 16 beseitigt hat und mithin Vorstände gewerblicher Fachvereine, sobald sie sich mit politischen Zielen beschäftigen und zu diesem Zwecke mit anderen solchen Vereinen in Verbindung treten, sich nach dem Vereinsgesetz strafbar machen. In den Gründen heißt es: „Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen. . . . Das Vereinsgesetz verbietet jede Koalition zwischen politischen und halbpolitischen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken, ohne zu unterscheiden, welcher besonderen Art diese gemeinsamen Zwecke sind.“

Zur Handwerksgesetzgebung. Ueber die beschleunigte Fertigstellung des Verfassungsgesetzes, betr. die Zwangsorganisation des Handwerks, machte Oberminister Mügel in einer großen Handwerker-Versammlung in Kreisfeld folgende Mitteilung: „Gelegentlich des Offens beim Finanzminister Miquel für den Vorstand der Zentral-Genossenschafts-Kassen hatte der Kaiser eine lange Unterredung mit Handwerkervertretern und äußerte darauf zu Verleipzig: „Die Handwerker wünschen etwas mehr Zwang; etwas mehr Dampf, Herr Minister!“ Der Minister antwortete: „Majestät, Anfang März hoffe ich die Vorlage dem Bundesrat zu machen.“

Die sozialdemokratische Partei keine Arbeiterpartei, das ist wieder einmal das Thema einiger Zeitungen. Der Nachweis für diese ebenso lächerliche als dumme Behauptung soll durch eine Statistik der in Berliner Gewerkschaften (!) organisierten Personen erbracht werden, deren Summe stark abweicht von der Zahl der in Berlin abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen. Diese Beweisführung hat selbstverständlich gar keine Bedeutung. In allen anderen Parteien ist das Verhältnis der organisierten Parteimitglieder zu den für den Reichstag abgegebenen Stimmen ein weit ungünstigeres als in der Sozialdemokratie. Ueber das in der Notiz ferner enthaltene Gesumme von Schmeißlingen gehen wir mit Verachtung hinweg.

München, 8. Januar (Eig. Ber.). Die Abgeordneten-Kammer eröffnete heute wieder ihre Thätigkeit. Die heutige Sitzung, die zweihundertste dieser Legislaturperiode galt der Beratung einer Anzahl Petitionen zum Eisenbahnetat, welche unter dem üblichen Kirchthurmgerede der Regierung zumeist zur „Würdigung“ hinübergegeben wurden. Morgen erfolgt die Verhandlung der Interpellation wegen des Vorfalles im Pforrbräu. Die militärgerichtliche Untersuchung der Affäre im Pforrbräu ist in vollem Gange. Wie man hört, soll das Material gegen Zsch sehr bedeutend sein. Seitens des untersuchenden Auditeurs sei zu einem Zeugen die Reueherung gefallen: Der Mensch (Zsch) muß sich ja benennen haben, wie ein Verdrücker. Der Lieutenant, welcher an dem betreffenden Abend die Hauptwache befehligte, soll ein Graf v. Seiboltzsdorf sein. Der Vater desselben war, wie ein hiesiges ultramontanes Blatt meldet, langjähriges Mitglied der Centrumspartei in der Abgeordneten-Kammer. Das betreffende Blatt fügt seiner Mitteilung die klassische Bemerkung bei: „Seine (des Vaters) große Gültigkeit ist auch auf seinen Sohn übergegangen!“

München, 9. Januar. (W. Z. B.) In der Kammer der Abgeordneten kam heute die Interpellation wegen der Vorfälle im Pforrbräu während der Sylvesternacht zur Verhandlung. Der Kriegsminister Freiherr v. Risch gab eine eingehende Darlegung des Sachverhalts und betonte dabei, aus welchen Gründen das strafrechtliche Verfahren gegen den beteiligten Sergeanten und gegen den wachhabenden Offizier, welcher mehrfach gegen die Vorschriften verstoß, eingeleitet sei. Abgeordnete aller Parteien forderten eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Ehrenbezeugungen in geschlossenen Räumen. Der Kriegsminister erwiderte, daß eine Abänderung nicht notwendig sei, da bei sinngemäßer Ausfüllung der bezüglichen Vorschriften keine Verletzung des Publikums ausgeschlossen sei. Der Minister gab dem Wunsch Ausdruck, daß das gute Verhältnis zwischen Militär und Volk nicht durch ungerechtfertigte Ausübung des vereinzelten Vorfalles beeinträchtigt werde.

Stuttgart, 7. Januar. Die Verhandlungen über die Zuckersteuer-Vorlage im Echo der hiesigen Regierung sollen vor einigen Tagen abgeschlossen worden sein. Ueber das Resultat wird offiziell Schweigen beobachtet. Inzwischen verlautet der „Frankf. Ztg.“ zufolge mit großer Bestimmtheit, daß Württemberg im Bundesrathe gegen die Vorlage der Reichsregierung stimmen werde.

Als echter Bourgeois zeigte sich auf der am 6. Januar in Stuttgart abgehaltenen Landesversammlung der württembergischen Volkspartei der Landtags-Abgeordnete Friedrich Hausmann. Derselbe hielt in der Einleitung der Industriegröße großen Wert und bezeichnet den sozialistischen Gedanken als einen Irrwahn, der nicht gefährlich sei, weil der gesunde und individualistische Sinn des deutschen Bürgers eine deutliche Antwort auf derartige kommunisistische Verhaltensmaßregeln geben würde. Nach Ansicht des Redner wachse die Sozialdemokratie nur, weil die unteren Klassen zuviel Genuß und Hochmuth in den oberen Klassen sehen, wobei derselbe aber, wie es scheint, ganz vergessen hat, daß er selbst erst kürzlich eine Villa in der schönsten Gegend Stuttgarts sich erbauen ließ.

Ein Majestätsbeleidigungs-Verfahren gegen den Genossen Herrmann in Stuttgart, Mitglied des württembergischen Landesparlamentes, wurde durch gerichtlichen Beschluß eingestellt. Die Beleidigung sollte in einer öffentlichen Versammlung, wo Herrmann als Referent auftrat, geschehen sein und wurde derselbe von dem anwesenden Gendarmen bei der Staatsanwaltschaft denunziert. Die Aussagen der Zeugen im Vorverfahren waren aber einander widersprechend und stimmten mit den Aussagen des Gendarmen nicht überein, so daß das Verfahren eingestellt wurde.

Die Stellung der süddeutschen Volkspartei zum norddeutschen Freisinn resp. die Frage der Ausdehnung der letzteren auf Norddeutschland erörterte auf der Landtags-Versammlung der württembergischen Volkspartei der Reichstags-Abgeordnete und Kommerzien-Rat Payer; er betonte, daß die Volkspartei in erster Linie im Süden Erworbenes zu schützen habe und daß der Demokratie kein besonderer Dienst geleistet würde, wenn sie ihre Organisation auf Norddeutschland ausdehne, er erkenne wohl das Recht der norddeutschen Demokratie, sich zu organisieren, an, aber die Volkspartei wolle auch nicht eine beschränkte Partei schädigen. Gegenwärtig sei an ein süddeutsches Vorgehen in Norddeutschland nicht zu denken.

Oesterreich.

Die Wiener Gemeinderaths-Wahlen begannen dem „N. W. Tagebl.“ zufolge am 10. Februar.

Wegen Hochverrats ist der Redakteur des in Kuffst. erscheinenden Omladistenblattes „Omladina“, Jozef Holub, verhaftet worden. Gleichzeitig wurden in dieser Angelegenheit die vielen Personen in Prag, Schlan, Leitmeritz, Plan und Pilsen Handlungen vorgenommen. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

Schweiz.

Basel, 8. Januar. (Eigener Bericht.) Die Gruppe sozialdemokratischer Großräthe bringt in der nächsten Sitzung des Großen Rathes zwei Resolutionen ein. Die eine verlangt Revision des kantonalen Gesetzes zum Schutze der Arbeiterinnen im Sinne einer Reduktion der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Schaffung eines kantonalen weiblichen Fabrikinspektors. Die andere verlangt Errichtung bzw. Schaffung eines allen Vereinen und Parteien zugänglichen Versammlungs- und Vereinshauses auf Kosten des Staates.

Bürich, 6. Januar. (Eig. Bericht.) Unentgeltliche Schulen in der Schweiz. In den Kantonen Zürich und Glarus ist seit Jahren durch Gesetz die unentgeltliche Beerdigung eingeführt, deren Kosten Gemeinden und Staat tragen. Der Kanton Zürich hat im Jahre 1894 für diesen Zweck aus der Staatskasse 88 726 Fr. (1893: 85 781 Fr.) ausgegeben. Auch in einigen Gemeinden ist die unentgeltliche Beerdigung eingeführt, so in Herisau, Zolingen u. c.; in der Stadt Bern freiben sie die Sozialdemokraten schon seit Jahren an. In der Stadt Luzern lehnte im Jahre 1895 die unentgeltliche Beerdigung 4200 Franks. Die Unentgeltlichkeit der Beerdigung ist in einer ganzen Anzahl von Kantonen bereits eingeführt. Im Kanton Zürich wurde diese Sache den Gemeinden überlassen und zum bereits in 85 pCt. der Primar-Schulgemeinden und in 47 pCt. der Sekundar-Schulkreise eingeführt. Aus der Staatskasse wurden im Rechnungsjahr 1894/95 hierfür 68 385 Franks ausgegeben. Die Zahl der Fortbildungsschulen im Kanton Zürich, welche ebenfalls unentgeltlich, beträgt 139, wovon 19 für Mädchen. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 4818, wovon mehr als 1/3 über 15 Jahre alt.

Frankreich.

Paris, 9. Januar. Der Untersuchungsrichter verhörte gestern in der Untersuchungsstube der 104 Panamieken den früheren Minister Develle und den ehemaligen Polizeipräsidenten Andreux. Develle soll angeblich die Liste mehrerer Abgeordneten mitgeteilt haben. In dem Verhör wurden keine neuen Einzelheiten festgestellt.

Carmaux. Wir hatten Recht, den Depeschen über ernste Streitigkeiten anlässlich des Projekts der Arbeiter-Glashütte zu misstrauen. Wir kennen unsere Pappenheimer und wissen, daß sie in solchen Fällen stets lügen. Die Sensationsnachricht war aus der Luft gegriffen. Es handelte sich um die Wahl des Terrains, welche dem Schiedsmänner-Ausschuß übertragen war, die Wahl lag zwischen sieben Grundstücken, von denen einhundert eins, das unzweifelhaft auch zweckmäßigste, anberufen ward. Dasselbe liegt nicht in Carmaux, sondern in der Nachbarstadt Albi. Albi — der Hauptort der alten Albigenen — ist kaum zwei Stunden von Carmaux entfernt, und das Grundstück grenzt unmittelbar an die Eisenbahn und den Fluß Tarn. Die „ernsten Streitigkeiten“ bestehen darin, daß ein paar Leute, die möglicherweise ein Interesse an dem Ankauf irgend eines der nicht gewählten Grundstücke hatten, in der Versammlung, wo das Gutachten der Schiedsmänner verlesen ward, durch Fischen ihr Mißvergnügen äußerten. Das ist alles. Der ganze Spitzel ist von den Feinden der Arbeiter und der geplanten Arbeiter-Glashütte in Szene gesetzt und wird die Ausführung des Planes auch nicht um einen Tag verzögern.

Der Schiedsmänner-Ausschuß, der in Funktion bleibt, besteht aus den Abgeordneten Baudin, Girault-Richard, Millerand, Turot und Viviani.

England.

London, 8. Januar. Der englische Kommissar, welcher gemeinsam mit dem deutschen Kommissar die Grenze Kameruns am Old Calabar feststellt, ist von Accra in Liverpool angekommen. Ueber die erzielte Verständigung wurde den respektiven Regierungen Mitteilung gemacht. Das von den Kommissaren bereiste Land ist außerordentlich fruchtbar und sehr reich an Gummi.

Dänemark.

Sozialistischer Wahlerfolg. Bei den in Fredriksberg-Kopenhagen stattgefundenen Kommunalwahlen nahmen etwa 4050 Wähler teil. Davon stimmten 2097 auf reine Oppositionslisten und 1748 auf reine Bürgerlisten. Sämtliche Wahlen fielen also auf Oppositionsmänner. Gewählt wurden 5 Sozialdemokraten und 5 Liberale, außerdem Pastor Glah, der auf der Liste der Sozialisten stand. Im Jahre 1890 hatte sich in Fredriksberg die Opposition zum ersten Male vorgewagt, ohne einen Vertreter durchzubringen. 1894 gingen die Liberalen und die Sozialdemokraten zum ersten Male gemeinsam vor, doch handelte es sich damals nur um die Verwaltung der Armenkasse und das Schiedsgericht. Diesmal dagegen handelte es sich um die außerordentlich wichtigen Kommunalwahlen.

Rußland.

Der Kongreß der Landwirthe von ganz Rußland, welcher in Moskau zusammengetreten war, ist nach einer Dauer von neun Tagen geschlossen worden. Es war dies nicht der erste Kongreß der russischen Landwirthe, aber die früheren Kongresse, von denen der letztere im Jahre 1878 stattfand, haben wenig Bedeutung gehabt, weil sie zu einer Zeit zusammentraten, als die russische Landwirtschaft noch prosperierte und die Landwirthe von der Regierung Geldzuschüsse in Höhe und Fälle bekamen, ohne an deren Zurückhaltung zu denken. Jetzt aber, wo vor die russischen Landwirthe die ernste Frage immer näher rückt, wie sie sich vor dem drohenden Ruin bewahren sollen, gewinnt ihr Kongreß eine größere Bedeutung, um so mehr, als auch der Ackerbauminister Jermolow sich veranlaßt sah, an den Kongreß das Gutes zu richten, er solle die Wege weisen, welche die Regierung zur Hebung der Landwirtschaft zunächst einzuschlagen habe. Die Vertheilung an diesem Kongreß war daher auch eine außerordentlich zahlreiche (von den 1014 Landwirthen aus 59 Gouvernements, welche sich zur Theilnahme am Kongreß gemeldet hatten, waren fast alle erschienen) und die Diskussion auf denselben eine besonders lebhafte. Von den Verhandlungen des Kongresses wollen wir einige Einzelheiten, welche von allgemeinem Interesse sein dürften, hier mittheilen.

In der Sektion für Vertheilung des Vermögens der Semstwo (Provinz-Selbstverwaltungen) zu der Landwirtschaft wurden Klagen laut, daß viele im Interesse der Landwirtschaft erforderliche Maßnahmen dadurch unmöglich gemacht werden, daß die Regierung Kongresse von Vertretern der Semstwo nicht zuläßt. Unter anderem wurde erwidert, daß vor drei Jahren in den Gouvernements Tschernigow, Orel und Kurland von den Zugenschreibern viel Unheil angesichtet worden ist, weil die Regierung einen Kongreß der Vertreter der Semstwo dieser drei Gouvernements, welcher gewünscht wurde, um gemeinsame Maßnahmen gegen die Zugenschreibern zu beschließen, nicht gestattet hat. Ähnliche Kongresse zur Bekämpfung der Viehseuche wurden auch vielfach nicht gestattet, wie auch ein Kongreß der Semstwo, welcher geplant war für ein gemeinsames Vorgehen gegen das Syndikat der Fabrikanten landwirtschaftlicher Maschinen. Die Sektion beschloß darauf um Zulassung eines Kongresses der Vertreter aller Semstwo für die Regelung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens, wie auch um Zulassung regionaler Kongresse von Landwirthen zu petitioniren.

Die Sektion für landwirtschaftliche Bildung sprach aus, daß die Erhebung der allgemeinen Bildung des Volkes eine notwendige Vorbedingung ist für die im Interesse der Landwirtschaft erforderliche Ausbreitung der landwirtschaftlichen Bildung. Nachdem in verschiedenen anderen Sektionen eine Reihe von Resolutionen angenommen wurden (unter anderem wurde beschlossen, um Aufhebung der Schulgebühren auf ausländische Arbeiter, Maschinen und Herabsetzung der Eisenbahntarife für das Getreide zu petitioniren), wurde in der Schlußsitzung des gesammten Kongresses der Wunsch ausgesprochen, daß alle zwei oder drei Jahre ein Kongreß der Landwirthe von ganz Rußland einberufen werden soll und der Vorsitzende des Moskauer Vereins für Landwirtschaft beauftragt, die Genehmigung für den nächsten Kongreß bei der Regierung eingeholen.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Januar. Infolge starker Schneestürme ist die Eisenbahnverbindung zwischen Konstantinopel und Adrianopel vollständig unterbrochen. Festiger Nordwind macht die Mannansarbeiten unmöglich. Auch auf dem Schwarzem Meere wüthet ein heftiges Unwetter, welches bereits mehrere Unfälle zur Folge hatte und die Fahrten am Auslaufen verhindert. Heute wurde auf den Redakteur des armenischen Blattes „Gairuit“ ein Mordanschlag unternommen, bei welchem derselbe schwer verletzt wurde.

Konstantinopel, 9. Januar. Russische türkische Oule verurteilt, die Meldungen, welche die türkischen Truppen vor Zeiten besaßen, daß sie Anstöße erschossen oder Gefangene ums Leben gebracht hätten, sind jeder Begründung entbehrende Verleumdungen. Was die Lage in der Hauptstadt anbelangt, so rechtfertigt dieselbe keinerlei Besorgnis seitens der Ausländer.

Kuba.

Aus Havanna wird über Madrid gemeldet: Zahlreiche Familien aus der Umgegend von Havanna haben durch den Aufstand ihre ganze Habe eingebüßt und sind in die Stadt geflüchtet. General Canario lieferte einer Schwärz von Aufständischen in der Nähe von Ceiba Delagua ein Geschütz. Mehrere verloren 23 Tode.

Parlamentarisches.

Die Rechnungen der Ober-Rechnungskammer und des Rechnungshofes sind dem Reichstage zugegangen.

Keine Interpellation betreffs Transvaal. In den parlamentarischen Kreisen des Reichstages besteht absolut keine Meinung, eine Interpellation über die Vorgänge in Transvaal vorläufig einzubringen.

Die Kommission zur Verabreichung des Gesehentwurfes über den unlauteren Wettbewerb ist zur ersten Sitzung auf den 14. d. M. einberufen worden.

Eine Petition zum Gesehentwurf betr. den unlauteren Wettbewerb. Der Zentralausschuß der Berliner kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine hat dem Reichstage eine Eingabe zugestellt, die sich mit der Regierungsvorlage grundsätzlich einverstanden erklärt, zumal diese in vielen wesentlichen Punkten den früheren Anregungen des Zentralausschusses entspricht. Im einzelnen werden eine Reihe von weiteren Verbesserungen vorgeschlagen, deren Notwendigkeit in knapper, vielfach auf die amtliche Begründung des Gesehentwurfes Bezug nehmender Erörterung auf Grund der Erfahrungen des praktischen Lebens nachgewiesen wird. Für § 1, der sich gegen den Klammerschwindel richtet, wird eine präzisere Fassung beantragt, um den wüthlichsten Verkehr zwischen den Gewerbetreibenden und dem Publikum der Anwendbarkeit des neuen Gesetzes zu erleichtern, da andernfalls entlosten Denunziationen Thät und Thor geöffnet würde. Auch Angaben über die Bezugsquelle von Waaren sollten nach dem Vorschlage der Eingabe nicht unter das Gesetz fallen, da es sonst in Bezug auf Schweizerkäse, Kabinischwasser, Articles de Paris u. dergl. m. ärgerliche Weiterungen geben könnte. Das Klagerrecht in Bezug auf unwahre Reklamen soll den Verbänden der an dem betr. Falle beteiligten Gewerbetreibenden eingeräumt werden. Der Zentralausschuß empfiehlt einen Schadensersatzanspruch der Geschädigten in denjenigen Fällen anzuerkennen, in denen der Urheber der unrichtigen Angaben deren Unrichtigkeit kannte, und wenn böse Absicht vorliegt, neben oder statt der Geldstrafe vom zweiten Wiederholungsfall an auch die Zuerkennung von Haft bis zu sechs Wochen dem Richter anheimzugeben. Dieses Prinzip wird auch auf die anderen Strafbestimmungen des Entwurfs angewandt. Zur Bekämpfung der Quantitätsverschleierungen hält es der Zentralausschuß für ausreichend, wenn die Andringung einer Angabe der Menge auf der betreffenden Waare oder ihrer Ausmachung vorgeschrieben wird. Er fordert ferner, daß die ordnungsmäßige geschäftliche Auskunftserteilung, soweit sie es verdient, also unter Ausschluß der groben Fahrlässigkeit im Gesetz ausdrücklich sichergestellt werde. Den geschäftlichen Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse erkennt der Zentralausschuß in Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Handlungsbeteiligten und Arbeiter nur für die Geltungsdauer des Dienstvertrages und insoweit die Geschäftsgeheimnisse dem Angestellten als solche bezeichnet worden sind, als zulässig und durchführbar an.

Für den preussischen Landtag ist nur das unbedingt notwendige an gesetzgeberischen Vorlagen in Aussicht genommen. Die Berliner Politischen Nachrichten melden hierüber: Neben dem Etat und dem zugehörigen Staatsgesetz wird das Gesetz über die Ausführung des Hauptberathungshofes bilden, sofern nicht doch noch die Vorlegung des Komptabilitätsgesetzes beschlossen wird. Die übliche Vorlage wegen Erweiterung des Staatsbahnbaugesetzes einschließlich der Fürsorge für Kleinbahnen und die Anfänge einer planmäßigen Agrarverfassung, wie sie bereits für die letzte Tagung angekündigt waren, werden hinzuzusetzen. Außerdem wird voraussichtlich mindestens eine Gesetzesvorlage besonderer Natur den Landtag beschäftigen. Es scheiden zwei Pläne, ohne Inanspruchnahme von besonderen Staatsmitteln, also ohne jede Belastung der Steuerzahler wichtige und umfassende Bauten durchzuführen. Für den dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechenden Umbau der Charitee ist der Bauplan so weit vorbereitet, daß bei Bereitstellung von Baugeldern mit der Ausführung des Baues, der auf dem bisherigen Grundstücke stattfinden soll, begonnen werden kann. Die Baupläne selbst sollen aus dem Theil des Erlöses für den Verkauf des jetzigen botanischen Gartens genommen werden, der nach Deckung der Kosten der Verlegung des Gartens auf ein anderes städtisches Grundstück in unmittelbarer Nähe Berlins veräußert bleibt. Ferner besteht der Plan, auf einem verfügbaren Grundstück in der Hardenbergstraße ein neues Gebäude zu errichten, das sowohl die Hochschule für Musik als die Kunstschule aufnehmen und beiden Kunstschulen die ihrer Zweckbestimmung entsprechenden ausreichenden Räumlichkeiten gewähren soll. Die Mittel zur Durchführung des Planes sollen durch den Verkauf des Grundstücks in der Potsdamerstraße gewonnen werden, auf dem zur Zeit das Gebäude der Hochschule für Musik steht. Die Vorlegung des den Umbau der Charitee betreffenden Gesehentwurfes dürfte für den weiteren Verlauf der Tagung sicher, die des zweiten Gesehentwurfes mindestens wahrscheinlich sein.

Partei-Nachrichten.

An die Frauen Berlin! Das ohnehin geringe Recht, das den Frauen in Deutschland in Beziehung auf das Vereinswesen zu Gebote stand, ist in letzter Zeit noch erheblich geschmälert worden, so daß an die Gründung von Frauenorganisationen nicht gedacht werden kann. Umso mehr muß jede proletarische Frau und jedes proletarische Mädchen bestrebt sein, diejenige Gelegenheit zu ergreifen, wo sie heute nur noch politische Aufklärung sich zu verschaffen vermag. Das geschieht in den öffentlichen Volksversammlungen. Eine solche wird Dienstag, den 14. Januar, abends 8 Uhr, in Sanssouci, Kottbuserstraße 4a, abgehalten. Reichstags-Abgeordneter August Bebel wird dort über das Thema sprechen: „Die Frau und der Staat“.

Mehrfach wird Klage darüber geführt, daß Genossen, sich auf einen vom Vertrauensmann ausgeschickten Ausweis stützend, auf der Reise die Genossen in der zudringlichsten Weise zu brandtschlagen suchen.

Einem derartigen Unfug muß mit Entschiedenheit gesteuert werden. Genossen, die zum Bezug einer Unterstützung auf Grund ihrer Thätigkeit bzw. Hofregulierung berechtigt sind, kennen die Stelle, an die sie sich zu wenden haben und von wo sie auch Unterstützung erhalten.

Diejenigen, die den vorgesehene Weg nicht einhalten, müssen als Schmaroher an Parteilöcher bezeichnet werden. Gewiß gibt es Fälle, in denen sofortige Hilfe doppelte Hilfe ist. Solche Fälle sind aber sehr leicht von denen zu unterscheiden, wo die betreffende Person auf eine planmäßige Ausbeutung der Gutmüthigkeit und Vertrauensseligkeit der Genossen abgesehen haben.

Um dem geschilderten Unfug zu steuern, ist es notwendig, daß die Vertrauensleute abreisenden Genossen nicht noch Freibriefe mit auf den Weg geben, die es den Genossen zur Pflicht machen, den Vorgezogenen zu unterstützen. Wendungen, wie „die Genossen werden eruch“, dem Vorgezogenen, einem lächlichen bewährten Genossen, in seinem ferneren Fortkommen behilflich zu sein“, verpflichten gewissermaßen, wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, zur Unterstützung. Wird letztere dennoch verweigert, so ist eine höchst ungemeinliche Auseinandersetzung über Parteilichkeit und Unfug zwischen den betreffenden die Folge.

An Orten, wo Partei-Organisationen vorhanden sind, genügt die Mitgliedsliste bzw. Buch zum Ausweis der Parteilichkeit. Besteht eine Organisation nicht, so sollte die Vertrauensperson da, wo sie Auskunft über die Parteilichkeit

geben muß, dem betreffenden nur Bescheinigen, seine Parteilichkeit erfüllt zu haben.

Jeder Unfug ist unnütz und leistet nur Freiheitsverlust.

Den Parteigenossen Wilmersdorfs zur Kenntniß, daß die im September v. J. gewählte Kommission, die die Errichtung eines Gewerbegerichts veranlassen sollte, nicht weiter besteht. Mit der Führung dieser Angelegenheit ist Genosse Nerze, Uhlendstr. 88, beauftragt. Alles Material, das die Errichtung eines Gewerbegerichts betrifft, ist diesem zuzustellen.

Der holländische Verein sozialdemokratischer Elementar-Lehrer, der zu Weihnachten in Zwolle tagte, fasste den Beschluß, den bevorstehenden Internationalen Kongreß in London selbständig (ohne Vermittlung durch das Niederländische Arbeiterssekretariat) zu beschicken. Der Delegirte wurde beauftragt, sich von dem Kongreß zurückzugeben, sobald irgend eine sozialistische Vereinigung von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Auch wurde beschloffen, daß der Verein auf der zu Pfingsten 1896 in Hamburg abzuhaltenden Versammlung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins vertreten sein wird. Eine Einladung zu dieser Versammlung ist dem holländischen Verein seitens der deutschen Kollegen zugegangen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Genosse Kayenstein, Redakteur an der „Leipziger Volkszeitung“ hat sich am 7. d. Mts. zur Verbüßung seiner achtmonatlichen Gefängnisstrafe gestellt. Diese acht Monate setzen sich zusammen aus fünf Monaten wegen Raubdelikt und drei Monaten wegen Majestätsbeleidigung. Möge Genosse Kayenstein die Strapazen der langen Haft gesund überleben.

Die Beschlagnahme der Erfurter „Züringer Tribune“ in vergangener Woche erfolgte wegen des Abdrucks eines dem „Ull“ entnommenen Gedichtes „Der Sang an Stenglein“. Der Herr Reichsgerichtsrath Stenglein fühlte sich durch das „Ull“gedicht beleidigt.

Genosse Jappan von der „Märkischen Volksstimme“ in Frankfurt a. O. wurde von der Strafkammer des Frankfurter Landgerichts zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt, weil er ein Aktienstück vor Beendigung eines Strafverfahrens veröffentlicht hat.

Vor dem Kottbuser Schöffengericht wurde am 4. d. M. gegen die Genossen Seidel und Schneider verhandelt in Sachen des Sedan-Flugplatzes. Wegen beide wegen öffentlicher Verbreitung ein Strafmandat von 150 M. eventuell 6 Wochen Gefängnis erlassen worden, gegen das sie Berufung eingelegt hatten. Dasselbe Verfahren war gegen den Vertrauensmann Genossen Lehmann angewendet, der vor einigen Wochen freigesprochen wurde. Auch diesmal erfolgte Freisprechung.

Soziale Ueberlicht.

Alters- und Invalidenversicherung. Das Reichs-Versicherungsamt hat die Kontrollbeamten darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem Erlaß des Bundesrathes die Heimarbeiter der Textil-Industrie seit dem 1. d. M. versicherungspflichtig sind.

Gewerkschaftliches.

Der Streit der Zimmerer beim Rath's Zimmermeister Meyer, Berlin, Dönhofsstr. 11, ist beendet, da Herr Meyer die Forderungen bewilligt hat und sich auch verzichtete, niemand zu mahregeln. Der Vertrauensmann der Berliner Zimmerleute: Theodor Fischer, Dönhofsstr. 83.

Achtung, Vergolder Berlin! Die Kollegen werden hiernächst nochmals aufgefordert, die Streiklisten — ob leer oder gezeichnet — sofort beim Kassirer F. Steidel, Friedrichsbergerstr. 20, 3 Tr., abzuliefern, widrigenfalls die Namen der Säumnigen veröffentlicht werden. Die Lohnkommission.

Von der Schuhwaaren-Fabrik F. R. Ohlert, Nachfolger A. Siegel, Berlin, Swinemünderstr. 53, werden wir ersucht, mitzutheilen, daß Lohnunterschiede dort nicht vorgekommen wären, sondern zwei Gesellen seien wegen Renitenz und Unfleiß entlassen worden, worauf der dritte, von den Entlassenen dazu aufgefordert, vom Inhaber der Fabrik seine Papiere verlangt habe. Der Inhaber der Fabrik bezeichnet diese Angabe als „wahrheitsgetreu“.

In Brandenburg haben in der Dampfstraßerei des Baumunternehmers Fr. Schöffler 13 Tischler und Hilfsarbeiter die Arbeit eingestellt.

Ans Stein wird uns telegraphisch mitgeteilt, daß in der Stoewer'schen Fahrrad-Fabrik ein Streik ausgebrochen sei. Bei dem Ausstand kommen Schlosser und Dreher in Frage. Seit längerer Zeit worden Lohnabzüge gemacht, die 14 Tage vor Weihnachten sich derartig steigerten, daß die Arbeiter in einer Verammlung Stellung dazu nahmen. 2 Mann, die für ihre Kollegen eingetreten waren, sind unter einem Vorwand entlassen worden. Auch sonst bestanden Mißstände. Die Arbeiter forderten: Bezahlung der früheren Löhne, Wiedereinstellung der Entlassenen, Beschäftigung ohne willkürliche Unterbrechung, Beendigung des Arbeit, Aenderung der Kontrolle über das Zuspaßkommen. Der Arbeiterauschuß unterbreitete diese Forderungen, die Fabrikleitung ließ sich aber, wie man uns schreibt, auf nichts ein.

Schweizerischer Gewerkschaftskongreß. Der nächste Schweizerische Gewerkschaftskongreß findet laut Beschluß des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes am 5. und 6. April (Ostern) in Zürich statt. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Arbeiterbundes wird eingeladen, auf diesen Termin gleichfalls den Schweizerischen Arbeitertag einzuberufen. Ebenfalls werden die einzelnen Berufsverbände aufgefordert, ihren Verbandstag zur selben Zeit in Zürich abzuhalten.

Ans Halkonin in Frankreich wird telegraphirt, daß der Arbeiterausstand plötzlich beendet ist und daß in der großen Tuchfabrik Brauh die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Ebenso sei in allen anderen Fabriken Lohnerhöhung zugesagt worden.

Der Streit der Eisenbahnarbeiter Turin ist in Folge des verbindlichen Tagungstermins des Ingenieurs Fresco beendet. Nachdem die Generaldirektion einige — übrigens geringe — Konzessionen gemacht hatte, nahmen 2500 R. ständige die Arbeit wieder auf. Wegen des neuen Eisenbahnreglements, das auch in anderen Städten Ursache vieler Differenzen war, hat in der Kammer der Deputirten Maréchal dem Minister eine Anfrage unterbreitet.

Ans London wird berichtet, daß die Ansichten auf Beilegung des Ausstandes in Belfast und am Clyde günstiger erscheinen, da die Ausständigen in Glasgow jetzt zu einem Vergleich mehr geneigt wären.

Gerichts-Beitrag.

Die Sonntagsruhe in den Bade-Anstalten. Mit der Frage, ob Bade-Anstalten, in denen auch medizinische Bäder verabfolgt werden, als Heilanstalten anzusehen und deshalb nicht den Bestimmungen in betreff der Sonntagsruhe unterworfen sind, beschäftigte sich gestern die letzte Veranlagungs-Kammer des Landgerichts I. Die beiden Direktoren des Admiralsgarten-Bades, Bauer und Norden, erhielten im verfloßenen Herbst ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von je 100 Mark, weil sie den in ihrer Anstalt beschäftigten Personen nicht die gesetzlich vorgeschriebene freie Zeit gewährt hatten, den „Sonntag-Vormittag-Gottesdienst“ zu besuchen. Es wurde richterliche Entscheidung beantragt und vor Gericht geltend gemacht, daß das erwähnte Bad und seine Filialen weit mehr Sool- und medizinische Bäder als Reinigungsbäder liefere und deshalb als Heilanstalt anzusehen sei. Das Schöffengericht war dieser

Ansicht nicht bei, ermäßigte aber das Strafmaß auf je 50 M. Im gestrigen Termine legten die Angeklagten wiederum in ausführlicher Weise dar, weshalb die Bade-Anstalt als eine Heilanstalt anzusehen sei. Der Betrieb der großen Anstalt und ihrer Filialen müßte des Sonntags einfach eingestellt werden, wenn von den 120 Angestellten 40 des Sonntags Vormittags vom Dienst befreit werden sollten. Es seien die Einrichtungen so getroffen, daß das Personal den Sonntags-Nachmittags-Gottesdienst besuchen könne (1. Gewerbe-Inspektor Zochern erklärte, daß bei den maßgebenden Personen verschiedene Meinungen darüber herrschten, inwiefern eine Anstalt, in der vorwiegend medizinische Bäder verabfolgt würden, als eine Heilanstalt anzusehen sei; eine richterliche Entscheidung hierüber sei sehr erwünscht. Er sehe mit dem Polizeipräsidenten auf dem Boden, daß Soolbäder als Heilbäder, gewöhnliche Wasserbäder dagegen als Reinigungsbäder anzusehen seien. Für die ersteren Zwecke müßte das Personal demnach ohne Rücksicht auf die Sonntagsruhe herangezogen werden können, es sei aber dann eine räumliche Trennung beider Arten Bäder geboten. — Der Zeuge Dr. Jariusowski, der ärztliche Leiter des Admiralsgarten-Bades, erklärte, daß er sogar ein gewöhnliches Schwimmbad als zu Heilzwecken dienend bezeichnen müsse, viele Ärzte verordneten Schwimmbäder zur Stärkung der Muskulatur. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Staud plädierte für Freisprechung. In der Polizeiverordnung stehe gar nicht, daß nur solche Anstalten von den Bestimmungen der Sonntagsruhe befreit sein sollten, welche „ausschließliche“ Heilzwecken dienen. Eine Bade-Anstalt, welche hauptsächlich Soolbäder verabfolgt, verliere doch nicht den Charakter einer Heilanstalt dadurch, weil nebenbei noch Reinigungsbäder verabfolgt würden. Viele Leute müßten eine zeitlang täglich ein medizinisches Bad nehmen, sie würden vielleicht einen gesundheitlichen Nachtheil erleiden, wenn sie die Kur des Sonntags wegen unterbrechen müßten. — Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß schon die ganze Entwicklungsgeschichte des Admiralsgarten-Bades dafür spreche, daß es ursprünglich nur zu Reinigungs-zwecken dienen sollte.

Der Gerichtshof hielt infolgedessen eine Uebersetzung für vorliegend, als erwiesen sei, daß dem Personal, welches zur Bedienung der einfachen Reinigungsbäder bestimmt war, nicht die Zeit gegeben worden sei, des Sonntags den Gottesdienst und zwar des Vormittags, zu besuchen. Hierfür sei auf eine Geldstrafe von je 20 M. erkannt worden. Im übrigen siehe der Berichtshof auf dem Standpunkte, daß Soolbäder und medizinische Bäder eine Bade-Anstalt zu einer Heilanstalt stempeln, auf welche die Bestimmungen der Sonntagsruhe keine Anwendung finden könnten. In der Hauptanstellung seien aber beide Arten Bäder genau zu scheiden. Anders liege die Sache bei den Filialen. Hier werde das Personal zu beiden Zwecken verwendet. Das Personal sei an und für sich schon des Sonntags nothwendig, um die Heilbäder herzustellen und es könne nicht als unzulässig bezeichnet werden, wenn es nebenbei zur Herstellung eines Reinigungsbades in Anspruch genommen werde, wie beispielsweise auch ein Apotheker, der des Sonntags offen halten müsse, nebenbei eine Flasche Wein oder irgend einen anderen, nicht direkt zu Heilzwecken dienenden Gegenstand verabfolgen dürfe.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Kattowitz, 9. Januar. (W. Z. B.) Wegen Schneeverwehung ist der Gesamtverkehr auf der Strecke Kuchelna-Troppau auf voraussichtlich mehr als 24 Stunden gestoppt.

Diedenhofen, 9. Januar. (W. Z. B.) Bei der heutigen Reichstags-Ergebnisse im Wahlkreise Wöhl-Diedenhofen wurden hier bis jetzt gezählt für Chartou 230, für Schleicher 170, für Weiß 138 Stimmen. Die Wahlteilnahme an der Wahl ist schwach.

Regh, 9. Januar. (W. Z. B.) Bei der heutigen Reichstags-Ergebnisse im Wahlkreise Regh wurden in der Stadt Regh bis 9 Uhr abends gezählt: Pierson 1849, Martin (Soj.) 1446, Pognatscher 136 Stimmen.

Budapest, 9. Januar. (W. Z. B.) Abgeordnetenhause. Die Abgeordneten der ä. herren Einteilung, Egederker und Sima fordern die Regierung auf, für Abreise der Minister zu sorgen bei den Wahlen zu sorgen. Der Ministerpräsident Baron Banffy bestritt natürlich die Verantwortlichkeit der Beschwerden.

Lebenburg, 9. Januar. (W. Z. B.) Abends traten große Schneeverwehungen ein. Der Bahnverkehr auf der Südbahn ist gänzlich eingestellt.

Bern, 9. Januar. (W. Z. B.) Der „Bund“ vernimmt aus Neuenburg, neue Erlaubigungen hätten ergeben, daß Riglorini von der Abreise der Abessinier nicht so unbedeutend sei, wie er behauptet; er habe endlich zugeben müssen, daß er von Neuenburg ein Telegramm, mit der Unterschrift Pietro, an Dr. Traverri sandte, um die Abreise der drei Abessinier nach Chiasso anzuzeigen.

Amsterdam, 9. Januar. (W. Z. B.) Die holländische-südafrikanische Vereinigung hat beschloffen, an die hervorragendsten Blätter des Auslandes eine an das englische Volk gerichtete Adresse zu senden; dieselbe ist von den Professoren der Amsterdamer Universität Gunning und Spruyt unterzeichnet. Nach Ausdrücken des Unwillens des niederländischen Volkes über den Einfall Jameson's in die südafrikanische Republik richtet die Adresse einen Appell an das englische Volk, die Autonomie einer schwächeren Nation zu achten, welche bewiesen habe, genug Kraft und festen Willen zu besitzen, um die Fragen im Innern zu regeln. Eine strenge Ausrechthaltung des Rechtes und der Moral könne allein das erlähmte Vertrauen wiederherstellen und die Entwicklung Transvaals sichern.

Rom, 9. Januar. (W. Z. B.) Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht eine Depesche des Generals Baratieri, in welcher der General meldet, daß die Schaner am 7. d. M. Matulle angegriffen haben, aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden sind.

Madrid, 9. Januar. (W. Z. B.) Der heute unter dem Vorh. der Königin-Regentin stattgehabte Ministerrath beschloß, die von Martinez Campos nachgesuchte Entlassung abzulehnen und die See- und Land-Streitkräfte für Kuba zu verstärken.

London, 9. Januar. (W. Z. B.) Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain gab heute dem Gouverneur der Kapkolonie Sir G. Robinson nach Pretoria telegraphisch den Auftrag, dem Präsidenten Kruger folgende Depesche zu übermitteln: „Ich habe von der Königin den Befehl erhalten, Ihnen mitzutheilen, daß sie mit Genehmigung erfahren hat, daß Sie entscheiden haben, die Gefangenen der Regierung der Königin zu übergeben. Diese Handlung wird Eurer Excellenz zur Ehre gereichen und wird beitragen zum Frieden für Süd-Afrika und zum harmonischen Zusammenwirken der englischen und holländischen Rasse, welches nothwendig ist für die Entwicklung und für das Gedeihen in der Zukunft.“

Caracas, 9. Januar. (C. N. of W.) Die Regierung hat eine Drahtmeldung erhalten, nach welcher 100 bewaffnete englische Kolonial-Polizisten beordert worden sind, die englische Station auf dem streitigen Gebiete zu überwachen. Präsident Caspo betrachtet dies als eine direkte Drohung, wird jedoch die größte Vorsicht in seiner Haltung beobachten, um gefährliche ausbrechende Dispute zu vermeiden. Die Regierung beschleunigt die Einstellung von Bürgern in die Nationalgarde, vertheilt Waffen und Munition besonders an exponirten Punkten an der Küste.

Washington, 8. Januar. (W. Z. B.) Eine Resolution, welche vorschlägt, Hawaii zu einem Staat der Vereinigten Staaten von Amerika zu machen, ist an das Komitee des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten verwiesen worden. — Das Komitee des Senats für Marineangelegenheiten sprach sich in seinem Bericht zustimmend aus zu dem Antrag, die Mannschaft der Marine Herberdt zu verwehren. Der Sekretär für die Marine Herberdt suchte die Genehmigung zum Bau von 12 Torpedobooten nach.

Reichstag.

11. Sitzung vom 9. Januar 1896, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Rieberding, v. Verlepsch, Koch.
Präsident v. Suol eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Ich begrüße die Herren von Herzen zum neuen Jahre.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.
Zum Mitglied der Reichsschulden-Kommission wird auf Antrag des Abg. Spahn (3.) der Abg. v. Halleußer gewählt.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Börsengesetzes und eines Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere.

Präsident v. Verlepsch: Die beiden Gesetzesentwürfe bringen ein sehr reichhaltiges Material zu Ihrer Beurteilung in den Motiven, in den Verhandlungen der Börsen-Enquete-Kommission, in den verschiedenen Erörterungen der Presse und der Interessentenkreise; deshalb will ich nur einige allgemeine Bemerkungen an den Entwurf knüpfen. Die verbündeten Regierungen haben sich mit diesen Gesetzen im wesentlichen auf den Standpunkt des Berichtes der Börsen-Enquete-Kommission gestellt, nur in einzelnen Beziehungen glauben sie abzuweichen zu sollen. Da sich die Wirkungen der Böse weit über den Kreis der Beteiligten auch auf die Kreise der Produzenten und Konsumenten erstrecken, ist es notwendig, eine Anzahl grundlegender Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Börsen aufzunehmen und eine Stelle zu schaffen, die Anordnungen zu treffen hat in den Fällen, wo eine gesetzliche Regelung nicht vorgegeben ist. Auf diese Befugnisse des Bundesrathes legen die verbündeten Regierungen einen entscheidenden Werth. Der Börsenhandel an sich soll nicht beschränkt werden, aber auch den Interessentenkreisen außerhalb der Böse soll in Zukunft nicht der nötige Schutz verweigert werden. Daß in sachverständiger Weise der Bundesrath Anordnungen treffen wird, dafür leistet der § 3 Bürgschaft, wonach als Sachverständigenorgan ein Börsenausschuß zur Begutachtung über die durch dieses Gesetz der Beschlußfassung des Bundesrathes überziesenen Angelegenheiten gebildet werden soll. Auch hinsichtlich der allgemeinen Auffassung der Börsen-Enquete-Kommission über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Böse haben sich die Regierungen mit ihr auf einen Standpunkt gestellt; es ist nicht nöthig, hierüber noch Worte zu verlieren. Aber auch darin stimmen die verbündeten Regierungen mit der Kommission überein, daß mit der Art, wie die Börsengeschäfte sich entwickelt haben, sich auch Auswüchse gebildet haben, welche für unser wirtschaftliches Leben höchst bedenklich sind. Diesen unerwünschten Auswüchsen, namentlich der weit verbreiteten Spielerei muß energig Einhalt gethan werden, ohne daß die Bewegungsfreiheit der Böse beschränkt wird. Dieses Ziel zu erreichen, glauben die Regierungen in dem Entwurf den richtigen Weg gefunden zu haben. Besonders noch zwei Seiten erscheinen die Börsengeschäfte bedenklich: einmal daß eine große Anzahl von Personen, die weder nach ihrem Vermögen, noch sonst dazu geeignet sind, im Börsenspiel ihre Erziehung suchen, und zweitens, daß die Preisgestaltung im Effekten- und Waarenverkehr sich nicht bloß nach den berechtigten Faktoren — ich sage ausdrücklich nicht: Nachfrage und Angebot — richtet, sondern auch nach dem Spekulationsbedürfnis der Börsenelemente; ja, wie es erst in letzter Zeit vorgekommen ist, nach den Bedürfnissen einzelner Personen. (Hört, hört! rechts.)

Besonders lebhaft sind seitens des Handels die verstärkte Staatsaufsicht und deren Organ, der Börsenkommissar, und das Börsenregister angegriffen worden. Der Staatskommissar, wendet man ein, sei nach den Erfahrungen anderer Länder eine unnütze Persönlichkeit und spiele höchstens die unliebsame Rolle eines Polizisten und Spions, und die Verhältnisse der Böse spielen sich so öffentlich ab, daß die Aufsichtsbehörde sich jederzeit über alle Vorgänge informieren könnte. Das ist doch nicht immer der Fall. Es muß eine Persönlichkeit vorhanden sein, die aus der Nähe die Vorgänge kennt. Dazu braucht der Staatskommissar noch kein Spion sein. Die Gegner desselben behaupten ja, daß sich alles so öffentlich abspiele, daß es jedermann sieht. Er Staatskommissar braucht also nur die Augen aufzumachen, er muß nur klare Augen und ein sachverständiges Urtheil haben. Organ des Börsenregister ist eingewendet worden, daß es in den Augen der öffentlichen Meinung ein Spielregister und die Enttarnung in dasselbe mit einem Male verbunden sei. Diese Auffassung trifft in keiner Weise zu, wenn sich die soliden und guten Firmen in das Register eintragen lassen. Keinem soliden Kaufmann wird ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er sich in das Register eintragen läßt. Mit der Schaffung des Börsenregisters ist die Möglichkeit gegeben, den Einwand von einem Spielgeschäft zu beseitigen. Ein anderes Mittel, um die übermäßige Betheiligung des großen Publikums an Börsengeschäften einzuschränken, ist bisher nicht vorgeschlagen worden, während von allen Seiten ausnahmslos gefordert wird, das Börsenspiel des großen Publikums sei bedenklich, der Diktator, der Beamte, der kleine Kaufmann, der Landwirth solle nicht an der Böse spielen. Ueber die praktische Bedeutung des Terminhandels, seine Berechtigung und seine Nachteile gehen die Meinungen weit auseinander. Die Verhandlungen der Börsen-Enquete-Kommission haben diese etwas dunkle Materie wesentlich aufgeklärt. Danach bietet der Terminhandel in richtigen Grenzen doch mehr Vortheile als Nachteile und kann nicht gänzlich verboten werden. Aber was die richtigen Grenzen sind, darüber gehen allerdings die Meinungen auseinander. Wo der Widerspruch zwischen den Interessen des Handels und der Produzenten und Konsumenten unlösbar ist, da ist der Terminhandel zu verbieten, sonst aber sind Bedingungen aufzustellen, welche das Interesse der Produzenten und Konsumenten nach Möglichkeit schützen. Die Regierung will mit Ihnen gern erörtern, wie weit diese Bedingungen wirksam und erfolgreich sind und wie weit sie den legitimen Handel fördern können. Eine der wichtigsten Befugnisse des Bundesrathes bezieht sich auf die Vorschrift, daß derjenige Verkäufer in Erfüllungsverzug geräth, der nach erfolgter Kündigung eine unkontraktliche Waare liefert, auch wenn die Lieferungsfrist noch nicht abgelaufen war.

Das Depotgesetz entbehrt nicht eines gewissen Zusammenhanges mit dem Börsengesetz. Es will die bisherige ausgeübte Befugnis des Bankiers, über deponirte Wertpapiere frei zu verfügen, einschränken und damit das Börsenspiel überhaupt. Es handelt sich darum, den Eigenhumbegriff ungeschwächt festzustellen. Daß diese und die Extrabestimmungen nicht im Stande sein werden, das Publikum vor Betrug und Fälschung zu schützen, ist klar. Das vermag kein Gesetz, es müßte denn einfach das Deponiren verbieten. Das Gesetz gewährt aber jedenfalls einen erheblichen Schutz gegen den Verlust deponirter Wertpapiere.

Beide Ihnen vorliegenden Gesetzesentwürfe bieten ungewöhnliche technische Schwierigkeiten, weil es jedem, den sein Beruf nie in die Böse führt, ungewohnlich schwer wird, die Bedeutung und Tragweite, ja selbst die Wortbedeutung des einzelnen Börsen-

geschäfts klar zu erkennen. Deshalb ist Gründlichkeit und Vorsicht bei der Prüfung dieser Materie unerlässlich. Aber den Einwand kann man nicht machen, daß die Materie so unklar, undurchsichtig und schwierig sei, daß das Gesetz seine Hand davon lassen müßte. Wenn Sie an dem Entschlusse festhalten nicht über das Ziel hinauszuschießen, aber auch den anerkannten Mithänden fest gegenüber zu treten, so wird gewisslos ein brauchbares Gesetz zu stande kommen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Graf Kanitz (M.): Ich betrachte den ehrlichen Kaufmann als den besten Freund des Landmanns. Deutschland würde sich nicht wirtschaftlich so hoch aufgeschwungen haben, wenn nicht ein ehrlicher, solider Handelsstand vorhanden gewesen wäre. Diesen soliden, ehrlichen Handelsstand zu schützen, das muß die Aufgabe jedes einsichtigen Politikers sein, und das ist auch der Standpunkt, von welchem aus wir an die Vorlage herantreten. Die Vorlage richtet sich gegen Mithände, welche von den soliden Kaufleuten selbst als überflüssig und schädlich bezeichnet werden. Wir haben einen scharfen Unterschied zu machen, zwischen dem Handelsstand im allgemeinen und zwischen den Börsenpreisen. Nur in den letzteren findet sich die ablehnende Haltung gegenüber der Vorlage. (Sehr richtig! rechts.)

Worin bestehen die Mithände der großen Börsen? Angebot und Nachfrage sollen maßgebend sein, nach Borrath und Bedarf soll der Kaufmann seine Geschäfte einrichten; aber diese Grundregeln sind erschüttert durch die künstliche Steigerung des Angebots mittels fingirter Waaren und durch die Verminderung desselben durch Zurückhaltung der Waarenvorräthe.

Je höher die Bedeutung der Böse für den Waaren- und Geldverkehr ist, desto mehr muß sie frei gemacht werden von solchen Mithänden, wie sie allgemein beklagt werden. Die Mithände finden sich nicht bloß an den deutschen Börsen, sondern auch außerhalb Deutschlands, wo auch eine Reform nothwendig wäre, weil sonst gewisse Reformen bei uns ganz wirkungslos sein würden. Es machen sich aber auch im Auslande solche Reformbestrebungen schon bemerkbar; ich erinnere an die Bewegungen zur Reform des Londoner Stock Exchange und an die amerikanischen Vorgänge; die Farmer wollten sich nicht mehr ausbeuten lassen durch die Spekulanten mit landwirtschaftlichen Produkten. Produzenten und Konsumenten haben ein Interesse an dem Verkehr der Böse. Deshalb muß die staatliche Aufsicht eingreifen und deshalb muß ein Reichsgesetz erlassen werden, die Böse darf nicht der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. Es könnte die eine Böse einer loyaleren Aufsicht unterstellt werden als die andere, und dadurch könnte eine unberechtigte Konkurrenz der Börsen untereinander entstehen.

Einverstanden würde ich mit den Bestimmungen über die Staatskommissarien sein, wenn ihre Befugnisse etwas weitergehende wären; aber der Kommissariat hat nichts zu sagen, er hat nur Bericht zu erstatten. Der Kommissariat in Wien hat das Recht, Anträge sofort zu rügen und abzuweisen. Wenn die Zustände an der Wiener Böse nicht besonders erfreulich sind (Sehr richtig! links), so liegt das an besonderen Gründen, die hier nicht zu erörtern sind. In seiner jetzigen Form wird der Kommissariat sich keine Autorität erwerben können. Die Zusammensetzung des Börsenausschusses mit 2/3 der Mitglieder aus Börsenkreisen erscheint nicht sehr praktisch; denn die Beschlüsse dieses Ausschusses werden lediglich im Interesse der Börsen gefaßt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Die Böse soll doch alle Produktionszweige im Lande darstellen; alle haben Interesse am Börsenverkehr und müssen daher gleichmäßig vertreten sein. (Sehr richtig! rechts.) Die Börsen-Enquete-Kommission hatte nicht ein Ehrengericht, sondern einen Disziplinarrath vorgeschlagen. Die letztere Bezeichnung scheint mir besser zu sein. Ob ein Ehrengericht rassend ist für eine Gesellschaft, die aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt ist, bezweifle ich. (Sehr richtig! rechts.)

Es könnten ja Personen dort sein, die wegen Unterschlagung etc. bestraft sind. Nachdem die Strafe erlidigt ist, wenden sich die Personen wieder der Böse zu und was machen sich denn solche Leute aus dem Verweise und dem Spruch eines Ehrengerichts. Die Strafen müssen schon materiell treffen.

Die Feststellung der Kurse soll durch den Börsenvorstand erfolgen, ganz entsprechend der heutigen Ordnung. In Wirklichkeit aber werden die Kurse nicht vom Börsenvorstand, sondern von den Maklern gemacht; das ist technisch auch garnicht anders möglich. In Berlin sind 60 Mallergruppen vorhanden, von denen jede ihre Kurse in kurzer Zeit festzusetzen hat. Was soll da der eine Börsenkommissar machen? Eine Kontrolle kann er gar nicht ausüben. Ich will übrigens feststellen, daß eine irrtümliche Aufsicht in Berlin fast garnicht möglich ist, weil die Umstände dazu viel zu groß sind. Den vereideten Maklern kann man nicht das eigene Geheiß verbieten; sie sind jetzt schon schwer geschädigt durch die Konkurrenz der unvereideten Maller. Besondere Beamte zur Feststellung der Kurse anzustellen, das dürfte am besten Punkte scheitern; denn unter 80 000 M. dürfte keiner zu finden sein, weil die Leute sonst als Maller bessere Geschäfte machen würden. Die Maller wünschen eine korporative Regierung, die Bildung einer Mallerkammer und eine größere Selbständigkeit für sich, um von den Bequiers und Börsenkommissarien unabhängiger zu werden. Diese Abhängigkeit ist ein unruher Punkt für das ganze Wallerwesen; der Börsenvorstand hat die Maller vollkommen in der Hand.

Ich bedauere, daß der Handelsminister den wichtigen Punkt der Zulassung von auswärtigen Wertpapieren nicht berührt hat. An auswärtigen Wertpapieren sind große Verluste in Deutschland erlitten worden. Die Regierung hat vielfach vor solchen Papieren gewarnt. Die Regierung hat auch die deutschen Interessenten im Auslande energig vertreten, lehrlich in so nachdrücklicher Weise, daß nicht bloß im Lande, sondern auch in diesem Hause das Ausrufen der lebhaftesten Billigung zu hören ist. (Beifällige Zustimmung.)

Nedner geht des Näheren auf das Verfahren bezüglich der Zulassung von Wertpapieren an der Berliner Böse ein, für welche das Börsenkommissariat zuständig ist. Dieses hat noch niemals eine ausländische Anleihe abgewiesen. Das ist in hohem Grade zu bedauern. Wie viel Kapital hätte dem deutschen Publikum gerettet werden können, wenn die Prüfung auch den portugiesischen Anleihen gegenüber eingetreten wäre! Aber da ist eben mit sehr geringer Sorgfalt vorgegangen worden. In der Gasplicht der Emissionshäuser liegt nun allerdings ein wesentlicher Fortschritt. Aber auch diese darf nicht so scharf konstruirt werden, daß diese Häuser davon abgeschreckt werden, ausländische Papiere auf dem deutschen Markt zu bringen. Der Vorlaut des betreffenden Paragrafen muß also äußerst sorgfältig und vorsichtig untersucht werden. Ein Uebelstand ist es aber, daß das fremde Papier in den freien Verkehr gelangen darf, wenn es an einer deutschen Böse zugelassen ist; die Enquete-Kommission hatte deshalb mit Recht eine deutsche Zentral-Emissionsstelle vorgeschlagen, zur Vereinfachung des Emissionswesens und auch zum Schutze der deutschen Emissionshäuser. Ich möchte die Forderung nicht aufgeben, daß dieser Vorschlag noch Aufnahme in die Vorlage findet.

Eine strenge Ueberwachung des Emissionswesens ist nothwendig im Interesse der kleinen Kapitalisten. Die Vorlage läßt das Zeitgeschäft für Wertpapiere ziemlich unberührt, mit Ausnahme des Börsenregisters, scharf ist es aber in Bezug auf den Waarenverkehr erheblich ein. Ein Terminhandel in Waaren erscheint mir unbedenklich, sobald die Waare eine langlebige Sache ist. Gold und Silber sind gleichwerthig, mögen sie herkommen, woher sie wollen. Sobald es sich aber um verschiedene werthige Waaren handelt, so wird immer der Preis der schlechten Waaren den Preis der guten drücken. Denn es wird sich immer eine Lieferungsqualität herausbilden, welche maßgebend ist. Die Verluste, welche die deutsche Landwirtschaft durch den Terminhandel erleidet, besitzern sich alljährlich auf viele Millionen. (Sehr richtig! rechts.)

Es wird gesagt, daß die großen Mithände nicht bestehen können, wenn sie sich nicht beden können durch Terminläufe. Die Prüfung dieser Frage wird ergeben, daß den wenigen Personen, welche ein Interesse an dem Terminhandel haben, die große Zahl der Produzenten gegenübersteht wird, deren Interesse auch gewahrt werden muß. Das reelle solide Lieferungsgeschäft zu fördern, hat niemand ein Interesse. Die Börsen-Enquete-Kommission hatte zunächst nur ein Register für den Waaren-Terminhandel in Aussicht genommen. Wie die Spielerei an der Berliner Böse ausgebildet ist, das zeigte der Sturm der Entrüstung gegen dieses Register. Man kann sich diesen Sturm garnicht erklären, wenn man nicht annimmt, daß die Börsen-Spekulanten die Privatpersonen, die Outsiders betrogen wollen; denn sonst giebt doch das Register zu Bedenken kaum Anlaß. Das Register auch für den Fondmarkt eingeführt werden soll, ist eine erfreuliche Verbesserung. Das Register und alles andere würde einbehalten werden können, wenn es möglich wäre, die Geschäfte nur auf effektive Waaren zu beschränken, wenn es wie bei Fondgeschäften möglich wäre, bei jedem Geschäft die Nummern der Wertpapiere anzugeben. Das ist nicht möglich sein wird, wird man alle Vorschläge aufrecht erhalten müssen. Ich theile freilich die sanguinische Hoffnung nicht, daß durch das Börsengesetz die Getreidepreise steigen werden; denn die deutschen Börsen werden mit ihren Preisen immer in einer gewissen Relation stehen zu den Preisen der auswärtigen Börsen.

Ein beträchtlicher Theil der Verluste, welche das Publikum durch die Spekulation erlitten hat, ist auf das Selbstretreten des Kommissars zurückzuführen. Der bloße Kursschnitt, die Schwankungen des Kurses während der Börsensunden eines Tages genügt, um den kleinen Mann vollständig zu ruinieren. Dazu kommt noch, daß die Konten sehr schlecht geführt sind und daß die gerichtlichen Recherchen sehr schlecht erwidert haben. Wenn man diese Art des Geschäftsverkehrs prüfen wollte, so würde man wunderliche Dinge erleben. Mit den Strafbestimmungen bin ich einverstanden; es müßte nur noch eine Strafe erdacht werden für die Kommissare, welche zwar einen dritten nennen, der aber in Wirklichkeit nur ein Strohmann ist. Das müßte als Betrug bestraft werden. Ich lasse es dahingestellt, ob es möglich sein wird, eine solche Strafe zu finden.

Eine erschöpfende Behandlung des ungemein umfangreichen Gegenstandes ist im Rahmen einer parlamentarischen Rede nicht möglich. Sie alle werden die Ueberzeugung gewonnen haben oder Sie haben sie schon mit hierher gebracht, daß es sich nicht bloß um wirtschaftliche, sondern auch um soziale Fragen handelt. Was verwehrt den Unfriede? Nichts ist mehr geeignet, den Haß und die Mißgunst weiter Volkschichten wachzurufen, als der leichte Gewinn in absolut unproduktiver Arbeit. (Sehr richtig! rechts.) In Amerika und überall sonst sind dieselben Mithände vorhanden. Thun wir das unsere, um bei uns mit den Mithänden auszuräumen; ich hoffe, andere Länder werden uns folgen und wir werden uns ein Verdienst erwerben, wenn wir zuerst ein brauchbares Börsengesetz zu stande bringen. (Zustimmung rechts.) Wir müssen hier Reformen schaffen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Zustände bessern. Wir wollen der Böse ihre wirtschaftliche Freiheit lassen, aber sie befreien von den ihr anhaftenden Schäden. Jeder ehrliche Erwerbhand wird den Gesundungsprozess der Böse an eigenem Leibe verspüren. Hindernisse wird man uns in den Weg legen, mit offenen und versteckten Waffen uns bekämpfen. Mit fester Hand müssen wir zugreifen und das faule Fleisch wegnehmen. Dessen müssen wir eingedenk bleiben. (Zustimmung rechts.)

Abg. Meyer-Galle (fr. Bg.): Als ich die Tribüne bestieg, warte ich immer noch darauf, daß mir jemand warnend zurufen würde: Mühselig, Mühselig, zu geht ein schwerer Gang! (Heiterkeit rechts.) Ich weiß, daß ich mir schwere Angriffe zuziehen werde; denn alle Interessen darf man vertreten, aber die Interessen des Handels zu vertreten ist bedenklich, und besonders bedenklich ist die Vertretung der Böse. Ich habe öfter den Handel vertreten, aber man hat mir draußen unparlamentarisch und hier nach allen Regeln des feinen Stils zu verzeihen gegeben, daß meine Kenntnis des Börsenwesens doch etwas sehr Bedenkliches sei, denn ich müßte davon theilhaftig sein. Ich würde mich einer solchen Theilhaftigkeit nicht schämen; aber ich habe mit Börsengeschäften nichts zu thun gehabt, ich habe mich niemals an einer Börsenspekulation betheiligt, ich bin niemals von der Böse abhängig gewesen. Ich bin in längst verfloßener Zeit rechtverstandiger Bekand eines Börsenvorstandes und eines Börsen-Schiedsgerichts gewesen und habe dort die Dinge kennen gelernt; ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Angriffe auf die Böse ungerecht sind, daß man den Terminhandel nicht verbieten kann, weil er in verstärkter Form wieder entstehen würde. Das Gesetz wird nicht viel schaden; der Handel kann Beschränkungen nicht dulden, er wird sich andere Wege suchen müssen und diese Wege werden sich finden, wenn auch dadurch Spejen und Kosten entstehen. Die leidenschaftliche Agitation gegen das Gesetz kann ich nicht verstehen. Das Gesetz wird die kleineren Bankiers schädigen und die großen begünstigen, es wird den Produzenten in den Provinzen Schwierigkeiten in den Weg legen und dem hauptsächlichsten Verleher zu gute kommen. Ob das der Grund der Freunde des Gesetzes ist, weiß ich nicht. Der Handel ist nicht um seiner selbstwillen da, er soll den Produzenten und Konsumenten dienen, wird er beschränkt, so wird das den produzierenden Ständen zur Last fallen. Der Landwirth verlangt nach der Ernte baare Geld für seine Produkte. Der Konsument kann die Ernte nicht bezahlen, denn die Ernte soll für das ganze Jahr reichen. Die Mehrzahl der Konsumenten bezieht ihr Einkommen in Wochen- und Tagelöhnen, allenfalls in vierteljährlichen Gehältern. Es muß sich also der Handel einschleichen, der den Produzenten bezahlt und allmählich die Waare an die Konsumenten verkauft. Der Handel beschafft die Kapitalien, um die Produkte zu bezahlen, und wenn der Kaufmann auf Termin kauft, so will er nicht die Waare selbst verbrauchen, sondern er verpflichtet nur, zu einem bestimmten Preise einen Käufer für die Waare zu beschaffen. Die Theilung der Arbeit drängt dahin, daß der Kauf und der Verkauf in verschiedene Hände gelegt wird. Daß dabei Fehler vorkommen, wie überall, ist selbstverständlich. Es geben ja auch Leute auf die Jagd, die nicht treffen oder nicht das treffen, was sie treffen wollen. (Heiterkeit.) Solche Böhnhagen können nirgends fern gehalten werden.

Es sind allerdings manche Dinge beim Börsenspiel vorzukommen, die eine Rechtsunsicherheit geschaffen haben; der Einwand des Differenzgeschäftes hat zu manchen Unzutraglichkeiten geführt. Aber durch die Eintragung in das Börsenregister gegen Zahlung einer gewissen Abgabe erwirbt man das Recht, Geschäfte zu machen, die die Regierung selbst als Wertgeschäfte bezeichnet. Große Reichthümer sind an der Börse erworben worden. Die Chefs der Firma Rothschild würden über eine solche Behauptung lächeln. Die Reichthümer sind erworben durch Beteiligung an Kriegsanleihen u. s. w. Die Leute sind nicht reich geworden an der Börse; sie besuchen die Börse, weil sie reich geworden sind. Es ist ein Zufall, daß in der letzten Zeit die beiden reichsten Berliner gestorben sind. Der eine, Werner Siemens, der niemals ein Wertgeschäft gemacht hat, hinterließ ein größeres Vermögen als der Bankier Reichardt. Nach den Einkommensteuerlisten wohnen die beiden reichsten Leute in Essen und in Frankfurt a. M., aber der nicht die Börse besuchende Herr in Essen ist reich als der Börsenbesucher in Frankfurt. Es ist also (1) eine falsche Darstellung, daß die großen Vermögen an der Börse zu finden sind.

Für die Produzenten und Konsumenten ist es zweckmäßig, eine mögliche Konzentration des Angebotes zu haben. Nicht die Börse macht die Schwankungen, sondern die vorhandenen Schwankungen kommen an der Börse zum Ausdruck. Je lebhafter der Verkehr ist, desto geringer werden die Schwankungen sein. Ein sehr wichtiger Punkt ist die Emission fremder Anleihen, dadurch hat das deutsche Nationalvermögen große Schwabungen erlitten. Aber zu anderer Zeit hat das deutsche Nationalvermögen einen großen Gewinn gemacht an fremden Anleihen, z. B. während des amerikanischen Krieges. Deutschland hatte Vertrauen zur Sache der Union, England verlor sein Geld, weil es der Sache der Südstaaten zuneigte. Hätten damals Beschränkungen bestanden, welche Regierung hätte damals die Anleihe als sicher betrachtet können? Wenn man immer Zukünftiges voraussehen könnte, dann brauchte man keine Spekulation. Wenn man eine Zentral-Emissionsstelle schaffen will, so wird in der deutschen Kapitalistenwelt die Aufschauung erweckt, daß diese das Gras wachsen hört. Die Leute werden blindlings der Zentralkasse folgen, weil dieselbe eine Schöpfung des deutschen Reichstages, der Versammlung der weisesten Leute der Nation (Lachen rechts) sei, und die Kapitalisten nicht in den Sumpf locken werde. Der einzig sichere Rathschlag, den man den Kapitalisten geben kann, ist der, daß sie ihr Geld pupillarisch sicher anlegen und auf einen höheren Zinsfuß verzichten; leider wird dieser Rathschlag nicht befolgt. Der Redner hält es ebenfalls für unrichtig, von einem Ehrengericht zu sprechen. Er selbst habe immer in solchen Fällen zur Strenge gerathen und gesagt: Stellt den Ehrenmann nicht vor ein Ehrengericht, sondern schmeißt ihn raus! (Heiterkeit.) Es besteht die Stimmung, daß irgend etwas geschehen muß und daß man lieber etwas Unzweckmäßiges, als daß man gar nichts thut. Ich sehe voraus, daß die Vorlage im wesentlichen angenommen wird und über die Folgen werden wir uns in einigen Jahren zu unterhalten haben.

Abg. Camp (Rp.): Wenn wir sehen, wie die englische Börse einen Angriff auf die englische Politik zurückgewiesen hat, dann kann man die Wichtigkeit der Börse begreifen. Die Börse hätte selbst die Initiative zur Reform ergreifen sollen; es wird aber seit einem Decennium vergeblich auf ein solches Vorgehen der Börsenstände gewartet. Die beiden einzigen Männer der Börse, welche in der Börsenkommission vertreten waren, wurden von der Börse boykottirt. Der Handelsstand von Berlin sollte sich durch solche Männer nicht vertreten lassen. Von einem solchen Handelsstande kann man nichts erwarten. (Sehr richtig! rechts.) Der Handelsminister hat die Waffen strecken müssen vor der Börse. Als er den Terminhandel in Kammer unterwarf, wurde er vier Wochen später in Leipzig eingeführt. Der Terminhandel in Hamburg konnte nicht unterdrückt werden. Hier muß durch ein Reichsgesetz Ordnung geschaffen werden. Daß die Interessen an der Börse sich ausgleichen und deshalb ein Eingreifen nicht nöthig ist, ist eine durchaus irthümliche Auffassung, weil an der Börse nicht immer der Käufer an niedrigen, der Verkäufer an hohen Preisen ein Interesse hat. Die Landwirtschaft und die Industrie haben das Recht, ihre Interessen an der Börse selbst zu vertreten, sie brauchen sich nicht durch die an der Börse vorhandenen Kommissionäre vertreten lassen. Von den Börseninteressenten dürfte nur ein Drittel in dem Ausschusse sitzen, namentlich nach der Behandlung, welche den Herren Frenkel und Mendelssohn zu theil geworden ist. Die Hauptsache ist aber die Festsetzung der Börsenpreise. Es wird mehr darauf ankommen, die Stellung der Makler unabhängiger zu machen von den Börsenvorständen, und auch außerhalb der Börse stehende Kreise werden auf die Preisfeststellung einwirken müssen. In bezug auf die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel wird die stärkere Hoffnung der Emissionshäuser von guter Wirkung sein. Würde man zu weit gehen, so würde man die ganze Emission, auch die guter Anleihen, in das Ausland treiben. In bezug auf die Zusammenfassung der Stellen, welche die Emission zugelassen haben, enthält der Entwurf eine Abschwächung der Vorschläge der Börsenkommission; namentlich fehlt es an einer Vertretung der Interessen des laufenden Publikums. Es müßte auch im Gesetz ausgesprochen werden, daß die Landesregierungen berechtigt sein sollen, Emissionen ganz zu hindern.

Ein Blei, Kupfer, Eisen, Kohle u. s. w. ist niemals Mangel, trotzdem dafür kein Terminhandel besteht. Für den Müller ist es ein großer Vortheil, daß er sein Mehl verkaufen und zu gleicher Zeit Getreide kaufen kann. Aber so einfach wie Herr Meyer es dargestellt hat, ist die Sache nicht. Es wird immer das Risiko abgenommen von den stärkeren Schultern und auf die schwächeren übertragen. Wenn die Bestimmungen über die Lieferbarkeit schon vorhanden gewesen wären, dann hätten etwa 40 pCt. der Getreidemengen, die nach Berlin gekommen sind, nicht an die hiesige Börse zu kommen brauchen. Wenn kein Terminhandel für Weizen bestände, dann würde der argentinische und indische Weizen gar nicht zu uns kommen. Diese Weizenarten aber drücken unsere Preise. Den Terminhandel in Wertpapieren hätte man überhaupt unterlassen können, soweit es sich nicht um internationale Papiere handelt, für die er zur Ausgleichung der Zahlungsbilanz nöthig ist. Früher hat man den Terminhandel in russischen Noten für notwendig erklärt; jetzt verhindert ihn der russische Finanzminister und der Rubel hat jetzt immer ziemlich den gleichen Kurs. Das Börsenregister wird keine schwarze Liste sein, soweit es die Kaufleute angeht. Wenn ein Privatmann sich eintragen läßt, so ist er eben gewerdmäßiger Spekulant und ihm gegenüber soll das Register als schwarze Liste wirken. Ich glaube, daß die Eintragung aller Geschäfte, die an der Börse abgeschlossen sind, in eine Liste noch besser wirken würde gegen übermäßige Spekulation als das Register.

Mit den Vorschriften des Depotgesetzes bin ich im wesentlichen einverstanden. Nur die eine Bestimmung würde notwendig sein, daß nämlich die Nummernaufgabe obligatorisch gemacht wird. Das ist der einzige Weg, um das Termingeschäft einzuschränken. Die Unbequemlichkeiten, die daraus für die Bank entstehen, können gegenüber dem allgemeinen Interesse nicht maßgebend sein. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, um sie dort sine ira oder cum studio zu prüfen; ich glaube, wir werden zu einem guten Ergebnisse gelangen. Reichsbank-Präsident Koch: Der Entwurf bewegt sich auf einer mittleren Linie; trotzdem hat sich gegen ihn eine zum theil leidenschaftliche Opposition geltend gemacht, und auch hinter dem zum theil unschuldig klingenden Neben der Abg. Graf Kanitz und Camp verheßen sich doch Verschärfungen, die in der Praxis lässige Folgen haben könnten. Nicht bloß einzelne Börsenmitglieder,

auch sehr achtungswerthe große Korporationen, wie die Handelskammer in Frankfurt a. M., haben an den Reichstag das Verlangen gerichtet, den ganzen Entwurf abzulehnen. Gewiß, der Kern des deutschen Handelsstandes ist wahrhaft gut, er hat beigetragen zu der wirtschaftlichen Stellung, welche Deutschland einnimmt. Der Handelsstand hat sich auch, wo er bei Börsenvertretungen betheiligt ist, recht bewährt, die Mißstände zu beseitigen. Aber trotz seines guten Willens und einzelner Erfolge hat er sich doch nicht ganz fähig dazu gezeigt. Er wird sich also gefallen lassen müssen, daß wir eine Reform versuchen, wie sie in Ungarn, Italien, der Schweiz, Rußland und Oesterreich versucht worden ist. Ein Radikalmittel gegen alle Börsenauswüchse giebt es nicht; man muß sich damit begnügen, von den verschiedenen Punkten aus eine Gesamtwirkung zu erstreben. Dieses Börsengesetz ist ein sprechender Beweis, daß wir nicht allein den Interessen des Handels, sondern auch denjenigen der Produzenten und Konsumenten Rechnung tragen wollen. Es ist ein bemerkenswerther Anfang eines Reichthums für die Börse. Es handelt sich hier um einen neuen Versuch, die Zukunft muß erst zeigen, wie manche Bestimmungen sich bewähren. Die Angelegenheit bleibt den Landesregierungen vorbehalten in der Hoffnung, daß die Praxis erst das nöthige Material für das, was zu thun sei, geben werde. Die Börsenkommission ist weiter gegangen, sie hat auch Vorschläge für den Inhalt der Börsenordnungen gemacht. Dieses Material wird nicht vergessen werden und die Regierungen werden es künftig benutzen; der Handelsstand darf vertrauen, daß die Regierungen nicht auf eine Schwächung des Handels ausgehen werden und das allgemeine Interesse im Auge behalten werden. Die Strafbestimmungen werden dahin wirken, die Hauptnachteile der Börse, das Börsenspiel Unberufenen und auch die Unsolidität gewisser Manipulationen zu beseitigen. Graf Kanitz bemängelt, daß der Staatskommissar nicht genug Befugnisse habe; der Staatskommissar ist ja noch ein unbefriedigtes Blatt. Im Börsenausschuß müssen selbstverständlich zunächst die Leute sitzen, die ein sachverständiges Urtheil haben. Die Börsenkreise bemängeln es sojar, daß zu viele andere Leute darin sitzen sollen. Für die Zulassung ausländischer Wertpapiere war ursprünglich die Entscheidung der staatlichen Instanz vorgesehen. Dahin richtete sich die Verneinung der Sachverständigen, ob der Staat eine Garantie übernehmen solle. Man sagte aber, dann würden sich die Leute nur darauf verlassen und noch leichtsinniger sein. In früherer Zeit war die Zulassung ausländischer Wertpapiere überhaupt an keine Beschränkung gebunden; in den 70er Jahren hat sich der Berliner Handelsstand ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er die Grundzüge aufstellte, welche für die Zulassung maßgebend sein sollten. Und diese haben ausgezeichnet gewirkt, so daß die Enquete-Kommission auch zu anderen Gesichtspunkten nicht gekommen ist; daß trotzdem durch ausländische Wertpapiere großer Schaden herbeigeführt worden, ist unaussprechlich. Für Portugalien war zum Beispiel die Meinung in Berlin ausgeprochen; hätte man aber die Entwicklung vorhersehen können, so hätte kein Hand in Berlin dieselben emittirt. Es kommt auch in Betracht, daß den großen Verlusten große Gewinne an ausländischen Werthen gegenüber stehen. Graf Kanitz meint, von der Ablehnung ausländischer Emissionen sei wenig Gebrauch gemacht; meines Wissens ist die Zulassung derselben vielfach verweigert worden. Ob aber für ausländische Anleihen eine Reichs-Zentralkasse zu schaffen sei, ist zweifelhaft. Bei dem Hinweis, der eine solche Reichsbehörde umgiebt, würde das Publikum sich völlig darauf verlassen und keine weitere Untersuchung eintreten lassen. Herr Camp hat die Vorschläge der Vorlage in bezug auf das Börsenregister bemängelt unter Hinweis auf die Verhandlungen der Börsenkommission. Es ist allerdings richtig, daß sie hierin nur ein Verlegenheitsmittel erkannte, um den Einwand des Differenzgeschäftes zu beseitigen. Ich hoffe, daß es dem Reichstag gelingen wird, ein Gesetz zu schaffen, welches das nationale Interesse an der Börse wahr und doch Mittel bietet, um den Auswüchsen, wenn auch nicht ein Ende zu machen, so doch sie erheblich zu vermindern. Darauf wird die weitere Beratung um 5/4 Uhr auf Freitag 1 Uhr verlagert. Auf Wunsch des Abg. v. Mantuffel wird entgegen der ursprünglichen Absicht des Präsidenten die Interpellation des Abg. Graf von Schwerin-Bühnig, betreffend die Aufhebung der Privattransitlager nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt.

Communales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 9. Jan., nachmittags 5 Uhr.

Vor der Sitzung haben die Abtheilungen sich konstituiert und u. a. auch den Ausschuss zur Vorbereitung der Neuwahl der ständigen Ausschüsse, sowie zur Vorbereitung der Abordnung der Mitglieder in die Verwaltungs-Deputationen und Kuratorien gewählt. Diesem Ausschusse gehören u. a. auch die Stadtverordneten Singer und Brunns an.

Am Beginn der Sitzung erfolgt zunächst die Einführung der neugewählten Stadtraths-Kämpf und Wagner und ihre eidliche Verpflichtung durch den Oberbürgermeister Zelle.

Darauf findet eine gemeinsame Sitzung beider städtischer Körperschaften statt unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters zum Zweck der Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern zum Bezirksausschuß. Die Herren Stephan, Kempner und Kochmann werden durch Juraschewsky abgewählt. An vierter Stelle wird Bankier Lippmann mit 75 Stimmen wiedergewählt; die von verschiedenen Interessengruppen der Gast- und Schankwirthe sowie der Groß-Definitoren kandidirten Herren: Theodor Müller, Hegelplatz 1, und Dr. Merker, Dresdenstraße, erhalten nur 32 und 17 Stimmen.

Stadt. Frenkel hat auf sechs Wochen Urlaub genommen.

Wiederum auf die Tagesordnung gesetzt ist die Angelegenheit der Verbreiterung der Potsdamerstraße. Der Magistrat hat im Dezember die Versammlung ersucht, neuerdings in eine Vertagung dieser Frage auf weitere drei Monate zu willigen, da noch Erhebungen und Ermittlungen finanzieller Natur und mit dem Polizeipräsidium nothwendig seien. Vor 3 Tagen war der Gegenstand abgesehen worden, weil ein Magistratsvertreter für denselben nicht zur Stelle war.

Stadtdirektor Reubrin erklärt letzteres damit, daß er zur vorigen Sitzung zu spät eingetroffen sei, als schon alles vorbei war. (Heiterkeit.) Im Magistrat sei die Stimmung keineswegs durchaus ablehnend gegen das Projekt. Von dem Ausfall der eingeleiteten Verhandlungen hängt die Höhe der finanziellen Aufwendungen der Stadt ab. Zur Zeit lasse sich noch nicht Bestimmtes in dieser Hinsicht angeben, doch werde noch vor Abschluß der Stadtrathung sich der Kostenpunkt wenigstens ungefähr übersehen lassen. Man werde übrigens doch nicht während des Anstellungsjahres die Straße ihres Brauchschmucks berauben, noch sie ausruhen lassen. Höchstens könnten nach dem 1. Oktober 1898 präparatorische Arbeiten vorgenommen werden. Daß die Bäume in der Straße fallen müssen, sei klar, ob aber ein Ersatz durch eine Neupflanzung thunlich sei, müsse erst geprüft werden. Dazu müsse erst festgestellt werden, ob sich in dem Gewirz unterirdischer Leitungen noch Raum für neue Bäume schaffen läßt.

Stadt. Fortmann ist durch diese Ankündigung einigermaßen beruhigt, er sieht darin die erste Absicht des Magistrats, den schweren Nachtheil, welche der Verkehr durch den Engpaß der heutigen Potsdamerstraße erleidet, endlich abzuheben. Immerhin müsse ein Extra-Ordinarium des Etats ein Betrag

geleistet werden, um die Vornahme der Maßregeln zur Verbreiterung zu ermöglichen, oder dem Magistrat wenigstens in einer Resolution die Ermächtigung zur extraordinären Ausgabe von Mitteln für die eventuelle Neuanpflanzung von Bäumen zu ertheilen.

Damit ist die Angelegenheit einstweilen erledigt. Aus der gemischten Deputation zur Beratung über die eventuelle Uebertragung des Eigentums der Aktiengesellschaft Berliner Elektrizitätswerke auf die Stadtgemeinde ist der Stadtd. Schulz I ausgeschieden. Er empfahl in der vorigen Sitzung, an seine Stelle den Stadtd. Singer zu wählen. Dieser Vorschlag scheiterte an dem Widerspruch des Stadtd. Kaufmann. Heute wird vom Stadtd. Wohlgemuth wiederum Stadtd. Singer, daneben von anderer Seite Stadtd. Mundel vorgeschlagen. Es muß Hittelwahl erfolgen. Das Resultat ist die Wahl des Stadtd. Mundel mit 61 gegen 37 Stimmen, welche auf Singer entfielen.

Die Vorlage betreffend des Anschlusses des Grundstücks der Versuch- und Lehrbrauerei in der Seestraße an die Kanalisation wird auf Antrag Dünse einem Ausschuss von 10 Mitgliedern überwiesen.

Die Restflächen der Grundstücke Spittelmarkt 8/10 will der Magistrat für 1220 M. pro Quadratmeter an den Kaufmann Jacques Nathanson verkaufen. Die Stadt hat seinerzeit 1248 M. im Durchschnitt für den Quadratmeter gezahlt. Der Restfakt hat sich auf sein Angebot bis zum 11. Januar e. verpflichtet.

Stadt. Gerdtz beantragt Ausschussberatung, er hält den Preis von 1220 M. für das äußerst werthvolle Terrain für viel zu billig und bemängelt, daß der Magistrat für die Beschlußfassung nur zwei Tage Zeit läßt.

Stadt. Reiß befürwortet eifrig die sofortige Beschlußfassung; er wisse genau, daß Herr Nathanson von seinem Angebot nicht abgehen werde, und dieser sei der einzige ernstliche Restfakt. Auch sei das Angebot sehr preiswerth.

Stadt. Singer bedauert lebhaft, daß aus der Versammlung selbst so lebendig zu gunsten einer bestimmten Person plädiert worden ist. Wenn der Restfakt nicht warten wolle, solle er es bleiben lassen. So wichtige Dinge könnten unmöglich ohne genaue Prüfung der Verhältnisse beschlossen werden; hätten die in den Verwaltungsdeputationen sitzenden Herren den Vorzug, sie reichlich erwägen zu können, so müßten er und seine Freunde, die vielfach grundsätzlich von der Theilnahme an den Deputationen ausgeschlossen würden (Widerpruch) — Sie haben ja eben einen glänzenden Beweis dafür geliefert! — doppelt eifrig jede Gelegenheit zu solcher Prüfung ergreifen. Gegenüber den wiederholten Versicherungen, daß man alles versuche, um Differenzen zu vermeiden, sei es nicht der richtige Weg, die Versammlung vor die Alternative einer Entscheidung binnen 48 Stunden zu stellen. So an pleins carriere Beschlüsse zu fassen, sei eine unwürdige Zumuthung für die Versammlung! (Beifall.)

Auch die Stadtd. Wohlgemuth und Esman sprechen für Ausschussberatung. Es wird demgemäß beschlossen.

Die sozialdemokratischen Stadtd. Borgmann u. Gen. stellen folgenden Antrag:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, im Verfolg ihres Beschlusses vom 14. Dezember 1893, betr. die Einrichtung von Volkshaus-Anstalten Mittel in den Etat für 1896/97 einzustellen.

Stadt. Borgmann: Der Gegenstand meines Antrages ist der Versammlung durchaus nicht neu. Im Jahre 1893 hat uns der Magistrat einen umfassenden Plan vorgelegt, nach dem auch im Süden, Südwesten, auf dem Wedding und in der Schönhauser Vorstadt Volkshaus-Anstalten errichtet werden sollten. Die Versammlung hat den Plan genehmigt und ihm noch die Anlegung von Schwimmbassins eingestimmt. Beide Kollegien haben also der Sache sehr wohlwollend gegenübergestanden. Jetzt aber ist das Tempo der Erledigung ein sehr schleppendes geworden. Im Jahre 1894 hörten wir auf eine Anfrage, daß sie mit aller Beschleunigung geschehen sollte. Im vorigen Etat waren thatsächlich 150 000 M. eingestellt als erste Rate für den Bau in der Dennewitzstraße. Der Etatposten wurde abgelehnt, weil er ganz ohne Begründung sich präsentirte und die Versammlung dem Magistrat damit zu verstehen geben wollte, daß er künftig sich näherer Begründungen befleißigen möchte. In den kommenden Etat sollen nun dafür keinerlei Mittel eingestellt werden (Zwischenruf) — wie mir versichert worden ist, soll kein Geld dafür vorhanden sein, weil die Königstraße so viel Geld verschluckt. Oeffentliche Wohlfahrtsanstaltungen müssen doch unbedingt den Vorrang haben; nicht einen Pfennig dürfen wir weiter für die Königstraße bewilligen, bevor diese Anstalten errichtet sind. Die Königstraße kann ganz gut so, wie sie jetzt ist, weiter bestehen; die Straße ist fertig und ist doch auch wenigstens der Marfall in seiner ganzen Schönheit freigelegt worden! Für die Schönhauser Vorstadt ist das Bedürfnis besonders dringend, seitdem ein dortiges Privatunternehmen gleicher Art geschlossen ist und nun natürlich kein neuer Privatunternehmer sich dafür finden wird. Wir verlangen also eine neue Position im Etat, aber auch eine gründliche Motivierung derselben, zu deren Ausarbeitung der Magistrat ja ein ganzes Jahr Zeit gehabt hat.

Stadtrath Vorchardt: Zum letzten Etat hatte die Bau-deputation beantragt, die ersten Raten für die Anstalten im Urban in der Dennewitzstraße einzustellen; der Magistrat setzte die in der Dennewitzstraße ein, die Versammlung lehnte sie ab. Jetzt wird die Deputation wieder die beiden Anstalten beantragen.

Stadt. Gerkenberg: Schon auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Vorkursus-Kuratoriums steht die Skizze zum Bau der Anstalt in der Dennewitzstraße. Die Sache hat also nicht geruht. Wir können doch hier die Stadtrathung nicht vorwegnehmen. Ich beantrage die Verweisung des Antrages Borgmann an den demnächst einzusetzenden Etatausschuß.

Stadt. Singer: Ich habe nichts dagegen, aber erwünschter wäre mir gewesen, wenn der Stadtrath die bindende Zusicherung gegeben hätte, daß uns vor der Stadtrathung begünstigte Vorlagen gemacht werden. Die Versammlung hat voriges Jahr den Magistrat ersucht, keine Summen in den Etat einzusetzen für Bauvorlagen, die uns noch nicht vorgelegen haben. In diesem Grundlag müssen wir festhalten. Wir können uns nicht durch den Etatsschub auf eine spätere Vorlage des Magistrats einfach festnageln lassen.

Der Antrag Gerkenberg wird angenommen.

Schluß 8/4 Uhr.

Tokales.

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten im 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis, Christian Bohm, wohnt Friedrichstraße 19, Hof links 3. Et. bei Weibe.

Der Mangel an Fürsorge der Stadt Berlin auch gegen über den im Interesse der Reichshauptstadt beschäftigten Arbeitern wird insbesondere zur Winterzeit vielen Arbeitern recht fühlbar. Die große Kommune hat für die für sie direkt oder indirekt beschäftigten Arbeiter in Krankheits- und Unfällen noch nicht einmal die Pflicht übernommen, die jedem gewerblichen Unternehmer nach dem Reichsgesetz obliegt. Natürlich gilt das Kranken- und Unfallgesetz auch der Stadt Berlin gegenüber. Es gilt aber nur soweit für Berlin, als Berlin als gewerbliche Unternehmung in Betracht kommt. In außerordentlich vielen Fällen befreit aber Berlin — und nach Lage der Gesetzgebung leider mit Erfolg —, daß sie z. B. bei der Straßenreinigung, bei Straßenvermessungen, in Irrenanstalten u. s. w. als Gewerbetreibende fungirt. Wer dann in ihrem Dienst verunglückt oder erkrankt, mag sehen, wo er bleibe, falls er nicht Beamter ist. Andere, weit kleinere Gemeinden, erachten es als selbstverständlich, daß für die Krankheitsfälle und Verunglückungen aller Arbeiter von Gemeinde wegr gesorgt werde. Die Stadt Berlin verabreicht allenfalls Almosen.

Das erscheint unseren Proktionsgenossen im Nothen Hause un- haltbar. Sie haben zur Aufstellung des ungeheuerlichen moralischen Unrechts der Stadt ihren Arbeitern gegenüber und zur Beseitigung dieses Unrechts folgenden Antrag im Nothen Hause eingebracht:

Die Versammlung wolle beschließen: Den Magistrat zu ersuchen,

1. Der Stadtverordneten-Versammlung darüber Mittheilung zu machen,

inwiefern für die Fälle von Krankheiten oder Unfällen von Arbeitern Fürsorge getroffen ist, die für die verschiedenen Verwaltungszweige der Gemeinde Berlin beschäftigt sind,

2. Einrichtungen zu treffen, durch welche für alle Arbeiter, welche für die Gemeinde Berlin direkt oder indirekt arbeiten auszuführen haben, für die Fälle von Erkrankung oder Verunglückung mindestens dasselbe Maß von Fürsorge gewährleistet wird, welches für die dem Krankenversicherungs- und Unfallversicherungs-Gesetz unterliegenden Arbeiter zu erfüllen ist.

Stadtthier, Borgmann, Bruns, Dupont, Steinert, Gießholtz, Herzfeld, Jakobov, Schulz II, Singer, Tolleborn, Vogtherr, Wernau, Wilke, Dr. Jadel, Jubel.

Die Unfälle beim Bau der Gewerbe-Ausstellung sind seit so häufig, daß eine vermehrte Aufsicht von Seiten der Gewerbe-Inspektoren dringend erforderlich ist. Besonders wird von den Malern Klage geführt über die ungenügende Art, in der die Gerüste aufgebaut sind. Kein Wunder! Bekanntlich wurden die gesamten Malerarbeiten sammt Gerüstbau in Submission vergeben. Das Höchstgebot war 56 000 M., das niedrigste Gebot 14 000 M.; zugeschlagen wurde die Arbeit der Firma, welche 16 000 M. gefordert hatte. Diese vergab wieder den Ausbau des Gerüsts einer anderen Firma für 8000 M. In der Annahme, daß dabei nicht in genügender Weise für die Sicherheit der Arbeiter gesorgt ist, wird man nur zu sehr durch die Häufigkeit der Unfälle bekräftigt. Möge der Gewerbe-Inspektor seines Amtes walten.

Zum Kampf gegen die jüdischen Lehrkräfte. Nach einer Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums vom 16. August v. J. sollen vom 1. April d. J. ab bekanntlich jüdische Lehrkräfte bei den Gemeindefschulen nur noch für den jüdischen Religionsunterricht neu angestellt und die gegenwärtigen sowie die neu anzustellenden jüdischen Lehrkräfte nicht mehr zur Ertheilung des Unterrichts in der Geschichte und der deutschen Sprache Verwendung finden. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte daraufhin einen Ausschuss eingesetzt, der mit dem Kultusminister verhandeln sollte, damit dieser die Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums rückgängig mache. Derartige Verhandlungen haben zwischen dem Ausschusse und dem Ministerialdirektor Dr. Kügler stattgefunden. Mehrere Mitglieder der Gegenpartei nun suchten eine Audienz beim Kultusminister nach, der, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ meldet, erklärte, er werde seine Hand zu einer Zurücknahme dieser Verfügung nicht bieten. So lange er im Amte sei, werde er darüber wachen, daß der christliche und nationale Charakter der Volksschulen gewahrt bleibe. Er wisse sich darin mit den Intentionen des Kaisers ein. Es wäre gerabzu ein Unbiling, wenn ein jüdischer Lehrer in einer christlichen Lehre, z. B. über die Kreuzzüge, Unterricht ertheilen sollte. Er theilte den Standpunkt des Provinzial-Schulcollegiums in jeder Hinsicht und werde in dieser Richtung auch ein Gutachten in Bezug auf eine etwaige Annahmestellung an den Kaiser abgeben. — Wie mag ein freieres Jahrhundert über diese kulturellgeschichtlich bemerkenswerthe Anschauung, die heute allerdings kaum Wunder nehmen darf, urtheilen?

Ein freiwilliger Erziehungsbeirath für schulpflichtige Waisen soll in Berlin begründet werden. Zu einer Vorbesprechung hatten sich am Mittwoch auf Einladung der Herren Minister Herrmann, Bürgermeister Kirchner, Stadtrath de Rave, Landgerichtsrath Hellisch und anderer etwa 60 Personen, darunter mehrere Vertreter der städtischen Waisenverwaltung, im Bürger-saal eingefunden. Nach dem Organisationsentwurf sollen die Waisen, da die Vormünder sich meist nicht um sie kümmern, Pfleger bekommen, die ihnen bei der Berufswahl und in der Lehrzeit Rathen und helfen. Mehrere Redner ließen durch- merken, daß dabei nicht bloß an die Hilfslosigkeit der Waisen, sondern auch an die Gemüthslosigkeit vieler, ihre Lehrlinge mehr ausbeutenden als ausbildenden Lehrherren gedacht wird. Wir halten den letzten Punkt sogar für den wichtigeren, meinen jedoch, daß gerade hier der geplante Verein sehr bald eine für ihn unübersteigliche Schranke finden wird. Man will einen Lehrstellen-Nachweis schaffen und hofft auf Berlins erste Firmen als Arbeitgeber. Wir gestatten uns, daran zu erinnern, daß bisher weder der „Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend“, noch der „Kaufmännische und gewerbliche Hilfsverein für weibliche Angestellte“ bei ihrer Lehrstellen-Vermittlung viele gute Erfahrungen mit den Handwerkern und Kaufleuten gemacht oder wesentlich befruchtend auf diese Kreise eingewirkt haben. Dasselbe gilt von den Bemühungen der Waisenverwaltung, ihre Pflegslinge vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen. Sobald sie unangenehme Bedingungen (z. B. in Bezug auf Besuch der Fortbildungsschule) stellte, hatte sie Mühe, genug Begeherten zu finden. Wer gerecht sein will, muß zugeben, daß unter den jetzt bestehenden Verhältnissen namentlich kleinerer Meister ohne eigene Schädigung kaum anders können. Außerdem ist den Eltern und den Lehrlingen selber, besonders den verwaissten, meist damit gebietet, daß der Lehrherr auf Begehrt verzichtet, vielleicht sogar gleich etwas Lohn zahlt, dafür aber auch gleich Arbeit giebt, die Profit schafft, aber den Lehrling nicht fördert. Der „Hilfsverein“ nimmt bei Vertheilung der Lehrstellen hierauf Rücksicht, indem er jede Bewerberin fragt, ob sie ordentlich ausgebildet werden oder gleich Geld haben will. Hier zeigt sich, ebenso wie bei vielen ähnlichen Bestrebungen der bürgerlichen Klasse, die als „gemeinnützig“ gelten, daß es Unfuss ist, von einer Gemeinnützigkeit des Geldes zu reden, dem alle Parteien in gemeinsamer Arbeit zu- streben könnten, wenn sie auch bisher ihre besonderen Wege gegangen seien. Es giebt Wege, die, früher oder später, zum Ziele führen, und solche, die nicht zum Ziele führen, nie dazu führen können, und die bürgerliche Klasse schlägt eben, wenn es sich um die Noth der Verfolgten handelt, allemal gerade die Wege ein, die nicht zum Ziele führen. Wie kann also da von einem Zusammenarbeiten aller Parteien die Rede sein! Das Entgegenkommen kann nicht einmal immer so weit gehen, von den Leitern solcher Bestrebungen anzunehmen, daß sie die Ausbeutung ihrer Thuns nicht im Voraus gewußt und nicht beabsichtigt haben, weitergehende Bestrebungen mindestens als überflüssig, wenn nicht als bekämpfenswerth hinzustellen. An „alle Parteien“ wollen sich auch die Gränder des Erziehungsbeiraths wenden. Der der Versammlung im Entwurf vorgelegte Aufruf nennt unter den Wirkungen, die von einer Fürsorge für die Waisen zu erwarten seien, wie üblich auch die Ausgleichung der Klassenverhältnisse. Wie kann die wahre Ausgleichung der Klassenverhältnisse allein von der Beseitigung der Klassen zu erwarten wäre! Wer aber erstrebt denn dieses Ziel? Die bürgerliche Klasse nicht! Sie will höchstens die Klassenverhältnisse verwischen, um die Klassen zu verwirren.

Herr Sanitätsrath Edel hat nunmehr auch gegen den Redakteur Korr von den „Noabiter Nachrichten“ den Straf- antrag wegen Beleidigung zurückgezogen. Gleich und hatte der antisemitische Redakteur aus der Irrenanstalt des Herrn Edel eine Reihe schlimmer Vorfälle zur Sprache gebracht; die Mittheilungen wurden in der am 9. Dezember v. J. statt- gehalten, aber vertagten Verhandlung durch verschiedene Zeugen bekämpft und ergängt.

Die widersprechendsten Nachrichten werden über den Landgerichts-Direktor Brausewetter verbreitet. In der „Voss. Ztg.“ steht zu lesen: Herr Landgerichts-Rath Brausewetter hatte sich, wie wir unlängst berichteten, zur Kur in eine Nervenkuranstalt in der Nähe Berlins begeben. Seit vier bis fünf Tagen ist er jedoch wieder aus der Anstalt nach Hause ent- lassen worden. — Nach einer Mittheilung, die uns gestern Morgen zugeht, soll der Zustand des Kranken sehr bedenklich sein.

In der Krantia wird am heutigen Abend Herr Dr. Naß seinen Experimental-Vortrag über „Moderne Gasbeleuchtung“ noch einmal wiederholen und darin die verschiedenen Be- leuchtungssysteme Gasglühlicht: Spiritusglühlicht und Acetylen- gas erläutern.

Im Passage-Panoptikum gestiftet gegenwärtig eine Zirkus- gesellschaft, die in ihrer Eigenthümlichkeit namentlich bei der kleinen Welt lebhaft Beachtung finden wird. Herr Benoit- Ahlers führt in dunter Reihe Affen, Hunde und Pferde vor, die in den gewiegtesten menschlichen Künsten als Akrobanten, Seil- tänzer, Jockeys u. s. w. ganz vorzügliches leisten. Als wahre Wunder der Dressur können ferner die Fledhäschen und Fiegen gelten, die es im genannten Zirkus gleichfalls zu er- räumlicher Fertigkeit gebracht haben. Es sei noch bemerkt, daß die Vorstellungen der kleinen Zirkusgesellschaft im Passage- Panoptikum ohne Extra-Entree stattfinden.

Im Reichstags-Gebäude Portal V ist folgender Anschlag bezüglich der Plätze für die allgemeine Tribüne bekannt gegeben: Die Ausgabe der Eintrittskarten zu den Plenarsitzungen, wozu am Tage vorher auf grund mündlicher Meldung bei der Eintrittskarten-Geschäftsstelle des Reichstages ein nach der Reihe der Meldungen unentgeltlich zu veranschlagender, auf einen bestimmten Namen lautender Bon gelöst sein muß, findet an Sitzungstagen von 9 Uhr vormittags bis zur sechsgestrichen Stunde der Plenarsitzung in der gedachten Geschäftsstelle statt. Das geehrte Publikum wolle beachten, daß die täglichen Mel- dungen oft nach hunderten zählen und die Zahl der zur Ver- fügung stehenden Tribünenplätze nur 60 beträgt. Es wird des- halb dringend gebeten, von dem Anknüpfen zum Willkürlicher abzulassen, sobald durch Anschlag die Vorausgabung der Bon resp. der Eintrittskarten bekannt gemacht ist und die Abholung der Karten gegen Rückgabe der Bon in der aufreißenden dafür bemessenen Zeit von 9 Uhr vormittags bis zur Sitzungstunde gefälligst zu bewirken.

Das Polizeipräsidium handhabt, wie verschiedene Blätter melden, in letzter Zeit die Ausweisungsbefugniß gegen Ausländer, sobald diese mit der Polizei oder dem Strafgesetz in Konflikt ge- rathen, sehr streng. Auch diejenigen Ausländer, welche wegen Beistand oder anderer Vergehen der Polizei vorgeführt werden, erhalten meist die Weisung, das preussische Staatsgebiet inner- halb einer bestimmten Frist zu verlassen. Ausländer, von denen die Polizei meint, daß sie sich politisch in missliebiger Form be- thätigen, werden bekanntlich auch dann ausgewiesen, wenn sie sich nichts gegen die Strafgesetze haben zu schulden kommen lassen.

Zu Bauten im Bezirk der Eisenbahndirektion Berlin sollen nach der „Post“ im neuen Etat der Eisenbahnverwaltung verschiedene Summen ausgeworfen werden. So wird zunächst eine fernere Rate zur Erweiterung des Stettiner Bahnhofes in Berlin verlangt, alsdann eine erste Rate (1 Million Mark) zum Ausbau der an den Schleifischen Bahnhof und die Ostbahn grenzenden Strecken. Für die Anlegung eines Haltepunktes in 2,8 Kilometer der Ringbahn zwischen Schöneberg und Friedenau- Wilmersdorf werden 216 000 M. verlangt.

In einem merkwürdigen Zustande befindet sich seit Jahren die Scharnhorststraße. Die eine Hälfte ist asphaltirt, die andere hat ein schlechtes Steinpflaster. Die Asphaltirung ist ohne Zweifel mit Rücksicht auf das Juvaldenhaus und nament- lich auf das Augenhospital vorgenommen worden. Merkwürdig aber ist es, daß man nicht dieselbe Rücksicht auf die kranken Militärpersonen nimmt, die sich in dem an dem asphaltirten Theile der Straße gelegenen Garnisonlazareth I befinden, zumal die Straße fast befahren wird, u. a. auch von der Artillerie.

Zum Spandauer Kassenraub wird gemeldet, daß ein Verdacht gegen mehrere Personen vorliegt. Die polizeilichen Beobachtungen haben aber bisher noch zu keinem Anhalt ge- führt, der bestimmt genug wäre, um ein Einschreiten gegen den einen oder den anderen Verdächtigen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Von dem gestohlenen baaren Gelde hat man bis jetzt noch nichts wiedergefunden.

Ein schweres Brandunglück ereignete sich in der Nacht zum Donnerstag in der Gasanstalt des Stettiner Bahnhofs, welche hinter dem Hiltersbahnhof im Zuge der Wilsenstrasse gelegen ist. Als der Maschinist Lehner gegen 1/2 12 Uhr nachts die Hähne der Ableitungsrohren an den Maschinen zutreiben wollte, entstand plötzlich aus einer noch nicht aufgefundenen Ursache ein Feuer durch Entzündung nicht ausgeföhrter Gase. Hierbei erlitt L. schwere Brandwunden an Händen, Kopf und Hüften, so daß er, nachdem ihm von Samaritern der allarmirten Feuerwehr ein Nothverband angelegt worden, nach dem Lazarus-Kranken- hause gebracht werden mußte. — Der Brand wurde nach kurzer Zeit gelöscht. Trotzdem ist der Schaden, den die Maschinen der Gasanstalt durch das Feuer erlitten, recht beträchtlich.

Vom Glend. Vor einigen Tagen bemerkten Sicherheits- beamte in der Gegend des Hermannplatzes einen etwa 14jährigen Knaben, der dort aufscheinend zwecklos umherlief. Als derselbe dann auch noch spät in der Nacht dort angetroffen wurde, erfolgte seine Arrestirung durch den Kirchdörfer Nachtwächter. Auf dem Amtshause gab der Knabe an, schon in der vorigen Nacht von seiner in der Richardstraße wohnenden Mutter aus deren Wohnung auf die Straße gewiesen zu sein, da die Frau erklärt habe, für den Unterhalt des Knaben nicht sorgen zu können. Die Angaben erwiesen sich bei der bedürftlichen Nachfrage als richtig. Die von ihrem Ehemann verlassene Frau erklärte, keinen anderen Ausweg gewußt zu haben, um sich der Sorge um den Unterhalt des nach ihrer Meinung erwachsenen Sohnes zu entledigen.

Ein tödtliches Unglück hat ein Unfall genommen, der am Mittwoch Abend dem 63jährigen Schriftsteller Heinrich van Cuxter, der bei seinem Bruder in der Hannoverstr. 18 wohnte, zuzuschreiben, van Cuxter stieß den brennenden Petroleum- locher um und setzte dadurch die Wohnungsbeheizung in Brand. Die Flammen erfaßten auch seine Kleider und richteten ihn so arg zu, daß die Feuerwehrleute ihn aus ihrem Wogen in die Charité bringen mußten. Der Verunglückte war fast auf dem ganzen Leibe verkohlt und hatte bald das Bewußtsein verloren. Um 10 Uhr abends war er bereits todt.

Arbeiterrisiko. Ein Finger wurde am Donnerstag vor- mittag dem Bronceur und Gürtler H. Kulich, der in der Metall- waaren-Fabrik von Boye in der Oranienstr. 183 thätig ist, zer- schmettert. Obwohl der Arbeiter besonders vorsichtig war, weil er sich schon vor einigen Tagen an der Stahlmachine eine Quetsch- wunde zugezogen hatte, so stieß ihm gestern dennoch ein Unfall zu, als er wieder an der Maschine zu thun hatte. Der Zeig- finger der rechten Hand wurde ihm zerschmettert, so daß man ihn im Krankenhaus am Urban abnehmen mußte.

Entschlich zugerichtet hat sich vorgestern Abend gegen 7 Uhr der 44 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Rohrt aus der Schwerinstr. 15. Rohrt machte in der Trunkenheit den Versuch, sich die Kehle durchzuschneiden, um sich das Leben zu nehmen. Er wurde zwar an der Ausführung seiner Absicht verhindert, doch hatte er sich mit dem Taschenmesser eine so schwere Schnitt- wunde beigebracht, daß er, nachdem er von einem Arzte einen Nothverband erhalten hatte, in das Elisabeth-Krankenhaus ge- bracht werden mußte. Aus welchem Grunde der Arme aus dem Leben scheiden wollte, ist nicht bekannt.

Auf offener Straße hat sich Mittwoch Abend der 44jährige Schuhmachermeister Julius Dentsch, der aus Guben kam und zuletzt in Weidenfels wohnte, erschossen. Der Mann jagte sich vor dem Hause Bernburgerstraße 20 eine Kugel ins Herz und war sofort todt. Er scheint lediglich zu dem Zwecke, sich das Leben zu nehmen, nach Berlin gekommen zu sein. Was ihn zu dem Selbstmorde veranlaßt hat, ist unbekannt. Ebenso wenig weiß man, wo seine Familie sich gegenwärtig auf- hält. — Gleichfalls hat sich im Humboldtbad am Mittwoch Morgen ein unbekannter Mann im Alter von etwa 25 Jahren erschossen.

Vergiftet hat sich am Mittwoch Nachmittag der Kaufmann H., der in der Blumenstraße ein kleines Galanteriewaaren- Geschäft hatte. Geschäftliche Mißere und ein Zerwürfniß mit den Eltern seiner Frau, welche wegen des Bankrotts, der ihrem Schwiegerjohn drohte, die Verlobung rückgängig gemacht hatten, sollen die Ursachen gewesen sein, welche den Kaufmann in den Tod getrieben haben.

Wegen wiederholten Betruges ist der wohnungslose Handlungsgehilfe Julius Raß verhaftet worden. Er suchte laut amtlicher Mittheilung Schneider auf, spiegelte denselben vor, daß er in einem großen Geschäft am Werderschen Markt an- gestellt sei und den Auftrag erhalten habe, Schneider zu engagiren, welche Arbeit in größeren Poßen bei sofortiger Pflanzung und hohem Lohn zu übernehmen bereit seien. Als Provision forderte er einige Mark, die ihm auch in der Regel gezahlt wurden. Bei der bezeichneten Firma stellten sich nun täglich gegen 100 Schneider zur Uebernahme der ihnen in Aussicht gestellten Arbeit ein, mußten aber zurückgewiesen werden, da keine Lieferung zu vergeben war.

Tödtlich verunglückt ist am Donnerstag Nachmittag um 4 1/2 Uhr der 50 Jahre alte Hausdiener Friedrich Bälde aus der Ritterstraße Nr. 19. Bälde war in der Fabrik für photographische Apparate von Schippang u. Komp. in der Ringenstr. 24 beschäftigt und hatte dort im Lagerraum eine Leiter bestiegen, um einen Gegenstand herunterzuholen. Dabei schlug er rücklings über, fiel mit dem Hinterkopf auf den Boden und blieb besinnungslos liegen. Während er auf ärztliche An- ordnung mit einem Künzler'schen Krankenwagen in das städtische Krankenhaus am Urban gebracht werden sollte, erlitt ihn der Tod. Bälde hinterläßt eine Frau und mehrere Kinder.

Bei der Arbeit ist am Donnerstag Vormittag die neunzehn- jährige Anna Ködner verunglückt, die bei Fries am Elisabeth- Ufer beschäftigt ist. Das Mädchen arbeitete dort am Balancier und erhielt, als es den Kolben zurückzog, von diesem einen so heftigen Schlag gegen die linke Stirnseite, daß es die Hilfe der 10. Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte.

Witterungsübersicht vom 9. Januar 1896.

Stationen.	Barometer- stand in mm. reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (Reaumur).
Eisenmünde . . .	775	NO	8	wolfig	-2
Hamburg . . .	779	N	1	wolkenlos	-2
Berlin . . .	774	N	4	bedeckt	-2
Biesbaden . . .	777	N	5	heiter	-2
München . . .	771	NO	4	Schnee	-8
Wien . . .	765	NO	5	halb bedeckt	-8
Daparanda . . .	767	WSW	4	wolkenlos	-12
Petersburg . . .	—	—	—	—	—
Cord . . .	786	NO	2	wolfig	5
Aberdeen . . .	789	NO	2	bedeckt	-2
Paris . . .	779	NO	8	wolkenlos	-2

Wetter-Prognose für Freitag, 10. Januar 1896. Etwas kälteres, vielfach heiteres, zeitweise wolfiges Wetter mit leichten Schneefällen und ziemlich frischen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Im National-Theater wurde gestern eine fast nach jeder Richtung verunglückte Vorstellung von Goethe's „Egmont“ gegeben. Den Helden des Stückes spielte als Gast ein Herr Paul Berthold. Wie dieser Herr dazu kam, Goethe zu ver- rüngen, wissen wir nicht; wir nehmen an, daß er baldigh in sich geht und Kunst Kunst sein läßt. Es schien demnach, als ob Direktor Samst diesem Heldenspieler eine Prämie auf mög- lichst falsche Betonung zugesichert hatte, so geflissentlich gab der Herr sich Mühe, seine trodene und monotone Redebeife gerade an der unrichtigen Stelle gewichtig zu machen. Ein anderer Gast, Herr Wilhelm Schaumburg aus Breslau, spielte den Alba in- soweit in neuer Auffassung, als der spanische Bärberich, nach dem tadellosen Dialekt zu rechnen, den der Künstler beharrlich anwandte, in den lieblichen Gefilden Galiciens zu seiner histori- schen Größe herangewachsen zu sein schien. Enttäuscht war das Spiel des Fräulein Arco als Klärchen; Leidenschaft und Junig- leit mußte die Künstlerin in schöner Harmonie hervorzuheben. Lächliche leisteten auch die Herren Wesselski und Heinrich Samst.

Die Frage, ob der neue Rembrandt im kgl. Museum (Memorienprediger Anlo, eine Wittve tröstend) echt sei, wurde in einem Vortrage, den die Schriftstellerin Frau Agnes Schwiiger- Brauns gestern in den „Vier Jahreszeiten“ hielt, eingehend behan- delt. Was den mit vielen Details versehenen Vortrag der Dame be- trifft, so sei nur erwähnt, daß sie unter vielfachen Angriffen gegen die Museumsdirektion zu dem Schluss gelangte, daß das für 200 000 Mark angekaufte Bild kein Rembrandt'sches Original, sondern eine schlecht übermalte Kopie ohne künstlerischen Werth sei. Aus dem Umstände, daß man noch keine retouchefreie Photographie des Bildes habe herstellen lassen, schloß die Dame, daß die Direktion ihrer Sache selber nicht sicher sei. Vielleicht antwortet die Museumsdirektion auf diese Angriffe.

In betref der Roentgen'schen Entdeckung, über welche wir bereits in unserer Sonntagsnummer eine kurze Notiz brachten, schreibt die „Vossische Zeitung“, welche sich bekanntlich königlich privilegierte Berlinerische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen nennt, in ihrer Abend- ausgabe vom 8. Januar wörtlich:

„Diese eigentümlichen Strahlen (nämlich die von Roentgen entdeckten) pflanzen sich nicht in wellenförmigen, son- dern in geraden Linien fort.“

Bekanntlich ist alle sogenannte „Ätherbewegung“, durch welche die Lichtstrahlen, der Schall, die geschällliche Elektrizität sich fortpflanzen, eine wellenförmige. Hier hat man zum ersten Male eine gradlinige Fortpflanzung, etwas, was als Hypothese von den Physikern angenommen, aber bisher niemals nachgewiesen werden konnte. Das bedeutungsvolle der Roentgen'schen Ent- deckung für die Wissenschaft beruht hierin.“

Selten haben wir so vielen blühenden Unfuss in so wenigen Zeilen zusammengepreßt gefunden. Die gute Lante spricht von Strahlen, welche sich nicht in geraden, sondern in wellen- förmigen Linien fortpflanzen. Alle Achtung! Wellenförmige Strahlen! Das ist ja eine ganz neue Entdeckung, für die man in wissenschaftlichen Kreisen der „Vossischen“ sehr dankbar sein wird. Und weiter verändert sie der stauenden Welt, daß auf der Wetherbewegung die Fortpflanzung des Lichtes, der Elektrizität, des Schalles beruht. Das ist doch in lapidarem Stil die Ver- fälschung einer großartigen Entdeckung.

Bisher glaubte man allgemein, daß der Schall durch Luft- schwingungen fortgepflanzt werde. Aber das ist vermuthlich Überglaube der günstigen Physiker. Die Gelehrten der „Vossin“

wissen: das besser: Der Schall pflanzt sich ebenso wie das Licht durch Aetherbewegung fort und zwar in wellenförmigen Strahlen.

Dieser ungeborene Unstimm ist zwar an sich nur lächerlich; doch er aber in der „Vossischen Zeitung“ zu lesen ist, hat doch auch eine sehr ernste Seite. Von hier geht es nämlich in zahllose kleine Blätter über, welche in den Ausprüchen der Voss den Gipfel der Weisheit erblicken, und verwirrt die armen Leser, welche sich natürlich unter den hochschwebenden Worten nichts denken können. Somit trägt die Zeitung „von gelehrten Sachen“ ihr gutes Theil zu der in der bürgerlichen Welt überhand nehmenden Gedankenlosigkeit und Phrasenhaftigkeit bei.

In Paris ist der Dichter Paul Verlaine gestorben.

Gerichts-Beitrag.

„Ein Fest auf der Bastille.“ Dies Drama von Franz Held war am 12. Februar 1894 von der Zensurbehörde dem Direktor Soust vom National-Theater zur öffentlichen Aufführung freigegeben worden, mit der Bedingung, daß die roth durchstrichenen Stellen fortzulassen seien. Das Polizei-Präsidium kündigte jedoch gleich an, daß die weitere Aufführung untersagt werden würde, wenn es, etwa bei revolutionären Schlagworten, während der Vorstellung zu lärmenden Kundgebungen politischer Tendenz käme. Als das Stück bereits 23 öffentliche Aufführungen erlebt hatte, und den Mitgliedern der Freien Volksbühne in fünf Vorstellungen und denjenigen einiger anderen Vereine auch noch in besonderen Vorstellungen vorgeführt worden war, wurden die ferneren Aufführungen durch polizeiliche Verfügung vom 12. Oktober 1894 untersagt. Diese Maßnahme, welche auf ordnungspolizeiliche Rücksichten gestützt wurde, erfolgte im Anschluß an eine Anzeige im „Sozialist“, worin ein (anarchistischer) Leseverein eine Aufführung des „Fest auf der Bastille“ ankündigte. Das Verbot derselben wurde in dem allgemeinen Verbot noch speziell ausgesprochen. Auf eine Remonstration des Dichters erklärte der Polizeipräsident, daß es bei dem Verbot verbleibe, worauf sich der Autor Franz Held (Hersfeld) beim Oberpräsidenten von Baden beschwerte. Dieser führte in seinem ad woiden den Bescheid aus, daß bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Verfügungsverbot die Frage nach der Tendenz, die den Verfasser bei seiner Schöpfung geleitet hat, und nach der historischen Wahrheit des Dargestellten ebenso auszuweisen habe, wie diejenige nach dem künstlerischen Werthe des Theatersstückes. Entscheidend sei lediglich die Wirkung, welche die Aufführung auf die Zuschauer auszuüben vermöge und ob diese Wirkung eine die öffentliche Ordnung gefährdende sein könne. Allerdings sei nun zwar das Stück wiederholt aufgeführt worden, ohne daß Ordnungsstörungen vorgekommen wären. Inzwischen hätte sich aber die Sachlage infolge verändert, als die sozialistischen und anarchistischen Kreise durch die Aufführung des Stückes auf dessen Verwerfbarkeit für die Erreichung ihrer Zwecke aufmerksam geworden seien, und eine rege Thätigkeit entfaltet hätten, um die Aufführung möglichst vielen Anhängern jener Richtungen zugänglich zu machen. Das Trauerspiel sei von Theatervereinen,

die mit sozialistischen und anarchistischen Elementen durchsetzt seien, ihren Mitgliedern in Vereinsvorstellungen vorgeführt worden, und die „Genossen“ habe man durch öffentliche Anpreisungen des Stückes auf dieselben aufmerksam gemacht und ihnen den Besuch der Vorstellungen empfohlen. — Es sei zu erwägen, daß diese Agitation leicht den Erfolg haben könne, Aufführungen vor einem Publikum zu ermöglichen, das ausschließlich oder zum überwiegenden Theil aus Sozialisten und Anarchisten besteht und das Theater in der Erwartung aufsucht, eine Verherrlichung der Revolution zu sehen. Dann müßte es aber als eine nobelstehende Gefahr bezeichnet werden, daß ein solches Publikum sich in einem Grad von Aufrührung versehen läßt, der bei der Gemeinsamkeit der Anschauungen einer größeren Menschenmasse zu unmittelbarer Störung der öffentlichen Ordnung führen kann. — Franz Held klage nunmehr beim Ober-Verwaltungsgericht auf Aufhebung dieses Bescheides und auf Anfechtung der das Verbot aussprechenden Verfügung des Polizeipräsidenten. In der mündlichen Verhandlung vor dem 8. Senat vertrat ihn am 9. Januar Rechtsanwalt Dr. Hersfeld. Derselbe führte aus, daß fragliche Eingreifen der Polizei hätte sich nur rechtfertigen lassen, wenn die öffentliche Ordnung entweder thatsächlich gestört worden oder doch wenigstens die Gefahr der Störung der öffentlichen Ordnung als nachdrücklich anzusehen gewesen wäre. Hierfür liege aber absolut kein Beweis vor, denn bei den 23 öffentlichen Vorstellungen sei niemals etwas passiert, was auch nur den leisesten Anlaß an eine Aufhebung hätte, ebensowenig seien „lärmende Kundgebungen politischer Tendenz“ vorgekommen. Auch bei den 5 Vorstellungen der Freien Volksbühne, deren Mitglieder fast ausschließlich Sozialdemokraten seien, wäre nicht die allgeringste Kundgebung politischer Tendenz vorgefallen. Diese Thatsachen seien der überzeugendste Beweis dafür, daß aus der Aufführung des Stückes der öffentlichen Ordnung keine Gefahr drohe. Die angebliche Anpreisung des Stückes, die bestritten werde, könne absolut nicht für das Verbot geltend gemacht werden. Dr. Hersfeld beruft sich auf die Negation des Trauerspiels, welche der „Vorwärts“ gelegentlich seiner Erkaufführung brachte; darin wäre aber das Gegentheil einer Anpreisung zu sehen. Wenn das leitende Organ der Sozialdemokratie solche Besprechung bringe und davon sprechen könne, daß der Verfall der Mitglieder der Freien Volksbühne — also von meist Sozialdemokraten — nicht so einheitlich ausgefallen sei wie sonst, dann falle das sehr zu Ungunsten des Verbots in die Waagschale. Der Vertreter des Klägers wies dann auch noch auf das nicht gefühlte Verhalten der Sozialdemokratie hin, von dem diese sich durch alle, auch die schwersten Drangsalirungen (Sozialistengesetz) nicht habe abbringen lassen. — Dr. Hersfeld zitiert außerdem zum Beweise dafür, daß die Sozialdemokratie nicht daran denke, die öffentliche Ordnung gewaltthätig zu stören, eine Stelle aus der letzten Etatsrede Bebel's etc. Was den Inhalt des Stückes antreffe, so sei dieses ein Familiendrama, welches der Bastillesturm nur als Folie diene; im Stück selbst, so wie es zur Aufführung zugelassen gewesen sei, wäre von Politik nicht die Rede, jedenfalls nicht von Politik, die mit den heutigen Zuständen irgend welchen Zusammenhang habe. Der Senat erkannte auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung und damit auf Aufhebung des Aufführungsverbot.

verbotes; so, wie es der Zensurbehörde gefallt hat, darf nunmehr „Ein Fest auf der Bastille“ wieder aufgeführt werden. Zur Begründung führte der Vorsitzende Komme! aus: Wenn das Stück 23 Mal ohne Störung der öffentlichen Ordnung zur Aufführung gelangen konnte, danach könne nicht angenommen werden, daß von seiner weiteren Aufführung eine Störung zu erwarten sei. Auch gebe der Inhalt des Stückes keinen Anlaß zu einer solchen Befürchtung. Die sozialen und staatsrechtlichen Zustände des Stückes, das die erkannten Verhältnisse zum Hintergrund habe, die Zuhörer zu leidenschaftlicher Erregung und zu Störungen der öffentlichen Ordnung veranlassen könnte. Der Thatsache, daß ein Verein mit angeblich anarchistischen Tendenzen das Stück habe aufführen wollen, könne der Gerichtshof ein entscheidendes Gewicht nicht beilegen.

Vermischtes.

Über ein Eisenbahnunglück wird amtlich aus Schiedsmühl gemeldet: Am 8. Januar wurde auf dem Nebenwege in Km 76.4 zwischen Gertrandenhütte und Kolmar i. P. um 11 Uhr 28 Minuten vormittags von dem Personenzug 914 ein einspänniges Fuhrwerk überfahren. Der Wagen wurde zertrümmert. Von den Insassen wurden vier Personen leicht und eine schwer verwundet. Die Schuld trifft den Führer des Wagens.

Abtschlenke Szenen spielten sich in den letzten Tagen im Zirkus Jansky-Loe ab, der seit acht Tagen in München i. B. Vorstellungen giebt. Die Löwenbändigerin Miß Margaretha pflegt sich dort zwischen neun Uben zu produziren. Eine Löwin zeigte sich aber schon einige Tage widerpenstig und verlegte die Bändigerin am Sonntag Abend nicht unerheblich durch Bisse in den Schenkel. Mit Wundstichekrämpfen trat die Dame trotz ärztlichen Abtrathens am Montag wieder auf, und da fuhr ihr die Löwin brüllend mit der Zunge an den Hals. Nur der Energie des Wärters, der das Thier mit einer zweijährigen Gabel bearbeitete, und der thätkräftigen Hilfe des übrigen Zirkus-Personals gelang es, die Löwenbändigerin vor der Wuth des Unthiers zu retten. Sie ist jedoch so schwer verletzt worden, daß es fraglich ist, ob sie mit dem Leben davonkommen wird.

Aus Velletri wird telegraphirt: Nach einer Meldung aus Brissago verlautet dafelbst gerüchweise, daß bei heftigem Sturm in der Nacht zum Donnerstag der auf dem Lago Maggiore dienende italienische Zirkus samt seiner Besatzung untergegangen sei. — Eine spätere Meldung meldet: Der Untergang des italienischen Zirkus auf dem Lago Maggiore beschäftigt sich. Der Lawpfliff des Schiffes explodirte in der Nähe von Luino. Die Besatzung von 12 Mann ist ertrunken.

Briefkasten der Redaktion.

M. G. 35. Erst gründliche Kenntniß Ihrer Muttersprache und dann, wenn Sie sehr viel Zeit überflüssig haben, Stenographie. Sprechen Sie immerhin auf unserer Redaktion vor.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 10. Januar.
Opernhaus. 5. Symphonie-Abend der Königl. Kapelle.
Schauspielhaus. Der Störenfried.
Deutsches Theater. Florin Meyer.
Festung-Theater. Komtesse Guderl.
Neues Theater. Bruder Martin.
Kessels-Theater. Hals über Kopf.
Vorher: In doppelter Besetzung.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Gefallene Engel.
Schiller-Theater. Das Käthchen von Heilbronn.
Adolph Ernst-Theater. Frau Hohengrin.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Gämmer.
National-Theater. Der Jude.
Theater hinter den Linden. König Chilperich.
Felix-Alliance-Theater. Stangen's Orientreise.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Hausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Freitag, abends 8 Uhr: Das Käthchen von Heilbronn.
Sonabend, abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Große Doppel-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Der Jude.
Sittengemälde in 5 Akten von R. Spindler
Regie: Max Samst.
Zum Schluß:
Fischer, das Waldmädchen.
Vorher: mit Gesang von Hugo Busse.
Morgen: Frau Fischer, das Waldmädchen.
Sonntag, nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Robinson Crusoe.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 19. Male:
Frau Hohengrin.
Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstädt.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Zum 82. Male:
Die kleinen Gämmer.
Vaudeville in 2 Akten von L. Wagny.
Nach Urtheil der gesammten blesigen Presse die beste Novität dieser Saison.
Vorher: Fortunio's Lied. Operette.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Freitag, 10. Januar 1896:
Zum 126. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Fosse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt.
Musik von Julius Einödshofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Walhalla-Theater
Oranienstr. 52 (nicht am Moritzplatz).
Täglich: 2098b
Eine Stunde im
Zukunftsstaat.
Anfang 8 Uhr. Entree 80 Pf.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Koloßaler Beifall!
Neu! Prinzess Neu!
Colibri.
James Wunderausstellung
Hirschfeld und Cocher.
Paol-Truppe (5 Personen).
4 Geschwister Zora,
8 Gebrüder Hanlon.
Die urkomische Stutzki.
Die Kunstschützen
Valmor Morell Stuart.
Anfang Sonntag 6 Uhr.
Wochentags 7 1/2 Uhr.
Entree 80 Pf. Reserv. Pl. 50 Pf.

Passage - Panopticum.
Täglich um 5 1/2
und 8 Uhr:
Affentheater
und Circus.
30 Affen,
30 Hunde,
12 Pferde,
Esel, Ziegen,
Schweine, Hasen

Victoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/112.
Heute, sowie jeden Freitag
und Montag:
Stettiner
Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, St-Idl, Krone, Rühl und Schrader)
Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (f. Plakate).
Neu! Neu!
Auf Posten am
Weihnachtsabend.
Ensemble von Meyfel.
Sonabend, 11. Januar:
Soirée in Potsdam
(Konzertthaus).

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43
(City-Passage).
Neu! Die Neu!
Erholungsreise.
Fosse von Angely.
Regie: Edwin Stempel.
Victor und Magda.
Vicky-erie. Miß Raymond.
Entree: Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U.
Sonntag 30 „ „ 6 „
R. Winkler.

Urania
Anstalt für volksthümliche
Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark
(Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Kaiser-Panorama
(Passage).
Neu! Zum ersten Male! Eine
interess. Wanderung durch Lissabon.
Dritte Reise durch das maritische
Thüringen. Eine Reise 20 Pf., Kinder
10 Pf., Aboun., 8 Reisen, nur 1 M.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu: Theatrum mundi!
(Mechanisches Welttheater.)
Im Illusions-Paal:
Allerseelen.

Victoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/112.
Heute, sowie jeden Freitag
und Montag:
Stettiner
Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, St-Idl, Krone, Rühl und Schrader)
Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (f. Plakate).
Neu! Neu!
Auf Posten am
Weihnachtsabend.
Ensemble von Meyfel.
Sonabend, 11. Januar:
Soirée in Potsdam
(Konzertthaus).

Victoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/112.
Heute, sowie jeden Freitag
und Montag:
Stettiner
Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, St-Idl, Krone, Rühl und Schrader)
Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (f. Plakate).
Neu! Neu!
Auf Posten am
Weihnachtsabend.
Ensemble von Meyfel.
Sonabend, 11. Januar:
Soirée in Potsdam
(Konzertthaus).

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43
(City-Passage).
Neu! Die Neu!
Erholungsreise.
Fosse von Angely.
Regie: Edwin Stempel.
Victor und Magda.
Vicky-erie. Miß Raymond.
Entree: Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U.
Sonntag 30 „ „ 6 „
R. Winkler.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43
(City-Passage).
Neu! Die Neu!
Erholungsreise.
Fosse von Angely.
Regie: Edwin Stempel.
Victor und Magda.
Vicky-erie. Miß Raymond.
Entree: Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U.
Sonntag 30 „ „ 6 „
R. Winkler.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Die pikanteste aller Sonbretten
Dora Parness.
Signor Salerno
d. beste Jongleur d. Gegenwart
Sergeant Simms
mit seinen 12 Negerjungen.
Ferner 40 Künstler I. Ranges
Kasseneröffnung 6 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 U.

Welch' ein Erfolg!
Stets das Gute bricht sich Bahn!
Täglich ausverkauft
ist
Kaufmann's
Variété-Theater
Königsstraße, Kolonnenaden.
Blanck's
Stadt-Klatsch
Die modernen Bänkelgänger
Gehr. Nickel's
Hammerstein's Leiden
Schmidt Hawkins,
Rudersport
Hals über Kopf!!!
Der lustige Carnevals-Scherz.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof
Börse).
Freitag, 10. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse humor. Vorstellung
Motto: Witz, Humor und Laune.
Fischer, das Waldmädchen.
Rufordem:
80 weibl. Klown, höchst kom.
Polipourri. Der Klown Mr. Veldeman als Komponist. Die urkom. Ballspieler Gehr. Rossel. Bros. Dax, die lustigen Chinesen. Bär und Schildwache, höchst kom. Episode. Ferner Auftreten d. vorzüglichen Reitkünstlers Mr. A. Wells. Ein equestrisches Arrangement von 70 Reagisten, dress. u. vorgef. v. Dir. Busch. Alligator, oitpr. Hengst, dress. und ger. v. Herrn Pootill-Burghardt.
Sonabend: Fischer, das Waldmädchen.
Sonntag: 2 große Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr (ermäss. Preise) und ein Kind unter 10 Jahren frei): Ein Wintertraum. Abends 7 1/2 Uhr: Fischer.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof
Börse).
Freitag, 10. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse humor. Vorstellung
Motto: Witz, Humor und Laune.
Fischer, das Waldmädchen.
Rufordem:
80 weibl. Klown, höchst kom.
Polipourri. Der Klown Mr. Veldeman als Komponist. Die urkom. Ballspieler Gehr. Rossel. Bros. Dax, die lustigen Chinesen. Bär und Schildwache, höchst kom. Episode. Ferner Auftreten d. vorzüglichen Reitkünstlers Mr. A. Wells. Ein equestrisches Arrangement von 70 Reagisten, dress. u. vorgef. v. Dir. Busch. Alligator, oitpr. Hengst, dress. und ger. v. Herrn Pootill-Burghardt.
Sonabend: Fischer, das Waldmädchen.
Sonntag: 2 große Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr (ermäss. Preise) und ein Kind unter 10 Jahren frei): Ein Wintertraum. Abends 7 1/2 Uhr: Fischer.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof
Börse).
Freitag, 10. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse humor. Vorstellung
Motto: Witz, Humor und Laune.
Fischer, das Waldmädchen.
Rufordem:
80 weibl. Klown, höchst kom.
Polipourri. Der Klown Mr. Veldeman als Komponist. Die urkom. Ballspieler Gehr. Rossel. Bros. Dax, die lustigen Chinesen. Bär und Schildwache, höchst kom. Episode. Ferner Auftreten d. vorzüglichen Reitkünstlers Mr. A. Wells. Ein equestrisches Arrangement von 70 Reagisten, dress. u. vorgef. v. Dir. Busch. Alligator, oitpr. Hengst, dress. und ger. v. Herrn Pootill-Burghardt.
Sonabend: Fischer, das Waldmädchen.
Sonntag: 2 große Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr (ermäss. Preise) und ein Kind unter 10 Jahren frei): Ein Wintertraum. Abends 7 1/2 Uhr: Fischer.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof
Börse).
Freitag, 10. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse humor. Vorstellung
Motto: Witz, Humor und Laune.
Fischer, das Waldmädchen.
Rufordem:
80 weibl. Klown, höchst kom.
Polipourri. Der Klown Mr. Veldeman als Komponist. Die urkom. Ballspieler Gehr. Rossel. Bros. Dax, die lustigen Chinesen. Bär und Schildwache, höchst kom. Episode. Ferner Auftreten d. vorzüglichen Reitkünstlers Mr. A. Wells. Ein equestrisches Arrangement von 70 Reagisten, dress. u. vorgef. v. Dir. Busch. Alligator, oitpr. Hengst, dress. und ger. v. Herrn Pootill-Burghardt.
Sonabend: Fischer, das Waldmädchen.
Sonntag: 2 große Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr (ermäss. Preise) und ein Kind unter 10 Jahren frei): Ein Wintertraum. Abends 7 1/2 Uhr: Fischer.

Todesnachricht.
Am 7. d. M. starb meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Auguste Kasse, geb. Kuhl, an der tödtlichen Proletarier-Krankheit. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. d. M. nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Hedwig-Kirchhofes, Doldorfer Chaussee aus, statt.
21136 Max Kasse nebst Kindern.

Dankagung.
Für die zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung des Tischlers Julius Schwarz sagen wir allen, besonders den Arbeitern der Firma R. S. Giesel, herzlichsten Dank.
21083
Die trauernden Hinterbliebenen.

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle,
Grünenstr. 10.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Großes Konzert
Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung:
Großer Ball.
Empfehle meine hocheleganten Säle für Vereine, Privatgesellschaften zu den billigsten Bedingungen.
W. Noack.

Achtung! Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw. wochentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Herabdrücken bei Befestigung umsonst.
Guckel, Panstierplatz 2, Gieselerstr. 12
Täglich, auch Sonntags vorm. von 7-9 Uhr: 40118'

Verkauf von gefochtem
Rind- u. Schweinefleisch
à 30-40 Pf. per Pfd.
Rückenfell à 45 Pf. per Pfd.
Verwaltung der Kochanstalt
Central-Viehhof.

Girischfleisch, Wd. 80 und 40 Pf.
Blutische Hasen 2,75 M., geschl. 3,25.
Oderbrück-Gänse, Pfd. 50-55 Pf.
Wild- u. Geflügel-Keller
87, Dresdenstr. 87.
A. Ritschl, Eingang vom Flur.

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Gustav Luthig, Berlin S., Prinzenstr. 46.
Garant: nur vorzügliche Bettfedern.
5 weibl. Goldhaaren, 5 Hb. 1,25
vorzüglicher Federkern, 5 Hb. 2,25
Von diesen Federn gründen
5 Pfund zum gemäßigten Preis.
Verordnung Nr. 21136
Strickwoll-Weste, Zephyr, Hochwolle zu Partierpreisen sehr Holzmarktstr. 80, Hof links 1 Tr.
Alle Stiefeln, an: St. Wessellung, u. Reparaturen recht u. billig Dresdenstr. 49, Rung.

Sozialistische Presse Deutschlands.

I. Quartal 1896.

Zentral-Organ.

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Beuthstr. 2, S.W. 19, täglich erscheinend.

Wissenschaftliche Wochenschrift.

„Die Neue Zeit.“ Revue des geistigen und öffentlichen Lebens Stuttgart, Furtachstr. 12.

Täglich erscheinende Zeitungen.

Jugoburg „Volkszeitung“ Mittlerer Graben H 405.
Hamburg „Hamburger Volkszeitung“ Langestr. 10.
Sant „Norddeutsches Volksblatt“ Neue Wilhelmshavenerstr. 30.
Bielefeld „Volksmacht“ Schulstr. 20.

Brandenburg „Volksblatt für Ost- und Westhavelland“ (Brandenburger Zeitung), St. Annenstr. 83.

Braunschweig „Braunsch. Volksfreund“ Rannengieserstr. 13.
Bremen „Bremser Bürger-Zeitung“ Hankestr. 21/22.

Breslau „Volksmacht“ Neue Graupenstr. 5/6. (Für die Landkreise erscheint noch wöchentlich 2 mal eine Ausgabe.)

Cassel „Volksblatt für Hessen“ Hohentorstr. 2.
Dortmund „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“, Westenhellweg 120.

Dresden „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ Gerbergasse 1.

Düsseldorf „Niederrheinische Volkstribüne“ Karlsplatz 3.

Elberfeld-Garmen „Freie Presse“ Kleine Klobbahn 10.

Erfurt „Thüringer Tribüne“ Johannisstr. 144.

Frankfurt a. M. „Volksstimme“ großer Hirschgraben 17.

Fürth „Fürther Bürger-Zeitung“ Königsstr. 95.

Hessenmünde „Norddeutsche Volksstimme“ Schulstr. 16.

Gera „Neuflische Tribüne“ Fischern 54.

Halle a. S. „Volksblatt für Halle“ Gr. Ulrichstr. 16.

Hamburg „Hamburger Echo“ Gr. Theaterstr. 44.

Hamburg „Volksblatt“ Teichstr. 4.

Hannover „Volkswille“ Burgstr. 9.

Hof „Oberfränkische Volkszeitung“ Bismardstr. 6.

Kiel „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung“ Bergstr. 11.

Köln „Rheinische Zeitung“ Hämergasse 37. (Auch erscheint eine Wochen-Ausgabe.)

Leipzig „Leipziger Volkszeitung“, Mittelstr. 6/7.

Ludwigshafen „Pfälzische Post“, Dagersheimerstr. 1.

Lübeck „Lübener Volksbote“ Große Altesfähre 35/37.

Lüneburg „Lüneburger Volksblatt“, Glockenstr. 4, p. 1.

Magdeburg „Volksstimme“ mit Beilage: „Der Landbote“, Schmiedehofstr. 5/6.

Mainz „Mainzer Volkszeitung“ (Hessische Volksstimme) Deutschhausgäßchen 1.

Mannheim „Volksstimme“ T. 3, 4, b.

München „Münchener Post“ Senefelderstr. 4, I.

Nordhausen „Nordhäuser Volksblatt“ Gumpertstr. 5.

Nürnberg „Fränkische Tagespost“ Weizenstr. 12.

Offenbach „Offenbacher Abendblatt“, Große Marktstr. 25.

Saalfeld „Saalfelder Volksblatt“ Rosmaringasse 15.

Stettin „Volks-Vote“ Friedrichstr. 28.

Stuttgart „Schwäbische Tagwacht“ Furtachstr. 12.

Würzburg „Unterfränkische Volkstribüne“ Fabrikstr. 28.

Wöchentlich dreimal erscheinende Blätter.

Apolda „Freie Presse“ Weimarerstraße.

Berlin „Volksblatt“, Organ für die arbeitende Bevölkerung, Beuthstr. 2, S.W. 19.

Burgstädt „Die Volksstimme“ Augustusstraße.

Chemnitz „Der Beobachter“ Gartenstr. 29.

Crefeld „Niederrheinische Volkstribüne“ Am Ostwall.

Dessau „Volksblatt für Anhalt“ Landstr. 38.

Dortmund „Westfälische Volkstribüne“ Hagen, Selbederstraße 3. Lüdenscheid, Grabenstr. 1. Unna, Klosterwall 18.

Dresden „Der Volksfreund“ Gerbergasse 1.

Eisenach „Eisenacher Volksblatt“ Sophienstr. 2.

Falkenstein „Bögländische Volkszeitung“, Anzeiger für Stadt und Land.

Frankfurt a. O. „Märkische Volksstimme“ Tuchmacherstr. 73.

Gotha „Gothaisches Volksblatt“ Mohrenberg 7.

Greiz „Neuflische Volks-Zeitung“ Untere Silberstr. 1.

Offenburg i. S. „Volksfreund“ Kesselstraße.

Potsdam „Mecklenburgische Volkszeitung“ Hopfenmarkt 19.

Solingen „Bergische Arbeiterstimme“ Kaiserstr. 29.

Wurzen „Neue Wurzen Zeitung“ Jakobsgasse 18.

Zeitz „Volksbote“ Neumarkt 34.

Zwickau i. S. „Sächsisches Volksblatt“ Richardstr. 15.

Wöchentlich zweimal erscheinende Blätter.

Lachen „Nachener Volksblatt“ Büchel 46.

Aitenburg „Der Wähler“ Gildgasse 7.

Breslau „Die Wahrheit“ Neue Graupenstr. 5/6.

Längenbielan „Der Proletarier aus dem Culengebirge“.

München-Gladbach „Arbeiterstimme“, Solingen, Kaiserstraße 29.

Saalfeld „Thüringer Volksfreund“ (Thür. Waldpost) Rosmaringasse 15.

Thüringen „Thüringer Volksblatt“ (Schwarzburger Volksfreund) Rosmaringasse 15.

Wöchentlich einmal erscheinende Blätter.

Sant „Die Nord-Wacht“ Neue Wilhelmshavenerstr. 30.

Berlin „Gazeta Robotnicza“ Andreasstr. 78a.

Braunschweig „Der Landbote“ Rannengieserstr. 13.

Ciegen „Mitteldeutsche Sonntags-Zeitung“ Wilhelmstr. 1.

Halberstadt „Sonntags-Zeitung“ Balenstr. 37.
Königsberg i. Pr. „Volks-Tribüne“ Domstraße 5.
Zeitz „Glück auf!“ Neumarkt 34.

Witblätter (Erscheinen alle 14 Tage.)

München „Süddeutscher Postillon“ Senefelderstr. 4.
Stuttgart „Der wahre Jacob“ Furtachstr. 12.

Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

Hamburg „Die Neue Welt“ Große Theaterstr. 44, Erscheint wöchentlich einmal.

Gewerkschafts-Presse in Deutschland.

I. Quartal 1896.

Dreimal wöchentlich erscheinend.

Leipzig-Kendrik „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, Seeburgstraße 3/5.

Wöchentlich erscheinend.

Aitenburg „Correspondent für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hut- und Filzwaren-Industrie“, Teichstr. 3 I.

Berlin „Die Ameise“, Organ des Porzellanarbeiter-Verbandes, Charlottenburg, Englische Straße 27, II.

„Der Bauhandwerker“ Rixdorf, Berlin, Bergstraße 162.

„Bildhauer-Zeitung“, Neanderstr. 3.
„Allg. Fahr-Zeitung“ Schützenstr. 58.

„Der Gastwirthsgehilfe“ Jüdenstr. 36.
„Der Löffler“ Colbergerstr. 11, part. I.

Böhmum „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Bremen Deutsche „Böttcher-Zeitung“, Langestr. 100 I.

Burgstädt „Der Textilarbeiter“ Marienstr. 285.

Gotha „Schuhmacher-Fachblatt“ Mohrenberg 7.

Hamburg „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8 I.

„Glück auf!“ (für Former) Hamburg-Gilbed, Konventstr. 5.

„Der Grundstein“ (für Maurer) St. Georg, Neue Bremerstr. 19 II.

„Holzarbeiter-Zeitung“ Gimsbüttel, Bismardstraße 10.

„Bruder Schmied“ Susannenstr. 30.

„Fachzeitung für Schneider“ 2. Durchschnitt 10.

„Der Zimmerer“ Barmbeck, Fehlferr. 28 I.

Leipzig „Der Gewerkschafter“ (f. Cigarrenarbeiter) Mittelstraße 7.

Leipzig-Kendrik „Graphische Presse“, Schkendik.

Linden-Hannover „Brauerei-Zeitung“, Falkenstr. 28.

Löbtau-Dresden „Der Fachgenosse“ (für Glas-, Porzellan- und Thonwaren-Arbeiter) Reifewergerstr. 34.

Nürnberg „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ Weizenstr. 12.

Offenbach a. M. „Die Glaser-Zeitung“.

Stuttgart „Buchbinder-Zeitung“, Heusteigstr. 30.

„Der Handschuhmacher“ Böblingerstr. 44.

Zwickau „Glück auf!“ (für Bergarbeiter) Neuherr-Schnebergerstraße 60.

Monatlich dreimal erscheinend.

Hamburg „Der Kupferstichmied“ Hammerbrook, Feldenkampfweg 82, IV.

Alle 14 Tage erscheinend.

Berlin „Der Handelsangestellte“ N., Friedenstr. 46, II.

„Sattler- u. Tapezirer-Zeitung“ N., Invalidenstr. 145.

„Allg. Steinseher-Zeitung“ NW., Waldenserstr. 18.

„Vereins-Anzeiger für Maler“ O., Fruchtstr. 51.

„Vereinsblatt der Lederarbeiter Deutschlands“ N., Soldinerstr. 21.

Frankfurt a. M. „Neue Deutsche Dachdecker-Zeitung“ Buchgasse 10.

Hamburg „Der Arbeiter“ (für Bau- und Hilfsarbeiter) Gilbed, Konventstr. 5.

„Barbier- und Friseur-Zeitung“, Bildhauer, Brückenstr. 32.

„Deutsche Bäcker-Zeitung“, Organ des Bäckerverbandes, Jdastr. 15/17.

„Der Goldarbeiter“ Bartelsstr. 96 I.

„Der Schiffszimmerer“ Gilbed, Konventstr. 5

Monatlich einmal erscheinend.
Berlin „Correspondenzblatt“ (für Geschäftsdienler, Packer) C., Neue Grünstr. 10 I.

„Correspondenz-Blatt des Verbandes der im Bergoldbergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“, Doppelnerstr. 43, v. IV.

„Der Bureau-Angestellte“ SW., Alexandrinenstraße 116a, Hof II.

Hamburg „Der Holzarbeiter“ Gilbed, Konventstr. 5.

Obige Zusammenstellung veröffentlichen wir zu Beginn jedes Quartals. In der Zwischenzeit sich ergebende Ab- oder sonstige Veränderungen bitten wir uns beifüg Vormerkung mittheilen zu wollen.

Hamburg-Gimsbüttel, Eichenstr. 4.
Der geschäftsführende Ausschuss.

Unter dem neuesten Kurs.
Dezember.

2. **Brandenburg.** Genossen Wolfgang und Mukrasch-Ludenwalde, wegen Verleumdung des Ludenwalder Landwehrvereins je 200 M. Geldstrafe.

3. Genosse Wolfgang wegen Majestätsbeleidigung 2 Monate Gefängnis.

4. **Berlin.** Von der Anklage groben Unfugs verübt zu haben, „Jugend fernhalten“, die Genossen Glocke und Wiedenmann freigesprochen.

5. **Erfurt.** Eine Woche Gefängnis ein früherer Redakteur der „Tribüne“ wegen Verleumdung des Herrn v. Wangenheim.

6. **Brandenburg.** Wegen Verleumdung der Redakteur der „Brandenburger Zeitung“ zu 100 M. Geldstrafe.

7. **Gera.** Genosse Reuter wegen Beamtenbeleidigung einen Monat Gefängnis.

8. **Tettau.** Eine Woche Haft Genosse Ahl wegen Verübung groben Unfugs. Sedan-Artikel.

9. **Berlin.** Die Genossen Kurt Baake und Dug wegen Verleumdung des Meiningener Fabrikinspektors, Herrn Vollhardt, je 3 Monate Gefängnis.

10. **Breslau.** Genosse Brühns wegen Verleumdung des Preshgeseh, 50 M. Geldstrafe.

11. **Berlin.** In der Berufungsinstanz Genosse Gabriel wegen Verübung groben Unfugs 100 M. Geldstrafe.

12. **Breslau.** 5 M. Geldstrafe Genosse Jahn wegen Veranlassung einer nicht erlaubten Kollekte.

13. **Weihenfeld.** Wegen Verübung groben Unfugs Genossin Berger 3 M. Geldstrafe.

14. **Bremen.** Genosse Ebert 20 und der Wirth der Vereinshalle Steinmann 10 M. Geldstrafe wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz.

15. **Kiel.** 30 M. Geldstrafe Genosse Klüß wegen Verleumdung von Polizeibeamten.

16. **Kirchberg.** Genosse Röder aus Schneeberg wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt 1 Woche Gefängnis; die Genossen Weder und Schwebler aus Kirchberg wegen Aufruhrs zu 15 M. Geldstrafe.

17. **Hamburg.** Wegen Verleumdung des Elmshorner Magistrats Genosse Krause in Elmshorn 50 M. Geldstrafe. Von dem gleichen Vergehen Genosse Stenzel freigesprochen.

18. **Lüneburg.** Wegen Verübung groben Unfugs und Ungebühr Genosse Ottowa 15 beziehungsweise 10 M. Geldstrafe.

19. **Warenth.** Genosse Stücken in Hof wegen Majestätsbeleidigung 8 Monate Gefängnis.

20. **Hudolstadt.** 6 Wochen Gefängnis Genosse Seige in Bönned wegen Verleumdung des Meiningener Fabrikinspektors, Antrag: 4 Monate.

21. **Genosse Zocher-Saalfeld** wegen Verleumdung eines Affektors 30 M. Geldstrafe.

22. **Ludenwalde.** Von der Anklage der Bürgermeisters-Verleumdung Genosse Gerischer freigesprochen.

23. **Erfurt.** In der Revisionsinstanz Genosse Hülle wegen Verleumdung des Herrn Lucius 50 M. Geldstrafe.

24. **Frauenberg.** Genosse Hanbold wegen Verleumdung eines Gendarmen 35 M. Geldstrafe.

25. **Gera.** 3 M. Geldstrafe Genosse Reihhorn wegen Verübung groben Unfugs.

26. **Lichtenstein-Gallenberg.** Wegen Führung republikanischer Abzeichen drei Genossen 30, 20 und 15 M. Geldstrafe.

27. **Gera.** 25 M. Geldstrafe Genosse Seyfarth wegen Verübung groben Unfugs.

28. **Planen.** Wegen des gleichen Vergehens Genosse Schmidt 25 M. Geldstrafe.

29. **Düsseldorf.** Genosse Wessel wegen Fabrikantenbeleidigung 10 M. Geldstrafe.

30. **Wegen unerlaubten Kolportiers** 6 Genossen je 30 M. Geldstrafe.

31. **Köln.** 3 Monate Gefängnis Genosse Hofrichter wegen Verleumdung der Verwaltung des Arbeitshauses Brauweiler.

32. **Hudolstadt.** Wegen Majestäts-Verleumdung Genosse Wagemann-Saalfeld 3 Monate Gefängnis. Antrag: 4 Monate.

33. **Homburg.** Wegen Verstoßes gegen das Preshgesetz und wegen Verübung groben Unfugs Genosse Sauer fünf Tage Haft.

34. **Arfeld.** 30 M. Geldstrafe Genosse Wolters wegen Verleumdung eines Redakteurs.

35. **Zittau.** Genosse Richter in Lückendorf 25 M. Geldstrafe wegen Verbreitung von Flugblättern.

36. **8 Tage Gefängnis** Genosse Herzog aus Seifersdorf wegen Verleumdung eines Wahlvorstandes.

37. **Bremen.** Wegen Verleumdung von Sanitäts-Offizieren Genosse Rhein 3 Wochen Gefängnis.

38. **Meißen.** Genosse Thiebold auf dem Wege des Vergleichs 50 Mark Buße wegen Verleumdung eines Zeitungsverlegers.

39. **Berlin.** Groben Unfugs verübt zu haben Genosse Kunnert 50 M. Geldstrafe.

40. **Helsersdorf.** Von dem gleichen Vergehen Genosse Hurlemann freigesprochen.

41. **Neumark.** Genosse Schmidt wegen unbefugten Anschlagens von Plakaten 30 M. Geldstrafe.

42. **Berlin.** Der sich als Genosse bekennde Schlosser Sündelst wegen Majestätsbeleidigung sechs Monate Gefängnis.

43. **Erfurt.** 14 Tage Gefängnis Genosse Biertelary wegen Verleumdung des Landgerichts-Direktors Braunschwetter.

44. **Zittau.** Genosse Burthold in Oberdorf wegen Verstoßes gegen das Plakaten-Anschlag 6 Mark Geldstrafe.

45. **Berlin.** Genosse Kunnert wegen angeblicher Majestätsbeleidigung 3 Monate Gefängnis. Staatsanwaltschafts-Antrag: 6 Monate.

50. Leipzig. Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz Genosse Mohs 50 Mark, Grundmann und Neumann je 30 Mark, und 16 weitere Angeklagte je 20 Mark Geldstrafe.
- "Düsseldorf. 5 Mark Geldstrafe Genosse Wessels wegen Beleidigung eines Beamten.
31. Leipzig. Genosse Kagenstein wegen Majestätsbeleidigung 3 Monate Gefängnis.
- "Burgstädt. Ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung Genosse Reichelt 8 Monate Gefängnis.
- "Kiel. Von der gleichen Anklage Genosse Ströbel freigesprochen. Antrag: 1 Jahr Gefängnis.
- "Salzbrunn. 50 M. Geldstrafe Genosse Trautwein. Duedlinburg wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung. Nachtrag vom November.
- Insgesamt wurden erkannt auf 1892 M. Geld- und drei Jahre 7 Monate, 2 Wochen und 8 Tage Gefängnisstrafe. Damburg. Eimsbüttel, Eichenstr. 4.
9. Januar 1896.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Kunst und Wissenschaft.

Theaternachrichten. Im Deutschen Theater soll Hauptmann's Drama "Florian Geyer", das jetzt bekanntlich in knapperer Gestalt gegeben wird, in den nächsten Tagen noch das Repertoire beherrschen. Der Dichter ist inzwischen zu seiner Familie nach Dresden zurückgekehrt. Die Neuheit, welche auf "Florian Geyer" folgt, soll Max Halbe's Drama "Lebenswende" sein. In diesem Werk werden die Hauptrollen von Eise Behmann und Gräulein Ebert, sowie von den Herren Nissen und Ritter dargestellt. Als Novität nach Halbe's "Lebenswende" gelangt Arthur Schnitzler's "Die Leier" zur Aufführung. — Im königlichen Berliner Theater soll am 18. Januar, dem Tage der Gedächtnisfeier, ein neues Stück von Wildenbruch "König Heinrich" zur Aufführung kommen. Das Stück, das Schafepore ins Gehege kommt, fällt zwei Abende aus. — Das Schiller-Theater hat die erfolgreiche Novität des deutschen Volkstheaters in Wien, das Volksstück "Goldene Herzen" von G. Karlowits erworben. Die Erst-Aufführung wird noch in der zweiten Hälfte dieses Monats stattfinden.

Soziale Uebersicht.

Dorfschulhäuser und Lehrerwohnungen in Preußen. Im preussischen Unterrichtsministerium ist eine Denkschrift ausgearbeitet worden, welche der Minister selbst in einem Kabinetts-Erlass vom 15. Nov. 1895 dahin charakterisiert, daß sie für den Bau ländlicher Dorfschulhäuser die bisher maßgebenden Anforderungen der Bestimmungen vom 18. Nov. 1887 mit den finanziellen Rücksichten in Einklang bringen will, welche durch die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung und die Leistungsfähigkeit der Baupflichtigen einerseits und die Beitraglasten des Staates andererseits geboten sind. Auch die Anforderungen an die Lehrerwohnungen sollen nach den örtlichen Verhältnissen bemessen werden. Zu den Vorschriften, deren Befolgung obligatorisch ist, sollen in Zukunft noch die über die Höhe, aber nicht mehr die über die Grundfläche der Schulzimmer gerechnet werden. Bei Umbauten sind die Bestimmungen der Denkschrift "soweit zur Anwendung zu bringen, als es im einzelnen Falle nach den gegebenen Verhältnissen möglich und in wirtschaftlicher Beziehung gerechtfertigt erscheint." der Minister will sich begnügen, wenn in erster Linie den Bestimmungen über Beschaffenheit der Schulzimmer und über Verkehrssicherheit "unablässig vollständig" genügt wird. — Die Denkschrift und die Verschärfung sind als ein durchschlagender Erfolg der ostpreussischen Güterbesitzer zu betrachten, welche sich der Verpflichtung, hygienisch ansehnliche Schulhäuser zu errichten, nach Möglichkeit entziehen wollen. Daß die bisherige Anforderung von 2-2 1/2 Kubikmeter Luftraum für jedes Schulkind an sich schon gering war, geht daraus hervor, daß für höhere Lehranstalten 4 Kubikmeter zu grunde gelegt werden.

Vollzählige Statistik der deutschen Gewerkschaften. Der Berliner Polizeipräsident hat, wie die "Soziale Praxis" dem eben erschienenen Supplementbande zum Handwörterbuche der Staatswissenschaften entnimmt, seit 10 Jahren fast alljährlich dem Minister des Innern Berichte über die gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reich vorgelegt. Diese bisher nicht publizierten Daten hat Oldenberg zur Veranschaulichung der von der Hamburger Generalkommission aufgestellten Statistiken verwendet und unter Zuhilfenahme schätzungsweiser Ergänzung folgende mittlere Gesamtzahlen der Mitglieder berechnet:

Jahr	1885/86	1887/88	Frühjahr 1889	1890	1890/91
1885/86	65 687	85 149	130 129	221 067	244 688
1887/88	85 149	95 106	130 129	221 067	244 688
Frühjahr 1889	130 129	180 929	221 067	244 688	253 226
1890	221 067	244 688	253 226	262 000	262 000
1890/91	244 688	253 226	262 000	262 000	262 000

Mit der Verringerung der industriellen Lage parallel steigt die Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder seit Mitte der 80er Jahre langsam (1890 auf 1890 sehr schnell), um dann bis zum Jahre 1893 trotz der wirtschaftlichen Depression nur unbedeutend zu fallen. Von 1893 an steigt die Mitgliederzahl wieder. — Ueber die Filialen, Vermögensbestände, die Zahl und Auflage der Fachblätter giebt der Polizeipräsident folgende Daten:

Jahr	1885/86	1887/88	Frühjahr 1889	1890	1890/91
1885/86	2851	2007	2228	3205	4078
1887/88	2007	2228	3205	4078	4468
Frühjahr 1889	2228	3205	4078	4468	4543
1890	3205	4078	4468	4543	5108
1890/91	4078	4468	4543	5108	5108

Die sehr auffallende Abnahme des Vermögens von 1891 auf 1892 kommt auf Rechnung des großen Buchdruckerstreiks. Besaßen doch die Buchdrucker vor diesem Streik fast ebensoviele Vermögen, wie alle anderen Gewerkschaften zusammen. Nach den Angaben der Polizei entfiel 1885/86 auf jedes Mitglied durchschnittlich ein Vermögen von 4 M., 1894 von fast 8 M., eine Zahl, die hinter dem Kopfoermögen der englischen Trade Unions allerdings noch bedeutend weit zurückbleibt.

Verschleppte Proletarierinnen. Wie das Unternehmertum mit Hilfe von gewissenlosen Vermittlern und Vermittlerinnen die billige Arbeitskraft der ostpreussischen Proletarierinnen noch über das landläufige und gesetzlich nicht angreifbare Maß ausbeuten versucht, beweist folgender — durchaus nicht etwa vereinzelt dastehende — Vorfall, der aus Schlesien gemeldet wird:

14 Mädchen aus Schlesien klagten gegen eine Lumpenfabrik in Trier auf Meißelgeld, um nach ihrer Heimath zu fahren. Genannter Firma fällt es schwer, Arbeiterinnen zu bekommen, und so wagt sie sich an eine Vermittlerin in Schlesien mit dem Ersuchen, ihr Mädchen anzumerden für eine "Luchfabrik"; jedes Mädchen erhalte an Lohn pro Tag 1 M., freies Logis, zweimal Kaffee, Kohlen und Holz zum Heizen; später heiße der Lohn auf 1,50 M. Dierzehn Mädchen kamen, wurden aber statt in ein Tuchgeschäft in eine Lumpenfabrik geführt, das Schlafzimmer war nach Angabe der Mädchen kein Gemach, in dem Menschen schlafen könnten, und es blieben ihnen nur 65 Pf., wovon sie leben sollten. Als sie nach vierzigstündiger Arbeit eingesehen, wie die Sache lag, stellten sie die Arbeit ein und verlangten, auf Kosten der Lumpenfabrik in ihre Heimath befördert zu werden, wie ihnen versprochen wurde. Beklagte wollte alle

Schuld auf die Gefindewermeisterin schieben, diese aber erklärte, nur gehandelt zu haben, wie ihr von der Firma mitgeteilt worden, auch wurde dies durch die Briefe der Firma, welche die Frau vorlegte, bestätigt. Das Gericht erkannte dahin, daß die Mädchen, wie ihnen versprochen, auf Kosten der Firma in ihre Heimath reiten könnten und sprach jedem ein Meißelgeld von 25 M. und für Verzehr 7 M. zu.

Wie die Bourgeoisie die sozialen Schäden beseitigt. Der Verein "Fürsorge" in Dresden will 24 Stunden für Arbeiterfrauen und Mädchen abhalten. Vielleicht hoffen die guten Leute, die armen ausgebeuteten Geschöpfe damit über den Mangel guter, ungeschickter Kleidungsstücke hinwegzutäuschen. Es wird aber den meisten Frauen und Mädchen nicht einmal Zeit bleiben, mit ihrer schadhaften Garderobe zu jenen 24 Stunden zu laufen, und die gutherzigen Bourgeoisdamen sollten ihr Augenmerk lieber auf längere Arbeitszeit und bessere Bezahlung der Arbeiterinnen und Mädchen richten.

Speisung armer Schulkinder. In Dresden hat sich mit dem Oberbürgermeister an der Spitze ein Komitee gebildet, das zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Deutschen Reichs eine Stiftung zur Speisung armer Schulkinder gründen will. In dem Aufruf dieses Komitees heißt es wörtlich:

"... Dreitausendvierhundert bedürftige Schulkinder giebt es nach amtlicher Feststellung in Dresden. Von diesen werden zur Zeit etwa 1600 bis 1700 Kinder, jedoch durchschnittlich nur an 2 bis 3 Tagen in der Woche und nur während eines Zeitraums von 9 bis 10 Wochen im Jahre des Mittags bedient, während etwa 1700 bis 1800 ebenso bedürftige Kinder infolge mangelnder Mittel von dieser Wohlthat bisher ausgeschlossen werden mußten. Das vorhandene Bedürfnis konnte hiernach kaum zum vierten Theile befriedigt werden. Thatsache ist somit, daß gegenwärtig in Dresden eine große Anzahl Schulkinder vorbanden ist, die nur in durchaus unzureichender Weise innerhalb der Familie ernährt werden können und jedenfalls derjenigen Beköstigung entbehren, die für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung als nothwendige Voraussetzung zu bezeichnen ist."

Das ist ein rückhaltloses Anerkennung der grauenhaften Noth der unteren Volksschichten; es widerspricht der, schon in der höheren Thierwelt stark entwickelten, Elternliebe so sehr, die Sprößlinge ohne hinreichende Nahrung zu lassen, daß nur die äußerste Noth eine Erklärung dieser Vernachlässigung giebt. Aber trotz alledem und alledem — giebt es keinen Nothstand, sucht man die Bestrebungen des arbeitenden Volkes, sich eine Besserung seiner elenden Lage zu schaffen, zu unterdrücken. So rühmlich ja auch von einem gewissen Standpunkte aus das Unternehmen des bürgerlichen Komitees ist, so bleibt doch die unumstößliche Thatsache bestehen, daß mit kleinen Mitteln die wirtschaftlichen und sozialen Schäden unserer Volksschichten nicht gehoben werden können und daß zu ernsthafter Hilfe gerade den Kreisen, aus denen sich das Dresdener Komitee zusammensetzt, nicht nur der Wille, sondern auch das Verständniß fehlt. Charakteristisch ist, daß die Vertreter der Stadtgemeinde, auf die doch der Oberbürgermeister einen bedeutenden Einfluß hat, für eine patriotische Kundgebung, einen Fackelzug, am Tage der Reichsgründung 5000 M. bewilligt haben! 5000 M. für eine Festeier aus öffentlichen Mitteln ausgeben — in einer Stadt, in der tausende von Schulkindern kein Mittagbrot haben. ...

Normalarbeitszeit und Minimallohn für die städtischen Bediensteten und Arbeiter hat der Winterthurer Stadtrath durch Aufstellung eines Reglements geordnet. Danach beträgt im Jahresdurchschnitt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden, im Ganzen für die Ofenarbeiter 12 und beim Schichtenwechsel 14 Stunden. Der wöchentliche Arbeitslohn ist im Minimum auf 4 Fr. normirt, doch kann er bei geringerer Leistung bis auf 3 Fr. reduziert, bei Nacht- und Sonntagsarbeit bis auf das 1/2fache des gewöhnlichen Aufwandes und auch bei sonstiger höherer Leistung entsprechend erhöht werden. Tagelohn-Arbeit kann in definitive Anstellung mit Monatsgehalt umgewandelt werden. Der Wochenbeitrag aus der städtischen Kasse an die Krankenkasse ist vom Stadtrath per Mann von 15 auf 20 Cent. erhöht worden. Das Reglement unterliegt noch der Behandlung durch den Großen Stadtrath und die Gemeindeversammlung.

Der obligatorischen Arbeitslosen-Versicherung in der Stadt St. Gallen, welche am 1. Juli 1895 in Wirksamkeit trat, sind 3430 Mann beigetreten, wovon 1287 Ausländer. Der ersten Lohnklasse (Lohnbedienstete bis zu 3 Fr.) gehören 2412, der zweiten (4 Fr.) 920 und der dritten (5 Fr.) 98 Versicherte an. Demnach haben mehr als 2/3 der St. Galler Arbeiter den geringen Verdienst von unter und bis 3 Fr.; ein Theil davon hat wahrscheinlich höheren Verdienst, ist aber wegen der Beiträge der niedrigeren Lohnklassen der Versicherung beigetreten. Unter den Versicherten befinden sich neben den Handwerksgehilfen und Fabrikarbeitern auch Kaufleute, Portiers, Eisenbahnen- und Postangestellte, Schreiber, Apothekergehilfen, Elektrotechniker, Zahnärzte u., also Elemente, die hier vielleicht zum ersten Male erfahren haben, daß sie amtlich nur als Proletarier und Lohnarbeiter taxirt werden. So erweist sich die Arbeitslosenversicherung auch der Entwicklung des Klassenbewußtseins recht förderlich.

Gewerkschaftliches.

Sämmtliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Kusthände oder Kustsperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

An die Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Berlin! Heute Abend wird bei Keller, Koppenstr. 29, eine große öffentliche Versammlung abgehalten, wo Reichstags-Abgeordneter Paul Singer über das Thema sprechen wird: "Fort mit dem Rnebelgesetz für Handlungsgehilfen!" Bei der Bedeutung der §§ 9 und 10 des Gesetzeswurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist es dringend geboten, daß die Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in dieser Versammlung zahlreich erscheinen.

Der Kongress des dänischen Formerverbandes ist kürzlich in Aarhus abgehalten worden. Vertreter waren 17 Städte. Der Anschluß des Kopenhagener Fachvereins an den Verband fand statt. Die Begründung eines eigenen Fachblattes, das mindestens sechsmal jährlich, je nach Bedürfnis öfter erscheinen soll, wurde beschlossen. Der nächste Kongress findet 1898 in Kopenhagen statt.

Gewerkschaftliches.

Unter der Anklage, Brot verfälscht zu haben, stand der Bäckermeister Hermann Ernst Knaack aus Rixdorf vorgestern vor dem dortigen Schöffengericht. Ein früherer Gefelle des Angeklagten hatte der Polizei mitgeteilt, daß Knaack dem Brottage in der Regel größere Mengen alter geriebener Semmel beimische lasse und daraufhin war die Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz erhoben worden. Der Angeklagte gab zu, daß er dem Brottage im Gewicht von 2 1/2 Zentnern etwa 1-2 Pfund geriebene Semmel habe beimischen lassen, und zwar sei dies geschehen, um das unangenehme Mißgeschick des Brotes bei Verwendung älteren Mehlens zu verhüten. Die als Sachverständige geladenen Bäckermeister Schulze, Berlin und Obermeister

Bernard von der Bäckerkunst "Germania" in Berlin beklagten, daß die Beimischung von geriebener Semmel zum Brottage allgemein üblich sei und in der That den vom Angeklagten angegebenen Zweck habe, da ein anderes Mittel bisher hierfür nicht bekannt sei. In der Handlungsweise liege daher weder eine Verfälschung, noch werde dadurch das Brot minderwerthig. Auf Grund dieser Gutachten erfolgte die Freisprechung des Angeklagten und wurden auch die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse auferlegt.

Ein eigenartiger Hund wurde kürzlich in einem Rixdorfer Teich gemacht; beim Plännen desselben wurden nämlich zahlreiche Theile des neuesten Militär-Gewehrklusses ans Tageslicht befördert. Die angelegtesten Ermittlungen ergaben, daß diese Theile aus der Ludwig Löw'schen Gewehrfabrik in Martindorf herkommen. Als dort nachgefragt wurde, wer die Theile, welche sogenannter "Ausfluß" waren, mitgenommen und in den Teich geworfen haben könnte, meldete sich der Arbeiter Robert Strahl aus Brix, welcher in der Fabrik thätig war, freiwillig als Thäter. Er hatte den "Ausfluß" befestigt, um sich vor Lohnabzügen zu schützen, die ihm sonst gedroht hätten. Gegen Strahl wurde nunmehr Anklage wegen Diebstahls erhoben und hatte er sich gestern dieserhalb vor dem Rixdorfer Schöffengericht zu verantworten. Der Rechtsanwalt beantragte 6 Tage Gefängnis, der Gerichtshof kam jedoch zu einer Freisprechung des Angeklagten. Die Handlung des letzteren qualifizierte sich, wie auch das Reichsgericht in einem analogen Fall entschieden habe, nicht als Diebstahl, sondern als Sachbeschädigung, da der Angeklagte die Schloßtheile sich nicht rechtswidrig zueignen, sondern dieselben nur befestigen wollte. Wegen der Sachbeschädigung konnte jedoch keine Bestrafung erfolgen, weil es hierzu an dem erforderlichen Strafanzug fehlte.

Versammlungen.

Freie Vereinigung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter von Rixdorf und Umgegend. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung am 22. Dezember wurde auf Antrag Heinemann's beschlossen, die Mitgliederzahl des Vorstandes von 6 auf 3 zu vermindern, und auf Antrag Meyer's wurde festgestellt, daß die Vorstandssitzungen nicht wie früher 8 Tage, sondern 14 Tage vor der regelmäßigen Mitgliederversammlung abgehalten werden sollen. Meyer hatte den Antrag damit begründet, daß, wenn ein Referent befragt werden solle, 8 Tage zu kurz seien und es auch den Referenten schwer falle, unvorbereitet über ein Thema zu sprechen. Hierauf gelangte eine Beschwerde des Gewerkschafts-Komitees-Vorstandes Schulz gegen den Delegirten Moloff und dessen Stellvertreter zur Verhandlung, die in den Sitzungen des Komitees meist gefehlt haben. Moloff gab an, daß die Schuld nicht an ihm, sondern an dem Komitees-Vorstandes Schulz läge, der ihm die Einladungen zu spät zugesandt hätte; auch sei er, Moloff, meist erst spät abends heimgekehrt. Genosse Schulz soll darüber zur Rede gestellt werden. Die Erörterung über einen Antrag Heinemann's, der die Frage zum Gegenstand hatte, warum dem Reichstags-Abgeordneten Jubel das Material über die Arbeiter-Wochenfahrkarten noch nicht zur Verwendung bei den Staatsberatungen übermittleit worden ist, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. In der Versammlung der Parquetbodenleger, die am 6. Januar bei Schöning, Stadtschreiberstr. 29, tagte, wurden die Preise der Firmen Bloch und Kampmeyer bekannt gemacht und alsdann die Wahl der Werkstatt-Kontrollkommissions-Mitglieder vorgenommen. Gewählt sind, außer dem Kollegen Glemert, der nicht auswich, die Kollegen Hef, Nerre, Wicker und Ehrenfurt. Die Anregung, bei Beginn der Saison den Unternehmern einen neuen Tarif vorzulegen und unter Umständen die Forderungen durch einen allgemeinen Streik durchzusetzen, fand allseitige Zustimmung. Zum Schluß wurde zu größerer Benutzung des Arbeitsnachweises ermahnt. Es ist vorgekommen, daß die Stellen von Verbandskollegen nicht besetzt werden konnten, da in den Listen des Arbeitsnachweises niemand eingezeichnet war.

Verband der Bauarbeiter und Berufsge nossen Deutschlands, Zahlstelle Berlin. In der letzten Mitgliederversammlung wurde die Abrechnung über das 4. Quartal entgegen genommen und dem Kassirer Decharge erteilt. Aus dem Bericht des Vorstandes ist mitzutheilen, daß im vergangenen Jahre 12 Versammlungen, darunter 7 mit Vorträgen, und 10 Vorstandssitzungen abgehalten worden sind. Die Neuwahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Ergebnis: erster Vorsitzender R. Heidemann, zweiter Vorsitzender R. Gähert, erster Kassirer O. Hennthaler, zweiter Kassirer A. Neufert, Schriftführer Krüger, Neuforen Dralle, Schindler und Liste. Man beschloß dann, dem Kassirer Hennthaler die aus der Petition im vorigen Jahre erwachsenen Unkosten im Betrage von 7,10 M. aus der Bekaltasse zu bewilligen. Hierauf entspann sich eine heftige Debatte zwischen Noack, dem Vorsitzenden der Agitationskommission, und dem Kollegen Krüger. Noack ist seinerzeit in einer Versammlung der Zahlstelle Weipenitz beschuldigt worden, die Agitation zu flau betriebe zu haben. Er verwahrte sich ganz entschieden dagegen und erklärte, daß er als Vorsitzender der Agitationskommission seine Schuldigkeit vollkommen gethan habe. Die Mitglieder der Agitationskommission hätten nicht die Mittel, aus eigener Tasche Agitationsreisen in die Provinzen zu unternehmen. Uebrigens solle der Bevollmächtigte der Zahlstelle Weipenitz erst die Quittungen über die Gelder vorlegen, die er von der Agitationskommission empfangen hat. Zum Schluß verwahrte sich Kollege Noack nochmals ganz entschieden dagegen, daß er seine Pflicht auf irgend eine Weise verlegt habe.

Für die öffentliche Versammlung der Sattler am 8. d. M. war eine gehaltreiche Tagesordnung vorgesehen. Zunächst referirte Börsch über das Thema: "Unsere gewerkschaftliche Bewegung und das Verhalten der staatlichen Behörden bei Streiks." Er schilderte den Ursprung und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Kämpfe mit besonderer Berücksichtigung derer, die sich im Sattlergewerbe betreffen der deutschen Militärarbeit entsponnen haben. Leider seien die Streiks an den verschiedenen Orten für die Arbeiter erfolglos verlaufen. Redner bezeichnete als eine gewichtige Ursache hierfür das Verhalten der staatlichen Behörden, die, wie angenommen werden könne, den Fabrikanten die Lieferungsfristen verlängert hätten. Hierfür sprächen nicht nur die öffentlich bekannten Thatsachen, auch der Streik bei Scholz lasse darauf schließen. Das Generalkommando des 4. Armee-Korps habe dies in seiner Beantwortung der wegen dieser Sache an das Kriegsministerium gerichteten Anfrage zwar in Abrede gestellt und die Anfrage als eine denunciatorische bezeichnet. Darauf sei aber zu entgegnen, daß den Arbeitern direkte Beweise nie in die Hände gegeben werden würden. Die Verdachtsmomente wären nicht völlig entkräftet und man müsse unbedingt der Sache auf den Grund gehen. Zu diesem Zwecke hielt es der Redner für nützlich, daß nochmals eine Anfrage an das Kriegsministerium gerichtet wird, und zwar dahingehend, ob es überhaupt vorkomme, daß seitens staatlicher Behörden den Fabrikanten in Fällen von Streiks die Lieferungsfristen verlängert werden. Wenn dies der Fall sei, dann wäre es den Arbeitern einfach unmöglich gemacht, zur Eringung besserer Lohnbedingungen in Streiks einzutreten. Wenn auch nicht sofort eine Aenderung zu erreichen sein werde, so würde doch durch fortgesetzte Agitation der Staat sicherlich zu Konzessionen an die Arbeiter geneigt werden. Jedensfalls müsse vor allen Dingen Klarheit geschaffen werden. Redner sprach auch dem Staat das Recht ab, bei Lohnkämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern diesen die

Kaufleute!
 Freitag, den 10. Januar 1896, abends 9 Uhr,
 bei Keller, Koppen-Strasse 29,
 spricht der Reichstags-Abgeordnete
Paul Singer
 über das Thema:
Fort mit dem Knebel-Gesetz für Handlungsgelhilfen!
 Die Reichstags-Abgeordneten aller Parteien sind eingeladen.
 Handlungsgelhilfen und -Gehilfen! man will die Verwerfung Güter
 rechtlich erworbenen Kenntnisse mit Gefängnis bestrafen. Seid auf Eurer Gut
 und erscheint alle in dieser Versammlung!
 Preis Vereinigung der Kaufleute. J. A.: Albert Kohn.

Achtung, Former!
 Sonntag, den 12. Januar, vormittags präzise 10 Uhr,
 in Kohn's Fest-Sälen, Beuthstr. 20 (gr. Saal):
Große öffentliche Versammlung
 der Former u. aller in Metallgiessereien besch. Arbeiter.
 Tages-Ordnung:
 1. Wie stellen wir uns zu den angedrohten Abzügen derjenigen Unter-
 nehmer, welche ihren Formern bereits Mitteilung gemacht haben? 2. Dis-
 kussion. 3. Verschiedenes.
 Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen.

Große öffentliche Versammlung
 sämtlicher
Schmiede u. Berufsgen.
 Berlin und Umgegend
 am Sonntag, 12. Januar, vorm. 10 Uhr, bei Hoffmann,
 Alexander-Strasse Nr. 27c.
 Die Agitations-Kommission.

Öffentliche Versammlung
 der in der Möbelpolirerei beschäft. Personen
 am Sonntag, den 12. Januar, vormittags 10 Uhr,
 bei Keller, Koppen-Strasse 29.
 Tages-Ordnung:
 1. Sind die Polirer gewillt, in eine Lohnbewegung einzutreten, und
 unsere Forderungen zu einer solchen. Referent: Kollege K. Karth. 2. Wie
 stellen sich die Polirer zu dem internationalen Kongress der Holzarbeiter?
 Es ist Pflicht jedes Kollegen und auch der Frauen und Mädchen, welche
 in der Polirerei beschäftigt sind, zu erscheinen.
 Der Vertrauensmann. Max Richter, Berlin O., Grüner Weg 66.

Deutscher Metallarbeiter-Verein.
 Verwaltung Berlin Osten.
 Sonnabend, den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Wilke,
 Andreasstrasse 26:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Kollegen Rohrlack über: „Die Zukunft der
 deutschen Gewerkschaften.“ 2. Quartals-Abrechnung. 3. Verbands-
 angelegenheiten und Verschiedenes.
 Gäste willkommen.
 Um pünktliches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Achtung. Achtung.
Verein z. Wahrung d. Interessen aller auf Holz- u. Kohlenplätzen
 beschäftigten Arbeiter und Antischer Berlin und Umgegend.
 Sonntag, den 12. Januar 1896, abends 6 Uhr,
 bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44:

General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen A. Kempf über: „Presse und Arbeiter.“
 2. Diskussion. 3. Bericht des Vorstandes, des Kassirers und der Revisoren.
 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 NB. Ausgabe der Billets zum Maskenball.
 Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Mitglieder der Orts-Krankenkasse der
Maschinenbau-Arbeiter u. verw. Gewerbe
 Sonntag, den 12. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr,
 im Feenpalast, Burgstr. 22, Eingang Wolfgang-Strasse:
Versammlung sämtlicher Kassenmitglieder
 behufs Aufstellung der Kandidaten als Vertreter für die
 Generalversammlung pro 1896.
 Mitglieder! Es ist Eure Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen,
 um die mühsam erkämpfte freie Arztwahl auch ferner unseren Mitgliedern
 zu erhalten.
 Das Mitgliedbuch legitimiert. Zur Deckung der Unkosten findet eine
 Zellerfassung statt.
 Die Elfer-Kommission. J. A.: P. Bauer, Oppelnerstr. 7.

Central-Verband deutscher Brauer.
 Sonntag, den 12. Januar, nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn
 R. Buske, Grenadierstrasse 33:
Monats-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Dr. Bernstein über: „Unfallversicherung.“
 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
 Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Verein der Schäftebranche.
 Sonnabend, den 11. Januar, abends 9 Uhr, bei Wornau, Rosenthalerstr. 57:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes (173/18)

General-Versammlung
 der Kranken-Unterstützungs- u.
 Begräbniskasse d. Lederzüricher
 Berlins
 am Sonntag, den 10. Januar,
 vormittags 10 Uhr,
 bei Feind, Weinstraße 11.
 Tages-Ordnung:
 1. Rechnungslegung vom 4. Quartal
 1895. 2. Revisionsbericht. 3. Vorstands-
 wahl: a) eines ersten Vorsitzenden,
 b) eines Schriftführers, c) eines Bei-
 sitzers. 4. Geschäftliche Mitteilungen.
 Der Vorstand.
 G. Busse.

Gesang-Verein.
 Ein noch einige Abende frei.
 Ernst Vahl, Gesang-Lehrer,
 Brangelstr. 112 IV. b. Hll.
4. Wahlkreis!
 Empfehle den werthen Vereinen meine
Buchdruckerei
 zur Anfertigung aller Drucksachen.
 A. Rüdiger,
 Skalitzerstrasse 105.

Unentgeltliche
Behandlung
 Minderbemittelter. Heilanstalt unter
 ärztl. Leitung. C. an der Stadtbahn 38, I.,
 täglich 3-5 Uhr. 40472*

Rohrtabak.
 Grösste Auswahl! Billigste Preise
 Sämtliche Fabrikations-Methoden.
Heinrich Franck,
 Nr. 185, Brunnenstrasse Nr. 185.

5. Stiftungsfest der Arbeiter-Bildungsschule
 am Sonnabend, den 11. Januar er., in Keller's Festsälen, Koppenstr. 29:

— Pestalozzi-Feier —
 zur Erinnerung an die 150. Wiederkehr des Geburtstages von Heinrich Pestalozzi.
— Prolog. —
 Festvortrag des Schriftstellers Heinrich Schütz: Pestalozzi und seine Bedeutung
 für die moderne Arbeiterbewegung.
— Lebende Bilder. —
 Jüge aus dem Leben und Wirken Pestalozzi's. 1. Bild: Der jugendliche Pestalozzi als Freund des unterdrückten Volkes.
 2. Bild: Der Schriftsteller Pestalozzi unter dem Eindruck der französischen Revolution. 3. Bild: Pestalozzi als Vater
 und Erzieher armer Waisenkinder in Stanz. 4. Bild: Szene aus Pestalozzi's Volksbuch: Dienhard und Gertrud.
 5. Bild: Pestalozzi als Lehrer und Reformator des Volksschulwesens in seinem Erziehungsinstitut Yverden. 6. Bild:
 Schlußbild. — Begleitende Musik vom Kapellmeister Wilhelm Klante.
 Begleitender Text sowie Prolog vorgetragen von Julius Türk.
Gesangsvorträge der „Typographia“, Gesangverein Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.
 Dirigent: W. Bölke.
 Die Musik wird von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmänner ausgeführt.
 Anfang 8 1/2 Uhr. **Nachdem: Ball.** Eintritt 30 Pf.
 Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Sozialdemokratischer Agitationsklub für den Osten Berlins.
 Sonnabend, den 11. Januar 1896:

Gr. Wiener Maskenball
 in Albrecht's Salon, Memelerstrasse Nr. 67.
 Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.
 Billets à 50 Pf. sind bei den Mitgliedern zu haben. 100/7

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.


R.F. Mittelstädt's
Original-Löwenbitter ist aus passenden
 Kräutern abdestillirt be-
 fördert vorzüglich die Ver-
 dauung und regt besonders
 den Appetit an.
 In Fl. Mk. 0,60. 1,10. & 1,80.
 Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben.
Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, festhaltend. Reparaturen sofort. Weniger
 Bemittelte Ermäßigung. Kreslawski, Spittelmarkt 13
Neu eröffnet!
Hippodrom u. Reitbahn
 Rungestrasse 8 Rungestrasse 8
Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich
 bis abends 11 Uhr. Entree frei.

Achtung! Modelltischler! Achtung!
 Montag, den 13. Januar, abends 8 Uhr:
Versammlung der Modelltischler
 bei Röllig, Neue Friedrichstrasse Nr. 44.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Otto Haether über:
 Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Aufgaben in
 der Gegenwart. 2. Diskussion und Verschiedenes. 80/3
 Die Lokalverwaltung des deutschen Holzarbeiter-Vereins.

Tischler-Verein.
 Sonnabend, den 11. Januar, abends 9 Uhr, Meldiorstrasse Nr. 15:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Abrechnung vom letzten Vierteljahr 1895. — Jahresbericht für das
 Jahr 1895. — Bewilligung etwa nötiger Gehälter. — Bericht über die
 Bibliothek. — Wahl zweier Bibliothekare. — Inzeratenfrage und Vereins-
 angelegenheiten. Mitgliederbuch legitimiert. 81/9
 Der Vorstand.

Fr. Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.
 Sonntag, den 12. Januar, vorm. 11 Uhr,
 im Lokale des Herrn Fritz Wilke, Andreas-Strasse 26:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1895. 2. Erfahrung für drei auf-
 geschiedene Vorstandsmitglieder. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Neue Mitglieder werden aufgenommen. 81/9
 Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Stenographie.
 Neue Lehrgänge in der ganz vereinfachten Arends'schen Volks-
 kurzschrift beginnen am
 Sonntag, den 12. Januar, vorm. 10 Uhr, bei Gold, Gr. Frankfurterstr. 183,
 Montag, 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Hoffmann, Badstr. 42,
 Dienstag, 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Wählich, Adalbertstr. 4,
 Mittwoch, 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Gold, Gr. Frankfurterstr. 183.
 Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Lehrmittel 1,25 M.
 Damen und Herren stets willkommen. 263/20
Arbeiter-Stenographen-Verein „Eintracht“

**Sophastoff-
 Reste**
 in Rippe, Damast, Crêpe,
 Phantasie, Gobelins und
 flüchtig spottbillig!
 Proben franco!
 in allen Qualitäten zu
 Fabrikpreisen.
Emil Lefèvre, Berlin S.,
 Oranienstrasse
 158.

Masken
 verleiht bill. Ferd. Henke, Dammweg-
 strasse 1. 2062b
Weiß- und Baitisch-Bier-Lokal,
Fremden-Logis.
 42996* Timrock, Inselstr. 1.
 Mache den Vereinen bekannt, daß ich
 noch mehrere Vereinszimmer, sowie
 Saal u. f. w. einige Tage in der Woche
 zu vergeben habe. 2064*
 Wilh. Marten, Restaur., Ackerstr. 125.
 Ein schön gelegenes Vereinsz. ist zu
 vergeben. Reichenbergstr. 97. 2110b
 Vereinszimmer für 20-30 Pers.
 für die ganze Woche frei. 2109b
Alb. Schulze, Ritterstr. 94.

Arbeitsmarkt.
 Kinderhütchen-Arbeiterinnen auf
 bessere Genres finden bei hohem Lohn
 dauernde Beschäftigung bei 2107b
 Wischer & Kwilozki, Niederwallstr. 16.
 Barbierlehrling verlangt Bach,
 Am Ostbahnhof 3. 2114b
 Für die hiesigen Leser liegt
 der heutigen Nummer unseres
 Blattes die gestrige Gewinnliste
 der preuss. Lotterie bei.